Das Neueste
Von denen
Saltzburgischen
EMIGRATIONS-ACTIS.
Sechstes Stuck.

Franckfurt und Leipzig/
In Verlag Johann Paul Rothens.
1732.

Innhalt.

Num. I. Beylagen zu dem Augspurgischen Antwort-Schreiben in vorhergehendem fünfften Stück.

Num. II. Allerley Extract-Schreibens / die Saltzburgische Emigranten betreffend.

Num. III. Deß Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Antwort an den Catholischen Clerum im Halberstädtischen auf dessen Intercessions-Schreiben in der Saltzburgischen Emigrations-Angelegenheit / d. d. 14. April. 1732.

Num. IV. Königlich-Dähnische Concession zu Sammlung einer General-Collecten in denen Fürstenthümern Schleßwig / Hollstein / der Herrschafft Zinneberg / der Stadt Altona und der Grafschafft Rantzau / wie auch in denen Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst für die Saltzburgische Emigranten / d. d. 25. April. 1732.

Num. V. Saltzburgischer Paß für den gefangen geweßten Emigranten / Georg Gruber / d. d. 6. Maji 1732.

Num. VI. Deß Corporis Evangelici zu Regenspurg ferneres dem Saltzburgischen Gesandten allda zugestelltes Pro Memoria, d. d. 7. Maji 1732.

Num. VII. Deß Saltzburgischen Gesandten zu Regenspurg Antwort auf vorstehendes Pro Memoria Corporis Evangelici, d. d. - Maji 1732.

Num. VIII. Deß gesamten Magistrats zu Augspurg Resolution wegen deß Durchlaß- und Verpflegung derer Saltzburgischen Emigranten / d. d. 15. Maji 1732.

Num. IX. Derer Evangelischen Gesandten zu Regenspurg fernere gemeinschafftliche Relation, das

das Saltzburgische Emigrations-Wesen / insonderheit die jüngsthin Saltzburgischer Seits deßhalben beschehene, aber keineswegs befolgte Declarationes betreffende: verglichen in Conferentia Evangelicorum, den 31. May/ 1732.

Num. X. Fortsetzung der ausführlichen Nachricht vom 21. April von dem / was in Halle mit einigen Saltzburgischen Emigranten vorgefallen / und sonsten von deren Reise nach Preussen zum gemeinen Besten bekannt zu machen ist.

Num. XI. Kurtze Nachricht wie man sich in Wittenberg bey der Ankunfft / Aufnahme und Abreise derer Saltzburgischen Emigranten verhalten.

Num. XII. Pro Memoria oder gemeinschafftliche Relation derer Catholis. Gesandt. zu Regenspurg an ihre Principalen in der Saltzburgischen Emigrations-Angelegenheit / d. d. 13. Junii 1732.

Num. XIII. Kayserl. Rescript an Dero Principal-Commission in Regenspurg d. d. 16. Maji 1732. samt beyliegendem Schreiben deß Ertz-Bischoffen zu Saltzburg an Kayserl. Majest. d. d. 25. April. 1732. und Jhro Kayserl. Majest. Antwort darauf / d. d. 16. Maji 1732. die Saltzburgische Emigrations-Angelegenheit betreffend.

Num. XIV. Zweyte Fortsetzung der ausführlichen Nachricht von dem / was in Halle mit einigen Saltzburgischen Emigranten den 14. 15. 16. und 17. Junii 1732. vorgefallen.

NB. Das Siebende Stuck ist bereits unter der Preß.

Num. I.

Folgen die Beylagen zu dem Augspurgischen Antwort-Schreiben in vorhergehendes fünfftes Stück gehörig.

N. 1.

Erste Kirchen-Verkündung auf den Neuen Jahrs-Tag 1732. die Collect wegen der Saltzburgischen Emigranten betreffend.

Geliebte in Christo/dem Hirten und Bischoff unserer Seelen.

AUf specialen Befehl unserer Gnädigen und Hochgebietenden Herren und Obern/Evangelischen Theils/ist Euer Liebe zu verkündigen: Nachdeme gantz gewisser Bericht allhier ankommen/ wie daß von denen um der Evangelischen Religion willen aus ihrem Vatterland ausgehenden Saltzburgern gegen die 800. Seelen sich den 28. diß zu Kauffbeuren unvermuthet eingefunden/von welchen wol einige 100. hiernächstens allhier eintreffen dörfften/ solche Leute auch aller Liebe/ Aufnahm und Gutthätigkeit um Christi willen würdig sind/als worzu sie von ermel-

tem letztern Ort an uns auf das beweglichste sind recommendirt worden: Unsere Hochgebietende Obrigkeit Evangelischen Theils nebst andern auf dieser armen Leute Versorgung abzweckenden löblichen Veranstaltungen eine Collect auf den heutigen Neuen Jahrs-Tag/ und zwar diesen Morgen in allen 6. Evangelischen Kirchen / und Nachmittags in denen beeden Kirchen bey St. Anna und beym Creutz beschlossen / in der guten Zuversicht zu einer gesamten Evangelischen Burger- und Innwohnerschafft/ sie werden nicht nur allem Vermögen nach bey dieser Collecte sich milde erzeigen/ sondern auch denen lieben Emigranten/ wañ sie würcklich ankommen / mit weiterm Rath und That an die Hand gehen/ mithin gern beherbergen/ die Hungerige speisen/ die Durstige träncken / die Nackenden kleiden/ der Krancken pflegen/ der Schwachen warten/ besonders aber ihnen allen Vorschub und Gelegenheit machen/ daß sie aus Göttlichem Wort unterwiesen / mit guten Gesprächen unterhalten / und mit einem exemplarischen Wandel erbauet werden / und also sowol die / so von ihnen bey uns bleiben/ und etwa in diese oder jene Dienste tretten/ oder sonsten aufgenommen/ als auch die/ so von uns weiter gehen werden / überzeuget seyen / daß man vor ihr Geist- und Leibliches Christlich gesorget.

Ihr Lieben / nehmet dieser ausserordentlichen Gelegenheit recht wahr / deren euch GOtt würdiget/ indeme er so viele verlassene Küchlein unter die Flügel eurer Liebe und Barmhertzigkeit zusammen treibet. Erschrecket nicht vor ihrer Menge / sondern freuet euch darüber. GOttes Brünnlein hat Wassers die Fülle. Lasset diese Leute eure beste

Neu-

Neu-Jahrs-Gabe seyn / und seyd versichert / wer einen solchen Emigranten im Namen JEsu aufnimmt / und seiner pfleget / der nimmt Christum selber auf. Was ihr habt / habt ihr von JEsu empfangen; Da euch nun seiner Brüder und Schwestern so viele vorkommen / so gebt ihme in ihnen wieder / was ihr empfangen / JEsu zur Ehre / ihnen zur Erquickung / euch zum Seegen. Ihr Lieben / was ihr wollet / das euch gethan würde / so ihr in jener Umstände wäret / das thut nun ihnen. Es hat das Evangelische Kauffbeuren bereits einen löblichen Anfang mit Aufnehm- und Besorgung dieser Leute gemacht: Lasset uns nicht dahinten bleiben / sondern GOtt recht ernstlich um den Geist der Liebe und Gutthätigkeit gegen die Glaubens-Genossen anruffen / damit unsere Hertzen / Häuser und Hände zu ihrem Dienste aufgeschlossen seyen. Werden wir dieses aus wahrem Glauben und aus hertzlicher Liebe zu unserm HErrn JEsu thun / anbey auch zusehen / daß wir dieser Armen und Geringen keinen mit Worten oder Wercken ärgern / so wird JEsus selbst dafür aus Gnaden unser Schild / Lohn und Gabe seyn und bleiben / auch einstens öffentlich vor seinem Vatter rühmen / was unsere feurige Liebe diesen im kalten Winter zu uns gekommenen Schaafen vor Gutes erwiesen hat. Die Gnade aber unsers HErrn JEsu und seine Liebe seye mit euch allen. Amen.

N. 2.

Zweyte Kirchen-Verkündigung / d. 6. Januarii 1732. geschehen.

EUer Christlichen Liebe wird hiemit Krafft einer an das Seniorat vom 4. diß ergangenen Ober-

Herrlichen Signatur kund gemacht/daß der auf denen Evangelischen Cantzlen beschehene bewegliche Zuspruch durch Göttliche Gnade solche Würckung gehabt / daß nicht nur von denen allhier angelangten in circa 200. Saltzburgischen Emigranten von hiesig-Evangelischen Burgern der meiste Theil in würckliche Dienste aufgenommen worden/sondern auch eine solche milde Collect gefallen / daß damit sowol denen Gegenwärtigen / als denen etwa Nachfolgenden/nach Nothdurfft gedienet werden kan. Wann nun aber die Zeit vorhanden / daß auch die Ubrige bey abgehender weiterer Versorgung anderswohin transferirt werden müssen; als wird einer Christlichen Gemeinde hievon zu dem Ende Communication gethan/damit/wann etwa von denen Ubrigen noch einige in hiesige Dienste angenommen werden wolten/solches dem Evangelischen Wohl-Löbl. Burgermeister-Amt nächstens angezeigt werden möchte; wie dann auch diejenige Evangelische Burger / welche bereits dergleichen Leute in ihren Diensten haben/und solche noch nicht in besagtem Wohl-Löbl. Burgermeister-Amt angezeigt / und deren Pässe auch allda übergeben haben/ solches annoch fördersamst zu bewürcken/ hiemit erinnert werden.

Darneben ist vor allem unser GOtt sehr zu loben/ daß er nach seiner Hertzens-lenckenden Krafft eine solche allgemeine Bewegung unter unsern Evangelischen Gemeinden gemachet / und daß alle Stände / Geschlechter und Alter / ja auch die Armen unter uns sich besonders der weisen und unermüdeten Veranstaltung unserer Hochgebietenden Obrigkeit/ Evangelischen Theils / zu dieser Saltzburgi-

burgischen Emigranten respectivè Aufnahm/Verpflegung und Beförderung ihrer so geistlich- als leiblichen Wohlfahrt auf das willigste haben erfinden/ und noch erfinden lassen. Der treue GOtt lasse einem jeden seine Liebe/ so er diesen Fremdlingen um Christi willen erwiesen hat/ und weiter erweisen wird/ dafür man auch durch dieses öffentlichen Danck erstattet/ zu einem ewigen Seegen aus Gnaden gereichen/ und gebe/ daß wir in allen andern Stücken seinem Wort aus reinem Hertzen Gehorsam leisten/ damit wir/ wie hierinnen/ also auch sonsten ein guter Geruch durch die gantze Evangelische Kirche seyn mögen. Ubrigens werden alle diejenige Herrschafften/ in deren Häuser diese Emigranten gekommen/ auf das beweglichste ermahnet/ zuzusehen/ daß sie/ biß das weitere von dem Seniorat verlangte Gutachten/ betreffend dieser Leuten behörige Information in der Evangelischen Religion wird verfasset seyn/ nicht nur zu denen Predigten/ besonders aber zu denen Kinder-Lehren fleissig angehalten/ sondern auch in allem andern Christlich behandelt/ mithin nicht zur Wollust/ Pracht und dergleichen/ so keinem Evangelischen Christen geziemet/ jetzt oder in Zukunfft angehalten/ oder auf andere Weiß geärgert/ sondern vielmehr zu allem/ was Christlich/ löblich und tugendsam ist/ angeführet werden. Welches dann der HErr also würcken/ und über unsere Evangelische Gemeinden noch ferner sein vätterliches Auge offen halten wolle um JEsu Christi willen. Amen.

N. 3.

Dritte Kirchen-Verkündung/ d. 13. Jan. 1732. geschehen.

DIeweilen nach geschehener Aufnahm der Saltzburgischen Emigranten in Evangelische Dienste und Verpflegung nunmehro nöthig seyn will/ daß man an ihre gründliche Information in unserem allerheiligsten Glauben mit Ernst gedencke: so werden die gesamte Herrschafften und Häuser/in welchen sich solche aufgenommene Personen befinden/ die Verfügung thun/ daß sich dieselbe nicht nur heute sogleich nach der Abend-Predigt bey denenjenigen Herren Pfarrern/ wo die Herrschafften eingepfarrt sind/melden/damit sie mit Zuziehung ihrer Herren Diaconorum eine kurtze Prüfung mit ihnen vornehmen/ und sodann das weitere ihres Unterrichts wegen nach vorgegangener Ober-Herrlichen Ratification veranstalten mögen; sondern auch/ daß diese Saltzburger sowol ihrer dermahligen Herrschafften/als auch ihre eigne Namen aufgeschrieben mit sich bringen/ um sich in zerschiedenem darnach richten zu können.

N. 4.

An einen Hoch-Löbl. Geheimen Rath Aug. Conf. gehorsamstes Gutachten der beeden Seniorum eines Evangelischen Ministerii allhier/und Pfarrern bey St. Anna und St. Ulrich/ Samuel Urlspergers und Johannes Weidners/die Information der Saltzburgischen Emigranten betreffend.

P. P.

NAchdeme der an das Seniorat ergangenen Ober-Herrlichen Signatur zufolge/ daß daselbe

selbe in Deliberation ziehen/und mit Gutachten berichten solle/wie und welchergestalten die allhier in Diensten verbleibende Emigranten in der Evangelischen Religion behörig zu informiren seyn möchten/wir gehorsamst Subsignirte vor gut angesehen/ daß von denen gesamten Herren Pastoribus mit Zuziehung ihrer Herren Diaconorum in einer mit diesen Leuten angestellten General-Prüfung nach ihren Namen/ Alter/ Herrschafften und natürlichen Capacität/ingleichem ob sie lesen/schreiben und rechnen können/ auch ob sie ihrer Erkänntnuß halber im Christenthum unter die Geringere/ Mittelmässige oder Gute zu zehlen seyen/ erforschet werde/ und solches auch vermittelst hiezu verfertigten Tabellen/ davon hier eine beygelegt/ solche aber auch gehorsamst zuruck erwartet wird/ geschehen; so gehet nun unser gemeinschäfftlich- und ohnvorgreiffliches Gutachten/ und zwar

I. In Ansehung derer Häuser/ worinnen die Emigranten leben/ dahin/ daß in denen Predigten/ so lang es nöthig seyn wird/ angehalten werde/ die Herrschafften zu erinnern/ daß sie diese Leute 1.) der Information ihrer Kinder in den Häusern beywohnen lassen; 2.) wo keine Kinder seyn/ ihnen doch auf alle mögliche Weiß/ etwas zu lernen/ behülfflich seyn; insonderheit daß sie 3.) diejenige/ so noch lesen/ oder auch schreiben lernen wolten/ daran nicht hindern; die aber lesen können/ darinnen weiter üben; 4.) daß sie darauf sehen/ wie die Geringere den Catechismum Lutheri ohne dessen Erklärung nach und nach in das Gedächtnuß fassen/ die Guten aber/ und besonders die lesen können/ sich auch die Auslegungen bekannt machen; 5.) daß

sie dieselben zu fleissiger Besuchung der Kinder-Lehren anhalten; 6.) ihnen die Gebetter/so man in der Kirchen öffentlich spricht/ zu Hauß / wann man sie anderst darinnen hat/zuvor vorlesen; 7.) sie fleissig in die Unterricht-Stunden zu denen Herren Predigern und übrigen Herren/so ihnen werden angewiesen werden / schicken ; Und endlich 8.) so viel thunlich / über dem Essen oder auch sonsten nachfragen/ was sie aus der Predigt/der Kinder-Lehr/ oder aus dem Unterricht behalten haben / da man sich auch mit sehr wenigem begnügen werde. Was aber nun

II. Die Information im Christenthum betrifft / so von einem Rev-Ministerio besorget werden solle / so erachten wir / jedoch gleichfalls ohnmaßgeblich / das Sicherste zu seyn / 1.) daß ein jeglicher Herr Pastor mit Zuziehung deß Diaconats bey seiner Kirche alle diejenige Emigranten/deren Herrschafften dahin eingepfarrt sind / in seine Aufsicht nehme; 2.) daß die 4. Herren Pastores, beym Creutz/ denen Baarfüssern / bey St. Jacob und in dem Spital/ eine Stund/und die gesamte Herren Diaconi die Wochen hindurch zwey Stunden/die beede Seniores aber auch eine Stund zur respective Information in der Evangelischen Lehr und Examinirung dieser Leute anwenden; 3.) daß zu mehrerer Facilitirung der Sache der Herr Pestilentiarius Wagner / mit denen Studiosis Theologiæ Herr M. Crophius, Herr M. Graff/Herr M. Neuhofer und Herr M. Lutz zu dieser Information gezogen werde / und zwar also / daß Herr Pestilentiarius Wagner die Woche hindurch 6. Stunden / ein jeglicher aber der Herren Studiosorum dem Informi-

formiren dieser Leute 2. Stunden widme; 4.) daß sich die Herren Ministeriales untereinander verab- reden und zusammen verstehen / theils wie viel sol- cher Personen ein jeglicher nach den angemerckten Classen in die Information nehmen wolle / theils / was er vor Stunden dazu erwähle / theils aber / welche von den Emigranten dem Herrn Pestilen- tiario und denen Herren Studiosis anzuvertrauen seyen; 5.) daß der Herr Pestilentiarius und die Herren Studiosi bey denen ihnen anvertrauten Personen bloß darauf sehen / daß sie den Catechis- mum Lutheri recht deutlich aussprechen / solchen / und zwar anfänglich ohne dessen Erklärung aus- wendig lernen / und den nöthigsten Verstand da- von fassen; Kommen sie aber weiter / so kan man mit ihnen das kleine Büchlein / so ihnen am Neuen Jahr ausgetheilt worden / tractiren / und aus dem- selben den Zusammenhang der Christlichen Lehre zeigen. Wobey nicht zu vergessen / daß alle Unter- richt-Stunden mit einem kurtzen Seufftzer können angefangen und geendiget / oder auch hiezu die ge- wöhnliche Kinder-Lehr-Gebettlein mutatis mu- tandis gebraucht werden. 6.) Daß die Herren Ministeriales ebenfalls zum Grund ihres Unter- richts den Catechismum Lutheri und das kleine Büchlein legen. Da hernach eines jeglichen Dexte- rität / Fleiß und Treue / auch Erfahrung / welche man unter der Hand von solchen Leuten bekommt / überlassen werden kan / wie und was sie nach dem Unterscheid der Subjectorum mit ihnen handlen wollen. Wobey jedoch dienlich seyn würde / wenn man alle Mittwoch in dem Convent referirte / wie man seine Scholaren gefunden / und was sie durch

Göttliche Gnade vor profectus machen. Endlich und 7.) daß das Seniorat sowol mit dem Herrn Pestilentiario als denen Herren Studiosis das weitere der Information und der dabey nöthigen Methode halber/ ehe sie solche anfangen / rede / auch von Zeit zu Zeit/wie sich der Unterricht anlasse/vernehme/und wo sie einen Anstand finden/mithin diß oder jenes anzufragen veranlasset werden/die Antwort darauf jedesmahlen ertheilen;wobey wir nur noch dieses anfügen/ daß die . . . Emigranten/ so man in unser Evangelisches Armen-Hauß aufgenommen/in der Information deß Herrn Inspectoris Rende bleiben / und was das Geistliche weiter betrifft/unter deß Herrn Pastoris Degmayers und meiner/ deß Senioris Urlspergers/ als Vorstehern deß Armen-Hauses seyn werden. Dieses/Gnädige und Hochgebiethende Herren / ist es / was wir zu Oberherrlicher Ratification hiemit gehorsamst übergeben/ GOtt bittende/daß alles zur Erweiterung seines Reichs / der Seelen Heyl / und zum Seegen dieser Stadt ausschlage/ auch unter Euer Wohlgeb. und Hoch-Adeliche Gnaden alles Gute befördert werde ; Die wir schließlich nebst demüthiger Anwünschung Göttlicher Gnade verharren

Euer ꝛc.

Augspurg den 21. Januarii 1732.

zur Fürbitte und Diensten gehorsam ergebenste

Samuel Urlsperger /
Johannes Weidner.

N. 5.

N. 5.

Offenes Requisitions-Patent an alle Hoch-Wohl- und Löbliche Herrschafften/ durch deren Territoria und Gebiethe die weiters zu transportirende Saltzburgische Emigranten zu reisen haben/ de dato 30. Jan. 1732.

WIr Pflegere/ Burgermeister und Räthe/ deß Heil. Röm. Reichs-Stadt Augspurg/ Aug. Conf. thun hiemit kund und zu wissen: Welchergestalten Freytags den 25. diß abermahl gantz unvermuthet/ bey 500. Saltzburgische Emigranten / an Manns- und Weibs - Personen auch einigen Kindern/ von den Chur-Bayrischen Gräntzen / allwohin sie von einem Chur - Bayrischen Commissario begleitet worden/ ferners anhero kommen. Welchen wir dann/ als unseren zur Evangelischen Religion sich bekennenden Glaubens - Genossen / wie Christ- und billich/ alle nöthige Verpfleg- und Versorgung verschaffen und angedeyhen lassen. Alldieweilen uns aber deren allseitige Beybehalt - und Unterbringung/ nebst denen noch von voriger Parthie allhier in Diensten oder sonstiger Verpflegung sich befindenden Emigranten / an diesem ratione Religionis, mixtirt- und paritätischen Ort/ unmöglich seyn wollen: Als haben wir allerdings und unumgänglich vor nöthig befunden / selbige fernerweit auch an andere Evangelische Ort/ durch eigens mitgegebenen Begleiter transportiren und führen zu lassen. Gestaltsam dann Vorzeiger dieses/ Herr Caspar Adam/ und Caspar Adam Epplin / Burger und Handels-Leute allhier/ deren in circa 450. in das Hochfürstl. Oettingische / Fränckische und nach Nördlingen zu gleichmässig - Christ - milder Ver-

Versorg- und Verpflegung / zu überbringen hat. Zu welchem Ende ergehet hiemit und in Krafft dieses offenen Patents / an alle Hoch-Wohl- und Löbliche Herrschafften / durch deren Gebiethe sie die Reise zunehmen; auch deren hohe und niedere Herren Beamte / unser nach Stands-Gebühr geziemendes Requiriren und Ansuchen / diesen armen Saltzburgischen Emigranten durch alle und jede Dero Territoria und Gebiethe / den Reichs-Constitutions-mässigen stillen / frey- und ungehinderten Durchzug / auch die benöthigte Tag- und Nacht-Quartier- und Verpflegung / in denen offentlichen Herbergen und Wirthshäusern vor gebührende Zahlung ohne alle Religions-Beeinträchtigung gnädigst / gnädig und gütigst angedeyhen zu lassen. Welche anhoffende Reichs-Satzungs- und Westphälischen Friedens-Schluß-mässige Verfüg- und Willfahrung / gleichwie selbe an sich selbsten Christ- und Löblich; Also werden wir unsers Orts / den zumahl auf diese unsere Requisition und Vorschrifft machenden Egard, in allen Occurrenzien respective unterthänigst- gehorsamst- ergebenst / und freunddienstlich zu demeriren und zu reciprociren unermanglen. Geben den 30. Jenner / Anno 1732.

(L.S.)

N. 6.

Requisitions-Schreiben von Herren Stadt-Pfleger / Burgermeisteren und Rath der Stadt Augspurg / Aug. Conf. an den Chur-Bayrischen Herrn Commendanten zu Donauwerth / de dato 30. Jan. 1732.

P. P.

UNsern Hochgeehrten Herrn mögen Wir hiemit

mit nicht verhalten / wasgestalten abermahl eine nahmhaffte / in 500. Köpffen bestehende Anzahl Evangelische Saltzburger-Emigranten Freytags den 25. elapsi gantz unvermuthet / von den Chur-Bayrischen Gräntzen / allwohin sie von einem Chur-Bayrischen Commissario begleitet worden / ferners anhero kommen; welchen Wir zwar sogleich und bißhero alle nöthige Verpfleg- und Versorgung verschaffen und angedeyhen lassen. Alldieweilen Uns aber deren allseitige Beybehalt- und Unterbringung nebst denen noch von voriger Parthie allhier in Diensten und sonstiger Verpflegung befindlichen / solchen Emigranten nicht thun- noch möglich seyn wollen. So haben Wir vor allerdings nöthig befunden / und Uns unumgänglich entschliessen müssen / selbige zum Theil fernerweit / auch an andere Evangelische Ort / zu gleichmässig-Christmilder Versorg- und Verpflegung / transportiren und begleiten zu lassen. Also geschiehet an Unsern Hochgeehrten Herrn hiemit das geziemende Requiriren und Ansuchen / diesen armen Saltzburgischen Emigranten den Reichs-Constitutions-mässigen / stillen / frey- und ungehinderten Durchzug; auch Tag- oder Nacht-Quartier und nöthige Verpflegung / in offentlichen Herbergen und Wirthshäusern / vor gebührende Bezahlung ohne alle Religions-Bekränckung gütigst angedeyhen zu lassen. An welcher Reichs- Ordnungs- und Westphälischen Friedens- Schluß- mässigen Verfüg- und Willfahrung Wir um so weniger zweifflen / als auch bereits andere solche Emigranten / durch die Chur-Bayrische Lande / aus Seiner Churfürstl. Durchl. gnädigsten Verordnung / dergleichen

höchst-

höchst-rühmlich wiederfahren. Und Wir werden Unsers Orts/ den auf diese unsere Requisition und Vorschrifft machenden Egard, in allen Occurrenzien/ dienstwillig zu reciprociren/ unermanglen: mithin unter Göttlicher Macht-Schutz-Erlassung stets seyn und verharren

Unsers ꝛc. ꝛc.

N. 7.

Notifications- und Ersuch-Schreiben von Herren Pfleger/ Burgermeister und Rath der Stadt Augspurg/ Aug. Conf. an den Oettingischen Herrn Ober-Amtmann zu Haarburg/ von Höltzl ꝛc. de dato 30. Jan. 1732.

UNserm ꝛc. mögen Wir hiemit nicht verhalten; ist auch vielleicht demselben schon anderwärts kund und wissend worden/ wasgestalten abermahl eine nahmhaffte/ in 500. Köpffen bestehende Anzahl Evangelischer Saltzburger-Emigranten Freytags den 25. elapsi gantz unvermuthet/ von den Chur-Bayrischen Gräntzen/ allwohin sie von einem Chur-Bayrischen Commissario begleitet worden/ ferners anhero kommen. Welchen Wir zwar sogleich und bißhero alle nöthige Verpfleg- und Versorgung verschaffen und angedeyhen lassen. Alldieweilen Uns aber deren allseitige Beybehalt- und Unterbringung/ nebst denen noch von voriger Parthie allhier in Diensten und sonstiger Verpflegung sich befindenden solchen Emigranten an diesem ratione Religionis, mixtirt- und paritätischen Ort unmöglich seyn wollen: Als haben Wir allerdings vor nöthig befunden/ und Uns unumgänglich entschlies-

schliessen müssen/ selbige fernerweit / auch an andere/ der Evangelischen Religion zugethane Ort / zu gleichmässig-Christ-milder Versorg-und Verpflegung/ transportiren und begleiten zu lassen. Massen Wir dann / nach gemachter Ein- und Abtheilung/durch Einhändigern dieses die mit sich führende Leute / würcklich überbringen lassen / Unsern rc. aber hiemit dienstgeflissenst ersucht haben wollen / diese Erbarmungs-würdige Leute und Exulanten/ um Evangelische Religions- und Glaubens-Verwandtschafft willen gütigst und liebreich respective und theils in nöthige Verpfleg- und Versorgung selbst auf- und anzunehmen / oder zu deren anderweiten Unterbringung bestens fördersam und behülfflich zu seyn/mit der gantzen aufrichtigen Sincerir-und Versicherung / daß/ wie solche anhoffende mild- und gutthätige Bezeugung an sich selbst Christlich und löblich ; Also Wir dieselbe Unsers Orts in allen Occurrenzien möglichst zu reciprociren unermanglen werden. Die wir auch sonsten/ unter allerseits Göttlicher Macht-Schutz-Erlassung stets seyn und verharren

Unsers rc. rc.

N. 8.

Notifications-Schreiben von Herren Pfleger / Burgermeister und Rath Aug. Conf. zu Augspurg/ an Löbl. Stadt Nördlingen/ de dato 30. Jan. 1732.

Euer Fürsicht und Weißheiten mögen Wir hiemit nicht verhalten/ ist auch denselben vielleicht schon anderwärts kund und wissend worden / was

gestal-

gestalten abermahlen eine nahmhaffte / in 500. Köpffen bestehende Anzahl Evangelische Saltz-burger-Emigranten jüngsthin gantz unvermuthet / von den Chur-Bayrischen Gräntzen / allwohin sie von einem Chur-Bayrischen Commissario begleitet worden / ferners anhero kommen. Welchen Wir zwar sogleich und bißhero alle nöthige Verpfleg- und Versorgung verschaffen und angedeyhen lassen. Sintemahlen aber Uns deren allseitige Beybehalt- und Unterbringung / nebst denen noch von voriger Parthie allhier in Diensten und sonstiger Verpflegung befindlichen solchen Emigranten / an diesem / ratione Religionis, mixtirt- und paritätischen Ort / nicht möglich seyn wollen; So haben wir allerdings vor nöthig befunden / und uns unumgänglich entschliessen müssen / selbige fernerweit auch an andere der Evangelischen Religion zugethane Ort / zu gleichmässig- Christ-milder Versorg- und Verpflegung / transportiren und begleiten zu lassen. Gestalten Wir dann nach gemachter Ein- und Abtheilung / durch Einhändiger dieses / die mit sich führende Leute würcklich überbringen lassen: Euer Fürsicht und Weißheiten aber hiemit dienstgeflissenst ersucht haben wollen / diese Erbarmungs-würdige Leute und Exulanten / um Evangelische Religions- und Glaubens-Verwandtschafft willen / gütigst und liebreich respective und zum Theil selbst in nöthige Verpfleg und Versorgung an- und aufzunehmen; oder und theils zu deren anderweiten Unterbringung bestens fördersam und behülfflich zu seyn; mit der gantz aufrichtigen Sinceration und Versicherung / daß / wie solche anhoffende mild- und gutthätige Bezeugung an sich

selbst

selbst Christ- und löblich; also wir dieselbe unsers Orts in allen Occurrenzien möglichst zu reciprociren / unermanglen werden. Die wir auch sonsten unter allerseits Göttlicher Gnaden Obsorgs-Erlassung / stets seyn und verharren

Euer 2c. 2c.

N. 9.

Antwort-Schreiben der Stadt Nördlingen an Herren Pfleger / Burgermeister und Rath der Stadt Augspurg / de dato 4. Febr. 1732.

P. P.

EUer Fürsicht und Wohl-Weißheiten an Uns erlassenes / ist Uns durch Herrn Handelsmann Epplin wohl behändiget worden / welcher auch nebst denen übrigen ihme zur Convoy mitgegebenen Personen die Saltzburger-Emigranten glücklich hiehero gebracht hat. Gleichwie wir nun aus Christlicher Liebe verbunden / dieser armen / um deß Evangelii willen vertriebenen Personen uns mitleydig anzunehmen: Also haben wir auch ohnermangelt solche in die allhiesige Wirthshäuser einstweilen zu repartiren und daselbsten verpflegen zu lassen / wie wir dann noch fernerhin vor dero Unterbringung / woran allbereits einiger Anfang gemachet worden / besorgt seyn werden / solches aber immittelst in Antwort zu melden ohnumhingehen sollen; die wir Dieselbe nebst Uns in die Göttliche Gnaden-Protection empfehlen und verharren

Euer 2c. 2c.

N. 10.

Offenes Requisitions-Patent an alle Hoch-Wohl- und Löbliche Herrschafften/ durch deren Gebiethe/ die abermahlen zu transportirende Saltzburgische Emigranten die Reise zu nehmen haben/ de dato 7. Febr. 1732.

WIr Pflegere/ Burgermeister und Räthe deß Heil. Röm. Reichs-Stadt Augspurg/ Aug. Conf. thun hiemit kund und zu wissen männiglich/ welchergestalten/ nachdeme sicherm Vernehmen nach von denen aus dem Ertz-Bisthum Saltzburg/ der Evangelischen Religion halber emigrirenden Saltzburgeren abermahlen bey 500. Manns- und Weibs-Personen auch einigen Kindern durch das Churfürstlich-Bayrische Territorium über Landsperg in dem Anmarsch gegen allhiesige Stadt begriffen seyn sollen/ bey dermahligen Umständen aber deroselben March zu allhiesiger/ ratione Religionis mixtirten und paritätischen Stadt nehmen zu lassen/ allerdings ohnmöglich fallen wollen/ wir dahero bemüssiget gewesen/ einen eigenen Deputatum denenselben entgegen zu schicken/ und zu dem Ende abzuordnen/ daß er nach der von dem Hochfürstlichen Hoch-Stifft Augspurg beschehenen Anweisung ermelte neu-ankommende Emigranten in das Buchloische/ über Mindelheim/ Memmingen/ Jllerdissen/ in das Ulmisch- und Hochfürstlich-Würtembergische begleiten solle.

Gestaltsam dann von Uns Vorzeigern diß/ Herrn Matthäus Friederich Schorer/ Pfründtmeister bey der Löblichen St. Jacobs-Stifftung

kung allhier / sothane Begleitung behörig auf- und übertragen worden. Solchemnach ergehet hiemit und in Krafft dieses offenen Patents an alle Hoch, Wohl, und Löbliche Herrschafften und Obrigkeiten / durch deren Gebieth ersagte Emigranten die Reise zu nehmen haben / auch deren respective hohe und niedere Herren Beamte unser nach Stands, Gebühr geziemendes Requiriren und Ansuchen / diesen armen Saltzburgischen Emigranten durch alle und jede Dero Territoria und Gebiethe den Reichs, Constitutions, mässigen / stillen / frey- und ungehinderten Durchzug / auch die benöthigte Tag- und Nacht-Quartier, und Verpflegung in denen offentlichen Herbergen und Wirthshäusern vor gebührende Bezahlung ohne alle Religions, Bekränckung gnädigst / gnädig und gütigst angedeyhen zu lassen. Welche anhoffende Reichs, Satzungs- und Westphälische Friedens, Schluß, mässige Verfüg- und Willfahrung / gleichwie selbe an sich selbsten Christlich und Löblich / auch bereits von Ihro Churfürstlichen Durchleucht in Bayern / und Ihro Hochfürstlich, Bischöfflichen Durchleucht allhier mit zweyen schon vorhero durchpassirten Transporten gnädigst verstattet / also werden wir unsers Orts den auf diese unsere Requisition und Vorschrifft machenden Egard in allen Occurrenzien respective unterthänigst / gehorsamst / ergebenst und freunddienstlich zu demeriren und zu reciprociren ohnermanglen. Geben den 7. Febr. 1732.

N. 11.

An einen Hoch-Edlen und Hoch-Weisen Rath Aug Conf. allhier gehorsame Relation Matthæi Friederich Schorers/Pfründtmeisters/über den March der von Landsperg biß auf Memmingen den 8. und 9. Febr. 1732. auf Hoch-Obrigkeitlichen Befehl begleiteten 425. Saltzburgischen Emigranten / so anders betreffend. Mit Beylagen sub Lit. A. B. C. D. & E.

DEm von Euer ꝛc. ꝛc. den 7. diß lauffenden Monats Februarii an mich beschehenen Oberherrlichen Befehl gemäß / mich nach Landsperg zu begeben/und wegen weiters angekommener Saltzburgischen Emigranten / alldorten dem Hochfürstlichen Augspurgischen Herrn Pflegs-Verwalter von Schwab-Münchingen deß von Landsperg auf Memmingen gedachter Emigranten concertirten Marchs halber/ mich conform zu halten/ und diese biß auf Memmingen zu begleiten / habe mich nach erhaltenem offenen Requisitions-Patent nach Landsperg verfügt / und bey meiner Ankunfft / so Nachts um 7. Uhr ware / in genommenem Quartier bey Herrn Burgermeister Heilberger vernommen / daß 425. Saltzburgische Emigranten heute Nachmittag um 2. Uhr allda eingerückt / und in den Wirthshäusern einquartirt worden seyen. Wie nun aber niemanden von denen Schwäbischen angräntzenden Herren Beamten allda zu erfragen gewesen/ welche sich deß weitern March angenommen/und mich deßwegen mit ihnen hätte besprechen können/so liesse mich unverzüglich bey dem Gerichts-Schreiber/Herrn Wolffgang Zaupzer/ allda melden/ welcher mir antwortlich frey stellte / ob

ob er zu mir kommen/ oder ich ihne besuchen wolte/ worauf mich alsobald in desselben Behausung verfüget / bey ihme auch den Saltzburgischen Herrn March-Commissarium und 2. Emigranten angetroffen. Nach abgelegtem Compliment, und durch Vorlegung obangezogenen offenen Requisitions-Patent beschehener meiner Legitimation, erkundigte mich/ob und wie der weitere March veranstaltet/und wohin selbiger angesehen seye? Worauf derselbe geantwortet: Wie nicht nur vor Ankunfft der Emigranten von alldortigem Tit. Herrn Land-Richter und Hauptmann/ Herrn Baron Mandel/ all Nöthiges zu deren Aufnahm/ Verpflegung/und daß diese weder in der Religion noch sonsten bekräncket werden möchten/ veranstaltet worden seye/sondern auch/daß Morgen der March nach Mindelheim angesehen/ und die nöthige Anzeige bey allen Herrschafften/ über deren Territoria man passiren müßte/ durch einen Eigenen allbereit insinuiret worden seye/ und werde er mich mit diesen morgenden Tags biß an die Schwäbische Gräntz begleiten/ worbey er sich eine Copiam von obigem Requisitions-Patent zu nehmen ausbate/ auch selbiges sogleich Hochgedachtem Herrn Land-Richter und Hauptmann/Herrn Baron Mandel übertragen liesse/ bey welcher Gelegenheit thate/ meine unterthänige Aufwartung zu selbst beliebiger Zeit abstatten zu dörffen/ das gehorsamliche Ansinnen/ und wurde mir auf Morgen 7. Uhr hierzu die Zeit bestimmet. Obgemelter Saltzburgische Herr Commissarius vermeldete hiebey gegen mich/ daß/ weilen ich diese gute Emigranten zu übernehmen/ und weiters zu führen beordert seye/ so wolte

er solche hiemit bestens um so mehrers recommendirt haben/ als diese Leute sich aller Orten sehr willig/ fromm/ still und gehorsam aufgeführt. Er ertheilte mir auch auf mein Ansuchen hierüber beyliegendes Attestat sub Lit. A. und als obige 2. Emigranten wegen der benöthigten drey Wägen einen Anstand hierinnen gefunden / daß man ihnen nicht anderst als auf vier Wägen / gleichwie sie so viel mitgebracht / ihre Bagage, Kinder und alte Leute abführen wolte / diese aber an drey Wägen genug zu haben vermeynt / so liesse wohlgedachter Herr Gerichts-Schreiber / um die Leute nicht zu übernehmen/ noch ihnen vergebliche Unkosten zu verursachen / seine Recommendation an Herrn Burgermeister Heilberger machen / gedachter Herr Commissarius aber/ nach genommenem Abschied/ gienge selbsten mit mir zu ermeltem Herrn Burgermeister / und widerlegte ihme seine Meynung / so darinnen bestunde/ mit wie viel Pferd und Wägen man auf einem March ankomme / mit eben so viel müßte man wieder fort/ gebrauchte auch unter anderm diese Worte: Er möchte seine Milde und Barmhertzigkeit diesen Leuten/ so sich überall wohl gehalten/ auch seines Orts angedeyhen lassen; Ich selbsten machte ihme gleichfalls die nöthige Vorstellung/ worauf er dann die Veranstaltung verfüget/ daß statt 4. nur die begehrte 3. Wägen gegen bezahlten fl. 9. hergegeben worden.

Folgenden Tags als den 8. ejusdem um 7. Uhr begabe mich mit gedachtem Herrn Gerichts-Schreiber zu Hochermeltem Tit. Herrn Baron Mandel / und præm. dec. curialibus erstattete Hoch-Demselben den Schuld-gehorsamen Danck

für

für die sorgfältige Veranstaltung zu Verpflegung der Emigranten / verschaffte Ruhe / und denenselben sonst bezeugten gnädig - und guten Willen; Worauf Hoch-Dieselbe geantwortet: Wie Sie hierzu von Sr. Churfürstlichen Durchleucht den Befehl gehabt/ und nicht glauben wollen / daß denen Emigranten in diesem Ort was Widriges begegnet seyn werde/ Er bedaure diese Leute / daß sie bey so kalter Saison reisen müßten / und wünschte mir einen fernern glücklichen March, beyfügende / daß der Saltzburgische Commissarius eine Lista mitgebracht / worinnen das Vermögen / Namen und Alter dieser Emigranten bemercket / und mir in Mindelheim wohl werde behändiget werden; Worauf meinen gehorsamen Abschied genommen. Nach diesem setzte Herr Gerichts - Schreiber mit 4. unbewöhrten Land-Gerichts - Bedienten / auch der Saltzburgische Herr March - Commissarius, sich zu Pferd/ und begleiteten die Emigranten über Holtzhausen/ biß an die Buchloische Gräntzen/ woselbst er diese dem Hochfürstlich - Augspurgischen Pflegs-Verwalter/ Herrn Knappich/übergeben/ welcher solche mit einem Herrn Fähndrich / einem Corporal, einem Gefreyten und 4. Mousquetiers übernommen. In Buchloe selbsten wurde ein Halt von ohngefehr fünff viertel Stund gemacht / um die Leute vor ihre Bezahlung mit Brod und Bier (deren doch viele nichts als Wasser getruncken/) zu erlaben. Darauf wurde unter bemelter Begleitung/ exclusivè deß Herrn Fähndrichs/der March gegen die Chur - Bayrische Grafschafft-Schwabeggische Gräntzen(wobey zwischen bemeltem Herrn Knappich und dem Türckheimischen

Herrn Amts-Schreiber/ Frantz Antoni Zöpff/ welcher die Emigranten zu übernehmen abgeschickt worden / sich einige Differenz puncto Jurisdictionis ereignet/) und sodann weiters auf das Jrseer Zoll-Hauß/ in beederseits Begleitung/ prosequirt; alldorten waren aus dem Türckheimischen Capuciner-Closter 2. Patres, welche (weilen der Mindelheimische Herr Gerichts-Schreiber ex fenestris dem Transport zusehen wolte / und mich dahin invitirte/ ihme auch gefolget/) zu denen Emigranten vermeldet: O ihr guten Leute! kehret um / bleibet bey der Catholischen Religion / bey welcher ihr gebohren und erzogen / wollet ihr denn dem Teuffel zu/ 2c. Weilen nun solches gewahr wurde / und ich dergleichen Ansprach weder de loco noch de tempore zu seyn erachtete/ so invitirte den mir vorhin bekannten Herrn Pat. Cap. zu mir auf ein Glaß Wein / und zog ihn so mit von diesen Leuten à bel modo ab. Vollführten hierauf den March, und kamen ohne weitern Anstand endlich Nachmittag gegen 4. Uhr vor Mindelheim / woselbst ante portam uns die beede daselbstige Herren Amts-Burgermeistere erwarteten / glücklich an / welche nach schon in Paratschafft bey sich gehabten Bolitten die Emigranten ohne Aufenthalt in die Wirthshäuser der Stadt einquartirten: Jch verfügte mich hiernach zu dem daselbstigen Stadt- und Land-Vogten Tit. Herrn Baron von Zindt / und præm. decent. cur. auch gehorsamer Dancksagung vor schon gemachte gute Veranstaltung zur Aufnahm der Emigranten / recommendirte dieselbe / damit sie ratione Religionis nicht bekränckt werdē möchten/ worzu ich um so mehr veranlasset wurde / weilen in dem

dem Einmarsch wahrzunehmen gehabt/ daß ein so-
genannter Wald-Bruder auf öffentlicher Strasse
mit selbigen einen Discours allbereit angefangen/
welchen ich aber unterbrochen; Hoch-Dieselbe ver-
sicherten mich / daß das mindeste nicht zu besorgen
wäre/ indeme allbereit die geschärffte Inhibitiones
dieserwegen an alle Wirthe ergangen/daß sie diese
Leute im geringsten nit sollen bekräncken lassen/ver-
sprache mir auch auf mein gehorsames Anhalten /
die von dem Saltzburgis. March-Comissario mit-
gebrachte Lista über die Emigranten und derē Ver-
mögen/ mir morgen communiciren zu lassen; Und
nach diesem theilte unter den Transport denenjeni-
gen/ so gar keine Zehrung hatten / hierzu fl. 4. aus.

Den 9. dito Morgens nach 7. Uhr nach vor-
läuffig bey Hoch - ersagt Tit. Herrn Baron von
Zindt repetirt-abgelegter Dancksagung/ und aus-
gebettenen Attestats über der Emigranten Aufführ-
rung/ marchirte unter Begleitung deß Mindelhei-
mischen Herrn Gerichts-Schreibers/ als von wel-
chem vorigen Tags an denen dasigen Gräntzen ein-
geholet worden / von Mindelheim aus; In dem
Erckheimer - Wald begegnete uns der Reichs-
Gottshauß Ottobeurische Herr Cantzler/ so zu dem
Mindelheimischen Herrn Gerichts-Schreiber ver-
meldete/wie er denen Emigranten zu Erckheim kei-
nen Halt verstatten könne/ beförchtende/der dorti-
ge Prædicant möchte eine Sermon und Gottesdienst
halten / so sein gnädiger Herr / der Herr Reichs-
Prælat in hoc casu extraordinario nicht zu vergön-
nen wüßte ; Welcher aber darauf geantwortet :
Er führe sie biß an die Gräntz / und bekümmere sich
um das weitere nicht mehr. Meines Orts wurde

 wohl-

wohlgedachtem Herrn Cantzler vorgestellt/wie die Leute eine Refraichirung höchst-nöthig hätten/und daß diese / da sie auf etwann eine halbe oder drey viertel Stund ankommen / ich auch mit dem Mindelheimischen Herrn Gerichts-Schreiber noch ein und anders zu reguliren hätte / nicht wohl abgeschlagen werden möchte/ welche / ohnerachtet derselbe hiemit auf Westerheim angetragen / er doch auf Versprechen / daß die Emigranten nicht unter öffentlicher Anstimmung eines Evangelischen Lieds einrucken solten/er weiters nicht zu hindern begehrte; Da immittelst/auf Vernehmen von dem Evangelischen Pfarrer zu Erckheim/ Herr M. Angerer/ welcher uns entgegen gefahren / daß die Emigranten in den Evangelischen Häuseren eine Erlabung zu geniessen haben werden / der March biß an die Gräntzen glücklich continuirte / allwo der Ottobeurische Tit. Herr Cantzler/ niemand als den Catholischen Wirth von Erckheim bey sich habend / den Transport übernommen. Nachdeme nun an letzt-gemeltem Ort die Emigranten von denen daselbstigen Evangelischen Innwohneren mit aller Liebe und Mildthätigkeit erquicket / und drey derselben auch in Diensten aufgenommen/der bey mir geweßte Johann Küchle aber von mir nach Memmingen voraus geschickt worden / um in Wohl-Löbl. Burgermeister-Amt allda von der Emigranten Ankunfft die vorläuffige Anzeig zu thun/so wurde von dem Mindelheimischen Herrn Gerichts-Schreiber bey seinem Abschied mir oben erwehntes Attestat sub Lit. B. und Lista sub Lit. C. extradirt/von mir hingegen ihme das Begleitungs-Deputat, so er nach beykommendem Churfürstlichen Befehl

Befehl (welcher mir in Chur-Bayrischen Orten originaliter fürgewiesen / von einem bekannten guten Freund aber en confidence communiciret worden / und sub Lit. D. hierbey folget /) zu prætendiren gehabt / bezahlt / und mit Vorwissen obwohlgedachten Tit. Herrn Cantzlers der weitere March angetretten / und mir von selbigem gleich ausserhalb dem Flecken beditten / wie er unnöthig fände / in Hoffnung / daß die Emigranten weiters in der Stille fortgehen werden / diese ferner zu begleiten / dessen er auch von mir versichert / und darauf der Abschied genommen worden / langte endlich Nachmittag um 4. Uhr mit denen Emigranten / welche sammenhafft mit Pässen / wie beygehende Abschrifft sub Lit. E. zeiget / versehen gewesen / vor der Stadt Memmingen an / unter dem Thor übergabe solche præm. curial. mit von dem Saltzburgischen Herrn March-Commissario empfangenen Recommendation dem Abgeordneten Tit. Herrn Stadt-Hauptmann und 2. Tit. Herren Deputirten von dem Löbl. Allmosen-Kasten / welche die ermüdete Emigranten / so in 10. Tagen keinen Rast-Tag gemacht / mit besonders erzeigter Liebe und Freundlichkeit sogleich in die Stadt-Wirthshäuser ausgetheilt / und unter dem Thor wurde jedem 12. Kreutzer zur Zehrung gereicht / und 2. Pfund Brod angewiesen.

Nach diesem wurde auf das Steuer-Hauß vor die P. T. Herren Burgermeistere und andere mir unbekannt gewesene Herren invitirt / und von mir vorstehende gehorsame Relation, was sich auf diesem March zugetragen / mündlich vernommen / auch oballegirte Beylagen übergeben / worauf meinen

gezie-

geziemenden Abschied genommen/und mich in mein Quartier zum guldenen Löwen begeben. Von einem Saltzburgischen Emigranten und Ausschuß Nicolao Rösch hatte daselbsten weiters zu vernehmen/ wie daß die anhero begleitete Emigranten zu Saltzburg ein jeder nach Befund seines Vermögens 30.45.kr. fl.1. und mehrers hergeben müssen/ von welchem Zusammenschuß biß an die Schwäbische Gräntzen denen Armen/so gar keine Mittel gehabt/täglich 6. kr. zur Zehrung/das Fuhr-Lohn für gebrauchte Wägen und die Begleitungs-Gebühr bezahlt/zu Landsperg aber der Uberschuß à fl.72. auf welchen er zwar vorhero fl.6. über obiges ausgegeben/gegen Quittung ihme behändiget worden/welches folgenden Tags in Wohl-Löbl. Burgermeister-Amt mit der Anfrag gehorsamlich angezeigt/ ob dieser hievon die ihrentwegen gehabte Unkösten bezahlen solle? in Antwort aber erhalten/ die Auslage/da man mit Wohl-Löbl. hiesiger Stadt A.C. Seits und Kauffbeuren/ in communione stehe/ allhier zu berechnen/ und diesen Tag noch allda zu verbleiben/ auch daß Wohl-Löbl. Stadt Memmingen mich defrayren werde/ welches zu gehorsamer Danck-Erstattung angenommen.

Dieses ist dann der wahrhaffte Verlauff/ was sich bey diesem March zugetragen/ und ich gehorsamlich referiren/ mich aber benebenst zu beständigen Gnaden und großgünstig gehorsamst und geziemend empfehlen sollen/ als

Euer rc. rc.

unterthänig-gehorsamer

Matthäus Friederich Schorer/
Pfründtmeister.

Beylag Lit. A.

Atteſtatum von dem Hochfürſtl. Saltzburgiſchen Herrn March-Commiſſario.

JCh Endsgeſetzter bekenne hiemit / wie daß ſich die Saltzburgiſche Emigranten (ſo mir in Saltzburg nacher Landſperg biß an die Schwäbiſche Gränniz zu führen anvertrauet worden) in aller Stille / fromm und gehorſam aufgeführet haben / ingleichem auch nicht den mindeſten Exceſs verübet. Actum Landſperg den 8. Febr. 1732.

Wolff Ferdinand Klemm / Feldwebl. mpp. quà March-Commiſſarius.

Lit. B.

Atteſtatum von Löblicher Stadt Mindelheim.

DAß in allhieſiger Statt ainig Saltzburgiſche Emigranten ſich bey denen bürgerlichen Preuen eine Nacht aufgehalten / all genoſſenes richtig bezahlt / auch ſich allenthalben unklaghafft ufgeführt haben ; Ein ſolches würdet unter nachgeſetzter gmeiner Statt gewöhnlichen Fertigung / jedoch ſelber in allweeg ohnpræjudicierlich / zu Steurung der Wahrheit hiemit beurkundet. Actum Mindlhaimb den 9. Febr. Anno 1732.

(L.S.) Burgermeiſter und Räthe der Chur-Bayriſchen Statt daſelbſt.

Lit. C.

Lit. C.

Specification derer Saltzburgischen Emigranten / so den 9. Febr. 1732. über Landsperg in Memmingen ankommen / und ex parte weiters nach Ulm transportirt worden sind / de dato 11. Febr. 1732.

1. Simon Glaßberger von Großarl.
2. Hanß Anderer von detto.
3. Wolffgang Gruber von detto.
4. Simon Rest von detto.
5. Vicentz Anderer von detto.
6. Joseph Krerer von detto.
7. Maximilian Zimmerebner von detto.
8. Simon Ebner von detto.
9. Thomas Gfrerer von detto.
10. Maria Gfrererin / sein Weib / gebohrne Ederin.
11. Georg/
12. Maria/
13. Eva/
14. Magdalena/ } seine 4. Kinder / davon 2. hier verblieben.
15. Catharina Steinbehnerin von Wagrain.
16. Ursula Moserin von Wagrain.
17. Christina Moßbacherin von detto.
18. Anna Seidlin von detto.
19. Catharina Meßnerin von detto.
20. Eva Meßnerin von detto.
21. Eva Brandnerin von St. Johann.
22. Maria Brandstätterin von Wagrain.
23. Maria Creutzbergerin von detto. NB. Bittet / sie hier zu lassen / ist gegen 80. Jahr alt.
24. Margaretha Grundnerin von Wagrain.
25. Barbara Kleinbühlerin von Wagrain.

26. Anna

26. Anna Kleinbühlerin von Wagrain.
27. Jacob Glazhofer.
28. Catharina Buchbaumerin.
29. Gertraud Birschbaumerin.
30. Christian Steffner/ aus dem Wagrain.
31. Paul Leitner von detto.
32. Gabriel Creutzberger von detto.
33. Martin Möhrl aus detto.
34. Ruprecht Gräfenberger von detto.
35. Joseph Creutzberger aus detto.
36. Maria Ratzenbergerin von detto.
37. Maria Eisenhoferin aus dem Wagrainer-Gericht.
38. Rosina Regspergerin von dar.
39. Maria Strangerin von dar.
40. Catharina Eignerin von detto.
41. Rosina Klammerin von detto.
42. Catharina Fischerin von detto.
43. Hanß Neukam ausm St. Johañes Gericht.
44. Maria Schlengenerin aus detto Gericht.
45. Georg Fehrinsperger von detto.
46. Martin Halbenhuber von detto.
47. Ruprecht Hechel von detto.
48. Sebastian Blaickner von detto.
49. Barbara Reinbacherin von detto.
50. Margaretha Burgschweigerin Wittib von dar.
51. Simon Wibner/ ihr Sohn/ 13. Jahr alt.
52. Magdalena Wibnerin.
53. Anna Hudeggerin.
54. Christian Stegenwaldner.
55. Catharina Rohreitterin / aus detto Gericht.
56. Hanß Egger aus dem Wagrainer-Gericht.

57. Andreas

57. Andreas Riser aus dem Wagrainer-Gericht.
58. Jerg Brugger aus detto.
59. Simon Creutzberger aus detto.
60. Joseph Hochmann aus detto.
61. Anna Vilhoferin detto
62. Maria Säringerin detto.
63. Catharina Bogenspergerin aus detto.
64. Margaretha Huteggerin.
65. Anna Säringerin.
66. Rosina Säringerin.
67. Catharina Zebingin.
68. Christina Kleinbüchlerin aus detto.
69. Maria Mayrin aus dem Gericht St. Veit.
70. Georg Mayr/ Goldegger-Gericht.
71. Thoman Mayrhofer aus detto.
72. Maria Neumayrin detto.
73. Simon Brandstetter detto.
74. Caspar Waldner.
75. Magdalena Mayerhoferin.
76. Gertraud Neukammin/ auch aus detto.
77. Agnes Stegerin/ aus dem Goldegger-Gericht.
78. Hanß Reiter/ Wagrainer-Gerichts.
79. Matthias Kalcher/ aus dem Gericht St. Johann.
80. Dessen Weib/ Margaretha Lottenmoserin.
81. Christina/ und] dessen 2. Töchteren.
82. Maria/]
83. Catharina Röschin von St. Johann.
84. Nicolaus Rösch/ samt seinem Weib.
85. Anna Gumpoldin/ und ihrer Tochter.
86. Magdalena Röschin / aus dem Gericht St. Johann.
87. Moritz Rösch/ deß obigen Röschen Bruder.

88. Ger-

88. Gertraud Unacherin aus dem Gericht St. Johann.
89. Magdalena Ginauerin aus detto.
90. Lorentz Reiner / aus detto, bey 50. Jahr alt / ledig / habe bey Jrg Maschell in St. Johann fl. 70. im Auenhof fl. 50. beym Reichert im Schweig fl. 25. bey Christoph Fuchsen im Mohel fl. 150.
91. Adam Langegger / Radtstatter-Gerichts / ohne Paß / seye gefangen gewesen / über 50. Jahr alt / Tagwercker / ledigen Stands / habe fl. 135. verlassen / als bey Michael Künebacher zu Fort fl. 50. im hintern Aßmoß bey dasigem Bauern fl. 30. bey Gabriel N. im Hueb fl. 25. und im Anhorn-Lehen fl. 15. im Fuchs-Lehen auch 15. fl.
92. Maria Röschin aus St. Johann.
93. Joseph Neureiter von detto.
94. Catharina Neureiterin / gebohrne Vilhoferin von St. Johann.
95. Andreas Schleitmånger von detto.
96. Matthias Schleitmånger von detto.
97. Maria Starckin von detto.
98. Jacob Dorffer von detto.
99. Barbara Stuhlerin von detto.
100. Maria Sedelhoferin von detto.
101. Margaretha Maurerin von detto.
102. Jacob Oberstallner von detto.
103. Georg Mundigler von detto.
104. Georg Leitner von detto.
105. Urban Mayer von detto.
106. Sabina Schwåbin von detto.
107. Martin Lamprandtner von Großarl.

108. Maximilian Leitreutner von Großarl.
109. Georg Röschberger von detto.
110. Georg Laaßler von detto.
111. Urban Ebmayer von detto.
112. Rosina sein Weib.
113. Philipp/ ihr Kind/ 1. Jahr alt.
114. Jacob Claußberger von Großarl.
115. Martin Gfrerer von detto.
116. Hanß Berger von detto.
117. Rosina Daferin von detto.
118. Catharina Brammaurerin von detto.
119. Christian Keßler von detto.
120. Andreas Schappacher von detto.
121. Stephan Scheppacher von detto.
122. Caspar Steiner aus dem Goldegger-Gericht.
123. Marx Braun von detto.
124. Michael Schönberger aus detto.
125. Vicentz Belfner aus detto.
126. Matthias Anderer aus detto.
127. Gertraud Wibnerin aus detto.
128. Margretha Schweigerin aus detto.
129. Magdalena Cappelerin aus detto,
130. Andreas Cappacher aus detto.
131. Joseph Auer aus detto.
132. Matthias Durchholtzer aus detto.
133. Thomas Marckelschweiger aus detto.
134. Matthias Vogelreuter aus detto.
135. Andreas Gruber aus detto.
136. Matthias Storckel aus detto.
137. Hanß Schefauer aus detto.
138. Peter Lebinger aus detto.
139. Ruprecht Leiner aus detto.

140. Catharina Hölzlin aus dem Goldegger-Gericht.
141. Anna Röschin aus detto.
142. Maria Hopflingerin aus detto.
143. Michael Schefauer aus detto.
144. Hanß Resch aus detto.
145. Hanß Rheinbacher aus detto.
146. Andreas Götschner aus detto.
147. Christian Wallner aus detto.
148. Johannes Ferner aus detto.
149. Sebastian Mittersteiner.
150. Magdalena Leinerin aus detto.
151. Matthias Meyerhofer aus detto.
152. Eva Schönbergerin aus detto.
153. Catharina Reinerin aus detto.
154. Paul Wittiger aus detto.
155. Hanß Schnelldrüssel aus detto.
156. Matthias Dinenberger aus dem Darenbacher-Gericht.
157. Hanß Eder aus dem Goldegger-Gericht.
158. Christian Steinbacher aus detto.
159. Andreas Rheinbacher aus St. Johann.
160. Christoph Gruber von detto.
161. Michael Lechner von detto.
162. Joseph Neureuter von detto.
163. Ruprecht Unterberger von detto.
164. Joseph Langegger von detto.
165. Sebastian Langreuter aus dem Därenbacher-Gericht.
166. Hanß Burgschwaiger von St. Veit.
167. Paul Güterer/ Radtstatter-Gerichts.
168. Ruprecht Gräfenberger von St. Johann.
169. Catharina Dorferin von detto.

170. Catharina Gschwendlin von St. Johann.
171. Hanß Waldner.
172. Sebastian Jmblauer von St. Johann.
173. Tobias Dittmayer von detto.
174. Matthias Seilbichler von detto.
175. Jacob Heller von detto.
176. Apollonia Wengerin von detto.
177. Magdalena Hölzlin aus detto.
178. Ursula Hölzlin von detto.
179. Elisabeth Hölznerin von detto.
180. Anna Schoberin von detto.
181. Maria Wibnerin von detto.
182. Barbara Sternbaumerin von detto.
183. Magdalena Fleißnerin von detto.
184. Margaretha Reinerin von detto.
185. Anna Koppenleitnerin von detto.
186. Hanß Mayer/ Wagrainer-Gerichts.
187. Joseph Mußbacher von detto.
188. Martin Hochleitner.
189. Georg Reinbacher von detto.
190. Simon Schachner von detto.
191. Leonhard Gaßner.
192. Martin Capeller.
193. Alexander Gollinger von detto.
194. Thoman Capeller von detto.
195. Hanß Mayer aus detto.
196. Hanß Schlegelberger von detto.
197. Michael Lechner von detto.
198. Hanß Schwaber von St. Johann.
199. Georg Egger von detto.
200. Matthias Brandstätter von detto.
201. Balthasar Scherenberger von detto.
202. Peter Scherenberger von detto.

203. Ur-

203. Urban Neudegger von St. Johann.
204. Christian Schwab von detto.
205. Lorentz Leiner von detto.
206. Peter Gräfenberger von detto, und
207. sein Weib/ Maria Hillgramin.
208. Gertraud Gräfenbergerin von detto, nebst
209. } 2. Kinderen.
210. }
211. Ruprecht Gräfenberger von detto.
212. Maria Arlbergerin von detto.
213. Ursula Gräfenbergerin von detto.
214. Georg Schweinterl von Großarl.
215. Margaretha Fürstallerin von St. Johann.
216. Maria Maurerin von dar.
217. Maria Augsthaferin von detto.
218. Johann Heidegger/ ihr Sohn.
219. Caspar Nidermoser von detto.
220. Maria Lachnerin von detto.
221. Matthias Bichler von detto.
222. Eva Angerin von detto.
223. Ruprecht Schachtler von detto.
224. Sebastian Unfahrer von detto.
225. Peter Lachner von detto.
226. Catharina Forsterin von detto.
227. Eva Klomerin von detto.
228. Barbara Amoßerin von Großarl.
229. Ruprecht Paschauer von detto.
230. Vincentz Ecker von detto.
231. Caspar Schaidreiter von detto.
232. Lorentz Laßler von detto.
233. Ulrich Lochbrucker von detto.
234. Gertraud Schrapracherin von detto.
235. Maria Bruneggerin von detto.

236. Anna Kißlerin von Großarl.
237. Magdalena Waldnerin von detto.
238. Matthias Ebner von detto.
239. Helena Lachnerin von detto.
240. Maria Renlin von detto.
241. Margaretha Schaidreiterin von detto.
242. Jacob Egger von St. Johann.
243. Abraham Mittersteiner von St. Veit.
244. Thoma Gaßner von Großarl.
245. Barbara Schartnerin von detto.
246. Hanß Mayer aus dem Wagrain.
247. Hanß Gellegger von Großarl.
248. Barbara Gelleggerin/ sein Weib.
249. Michael Gellegger/ sein Sohn.
250. Caspar Kleinelmaurer von Großarl.
251. Margaretha Röschin von St. Johann.
252. Magdalena Röschin von detto.
253. Simon Eder/ ihr Sohn.
254. Gertraud Hölzlin von St. Johann.
255. Leonhard Eder von detto.
256. Margaretha Holzerin von Großarl.
257. Jacob Aschauer von St. Johann.
258. Hanß Hochbrucker von detto.
259. Sebastian Hochbrucker von detto.
260. Maria Hochbruckerin von deto.
261. Rosina Hochbruckerin von detto.
262. Margaretha Neukamin von detto.
263. Magdalena Jagnerin von detto, hat ihren Sohn/ Joseph Schober/ auf der Reiß zwischen Landsperg und München verlohren.
264. Jacob Mayer von St. Johann.
265. Gertraud Mayrin/ eine gebohrne Lachnerin/ deren Mann in Regenspurg seyn solle.

266. Johannes/ und
267. Maria/ obiger Mayrin Stieff-Kinder.
268. Martin Loretta von St. Johann.
269. Barbara Lachnerin von detto.
270. Maria Wallnerin von detto.
271. Ruprecht Harbrucker von detto.
272. Felix Kayser von detto.
273. Magdalena Schaleckerin von detto.
274. Paul Schalecker von detto.
275. Maria Schaleckerin von detto.
276. Barbara Schaleckerin von detto, gebohrne Dillerin.
277. Ruprecht Burgschwaiger von detto.
278. Gertraud/ sein Weib/ eine geb. Vihhoferin.
279. Rosina Biechbaumerin von detto.
280. Anna Gräfenbergerin von detto.
281. Marx Gräfenberger von detto.
282. Eva Eignerin von detto.
283. Michael Eigner von detto.
284. Rosina/ sein Weib.
285. Andreas Dorffer von detto.
286. Maria Eignerin von detto.
287. Ruprecht Gruber von detto.
288. Rosina Berenbergerin von Großarl.
289. Maria Hůberin aus St. Johann.
290. Maria Obergastnerin von detto.
291. Maria Bleichnerin von detto.
292. Gertraud Huteggerin aus detto.
293. Rosina Bierbammerin von detto.
294. Gertraud Leutnerin von St. Johann.
295. Hanß Bůrgsteiner/ ihr Sohn.
296. Dorothea Burgschweigerin/ Wittib.
297. Thoman Stuhler/ ihr Sohn/ beede v. detto.

298. Ursula Balfnerin von St. Johann.
299. Magdalena Balfnerin/ ihr Kind.
300. Ursula Kohlauerin/ aus dem Wagrain/ ihr Söhnlein/ 5. Jahr alt/ist ihr zu Trauenstein weggenommen worden.
301. Catharina Wohlhauerin von St. Veit.
302. Magdalena Oberstallerin von St. Johann.
303. Christina Schattauerin aus dem Goldegger-Gericht.
304. Thomas Seiter von detto.
305. Frantz Seiter von detto.
306. Thomas Rieser von detto.
307. Matthäus Bierchner von detto.
308. Hanß Göbel von detto.
309. Gertraud Schöneggerin von detto.
310. Margaretha Anderxerin von detto.
311. Sebastian Rohrmoser von detto.
312. Lorentz Kleinelbauer aus dem Großarler-Gericht.
313. Catharina Rohrmoserin/ dessen Weib.
314. Michael Haubenscherer von detto.
315. Wolffgang Bromauer von detto.
316. Thoman Bramegger von detto.
317. Margaretha Leitnerin/ sein Weib.
318. Eva Bromauerin/ seine Tochter.
319. Lorentz Bachmann.
320. Catharina Geßleckerin aus detto.
321. Anna Schwabin/
322. Barbara } Funckin/alle drey aus Wagrain.
323. Margaretha }
324. Catharina Schwabin von Wagrain.
325. Ruprecht Städler aus Großarl.
326. Georg Anderer aus detto,

327. Hanß

327. Hanß Pfeltz aus Großarl.
328. Gregori Mordgruber aus detto.
329. Lorentz Ebner/
330. Jacob Zitterauer/ Bergknapp/ und
331. Anna Bruggerin/ sein Weib/ aus detto.
332. Maria Rohrmoserin.
333. Catharina Eignerin aus detto.
334. Barbara Holzlechnerin/ aus detto.
335. Maria Mordgruberin.
336. Magdalena Bromauerin/ aus detto.
337. Maria Holzerin aus detto.
338. Ursula Ebnerin aus detto.
339. Margaretha Ebnerin aus detto.
340. Bartholomä Franzel/ ausm Gericht Goldegg.
341. Georg Brandstetter aus detto.
342. Georg Nußbaumer aus detto.
343. Veit Lehner aus detto.
344. Georg Bregner aus detto.
345. Thomas Widegger/ detto.
346. Bartholomä Nußbaumer/ detto.
347. Simon Brandstätter/ detto.
348. Matthäus Knoll/ detto.
349. Peter Hundrisser/ detto.
350. Ruprecht Dittmänninger.
351. Veit Steinbacher.
352. Joseph Steinbacher.
353. Hanß Hochleitner.
354. Joseph Pfeiffenberger aus detto.
355. Jacob Klingler.
356. Andreas Mayer.
357. Anthoni Schober.
358. Thoman Mayerhofer.

359. Anna Gaßnerin/ausm Gericht Goldegg.
360. Maria Neukamin/ detto.
361. Christina Bortenkirchnerin.
362. Andreas Zitterauer aus Großarl.
363. Hanß Zehendhofer aus St. Johann.
364. Margaretha Huteggerin / dessen Weib / samt 2. Kinderen.
365. Maria und } Zehendhoferin.
366. Margaretha }
367. Matthias Schlaminger aus St. Johann.
368. Simon Laubichler aus detto.
369. Martin Brendlinger aus dem Goldegger-Gericht.
370. Christian Fritschel aus St. Johann.
371. Martin Wibner ausm Goldegger-Gericht.
372. Michael Hundrisser/ detto.
373. Jerg Kleinbichler aus dem Wagrainer-Gericht.
374. Veronica Nidermoserin aus St. Johann.
375. Rosina Maurerin aus detto.
376. Catharina Kalhofnerin.
377. Urban Leitreutner von Großarl.
378. Wilhelm Rohrmoser von detto.
379. Lorentz Schappacher von detto.
380. Matthias Keßler von detto.
381. Joseph Haßler von detto.
382. Ruprecht Doferer von detto.
383. Ruprecht Schappacher/ von detto.
384. Matthias Anderer von detto.
385. Valentin Egger von detto.
386. Matthias Gschwendel von detto.
387. Anna Brammaurerin von detto.
388. Appollonia Zitterauerin von detto.

389. Eva

389. Eva Zitterauerin von detto.
390. Joseph Eigner von detto.
391. Michael Vihhofer von Wagrain.
392. Joseph Langegger von detto.
393. Georg Anighofer von detto.
394. Ruprecht Creutzberger von detto.
395. Christian Lachner von detto.
396. Ruprecht Mußbacher von detto.
397. Michael Ruck von Wagrain.
398. Wolffgang Vihhofer von detto.
399. Philipp Stegenwaldner von St. Johann.
400. Jacob Huber von detto.
401. Maria/ gebohrne Neufangin/ sein Weib.
402. Thomas Schrempf von detto.
403. Barbara / geb. Nidermoserin / sein Weib.
404. Georg Schrempf/ sein Sohn.
405. Blasius Harreuter von St. Johann.
406. Regina/ gebohrne Hochnerin/ sein Weib.
407. Barbara Maurerin von St. Johann.
408. Gertraud Schlammingerin von detto.
409. Maria Harbruckerin von detto.
410. Barbara Fritschlin von detto.
411. Matthias Arlberger von detto.
412. Maria Imlauerin von detto.
413. Sebastian Capeller von Goldegg.
414. Andreas Bichler von detto.
415. Ruprecht Klaghofer von detto.
416. Hanß Fischel von detto.
417. Martin Geble von detto.
418. Matthias Wolauer/ von detto.
419. Maria Hildgruberin von St. Johann.
420. Margaretha Eggerin von detto.
421. Johannes Durchholzer von Goldegg.

Lit. D

Lit. D.

Churfürstlich-Bayrisches Patent de dato 5. Decembr. 1731.

ꝛc. Carl Albrecht/ Churfürst/ ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen und jeden Unsern: sonderlich aber denen von Traunstein / nächst- und gerader Lini nach/ gegen beede Unsere Städt / Schongau und Landsperg / entlegenen Gerichts-Beamten / auch sonsten männiglich / wembe dieses Unser gnädigstes Patent zu lesen vorkommet / Unsern Gruß und Gnad zuvor / und fügen denenselben zu vernehmen:

Demnach Wir auf geziemendes Requiriren deß Herrn Ertz-Bischoffen zu Saltzburg Lbdn. eingestanden/ daß die auf Dero Verordnung von selbigen Landen zu emigriren habende Unterthanen durch Unsere Lande den geraden Zug nacher Schongau und Landsperg/ über den Lech/ sohin ins Reich nehmen mögen/und sollen/ und nun deme Uns von Unserm Gericht Traunstein zu kommen / gehorsamisten Bericht gemäß / auf selbigen Gränitzen bereits 100. dergleichen Mann angesagt worden/denen noch andere 8. biß 900. folgen werden.

Als ist an besagt Unsere Gerichts-Beamte Unser gnädigster gemessener Befehl hiemit / die von gedachtem Traunstein anfänglich zuführende Leut/ welche sich aus Ihrigem zu verpflegen haben / zu übernehmen / sohin aber selbe von einem Gericht zum andern dergestalten zu dirigiren / wie selbe verstandenermassen am nächsten und ehisten aus Unsern Landen über Schongau und Landsperg gelangen mögen/welche biß dahin von einem Gericht

zum

zum andern / um Ungelegenheiten / und deren Zuruckgang oder heimliche Aufenthaltung in Unsern Landen zu verhindern / jedesmals Unsere Gerichts-Schreiber / gegen dem gewöhnlichen Deputat-Geld / dann die Amt-Leut / und nach Gestaltsame es nöthig seyn dörffe / andere Personen Abwechslungs-Weiß zu begleiten haben / denen übrigens und sonderlich auf der Gränitz gemessen und deutlichen aufzukünden ist / daß Wir keine aus ihnen weder für jetzt noch ins künfftig in Unsern Landen einigen Aufenthalt / weniger eine Wiedersässigkeit zu verstatten gedencken / dabey dann alle Unsere Beamte und Obrigkeiten hiemit gemessen und ernstlich befehlcht werden / auf selbe eines Theils die schuldige Obacht / daß keiner dieser Emigranten sich von anderen separire / oder in Unsern Landen zuruck bleibe / all Fleisses zu nehmen / andern Theils aber auch selbigen mit aller Willfährigkeit / weilen um Uns sie nichts bewürcket haben / gegen Abstattung der ihnen selbst zu verschaffen habenden Verpflegung / und darüber sowol als über die gewöhnliche Deputat ergehende Kosten / so gewiß und unfehlbar zu begegnen / daß Wir jene / die selbige mit Wort oder Wercken beleydigen / oder mit Kosten übernehmen solten / nach Ungnaden zu bestraffen gnädigst resolvirt seyn; Dessen Wir Uns gegen Unsern Gerichts-Beamten zu geschechen gnädigst versehen / geben in München den 5. Dec. Anno. 1731.

Ex Commissione Serenissimi Domini Ducis Electoris

(L.S.) Johann Christoph Dar.

Lit. E.

Lit. E.

Ein von dem Hochfürstlich-Saltzburgischen Gericht Wagrain denen Emigranten ertheilten Passes.

DIe Hochfürstlich-Saltzburgische Land-Hofmarck-und Perck-Gerichts-Obrigkeit zu Wagrain / gibt allen und jeden Paß und Wacht-Bedienten / oder weme diese Fœde vorgelegt würdet / zu vernehmen / daß allhier / und der Orten herum (GOtt seye Lob und Danck) einige Gefahr der abscheulichen Pest / oder anderer Contagion nicht: sondern gantz frisch-gesunder Lufft vorhanden; Derowegen Vorweiserin dieses Maria Schwäbin / ledigen Stands / allhier gebürtig / ehelicher Geburt / und ehrlichen Wandels / so als ein Glaubens-Emigrantin durch Bayrn ins Reich abgehet / zu deren allerseits unverhinderlichen Durchpassirung gegenwärtige Fœde unter Obrigkeitlicher Fertigung gegeben worden. Datum Wagrain den 26. Monats-Tag Jenner Anno 1732.

Hochfürstlich-Saltzburgisches Land-und Hofmarck-dann Perck-Gericht allda.

(L.S.) Joseph Conrad Scharfetter.

N. 12.

Schreiben an deß Herrn Hertzogen zu Würtemberg / 2c. 2c. Hochfürstl. Durchl. von denen beeden Wohl-Löbl. Magistrats-Theilen zu Augspurg und Kauffbeuren / wie auch Wohl-Löbl. Reichs-Stadt Memmingen / de dato 20. Febr. 1732.

P. P.

P. P.

Euer Hochfürstl. Durchleucht ist ausser unserm Anführen bereits sattsam bekannt / in was für eine Crisin die in zimlicher Anzahl bey uns angekommene Saltzburgische Emigranten uns gesetzet / und was ins besondere für Apprehensiones und Motus bey dem Catholischen Magistrats-Theil der Stadt Augspurg sich derenthalben ereignet haben: Von welchem letztern Höchst-Deroselben vortrefflicher Herr Gesandter ad Comitia (weilen die Sache ad Illustriss. Corpus Evangel. pro commendatitiis humillimis ad Cæs. Majest. per Memoriale gebracht / und solchem eine bereits an Röm. Kayserl. Majestät erlassene allerunterthänigste Anzeig und Supplication auch Species Facti beygefügt worden /) ohne allen Zweiffel / in relatione das mehrere Behörige berichtet haben wird.

Nun haben zwar Wir / die Evangelische Magistrats-Theil beeder Reichs-Städten / Augspurg und Kauffbeuren / wie auch Wir Burgermeister und Rath deß Heil. Reichs-Stadt Memmingen / weilen / so lang Chur-Bayern zum Transitu besagter Emigranten / wie biß anhero geschehen / nur den Weg über Schongau oder Landsperg zu nehmen / zulässet / Wir allezeit zum ersten von diesen Leuten getroffen werden / die Wir doch salva conscientia ohne geist- und leiblichen Trost und Hülff so schlechter Dingen nicht anderwärts hin verweisen können / nicht unterlassen / unter Uns ein besonders Reglement zu machen: Haben aber befunden / daß all dieses und anders nicht hinlänglich seye / denen sich schon geäusserten und ferners ohne Fehl äussernden Beschwerden und Inconvenienzien abzuhelffen / woferne

woferne nicht Se. Churfürstliche Durchleucht zu Bayern von E. Hoch-Löbl. Corpore Evangelicorum zu Regenspurg bewegt werden könnten / diesen Leuten pro futuro, mehrere Routen in Dero Landen / besonders aber über Regenspurg / und so weiters in Francken / Sachsen / und der Orten anweisen zu lassen. Wolten derohalben Euer Hochfürstl. Durchl. unterthänigst ersucht haben / bey hochersagtem Corpore Evangelicorum durch Dero vortreffliche Gesandtschafft zu Regenspurg es in die Wege richten zu lassen / damit durch ein kräfftiges Vorstellungs-Schreiben besagten Corporis Höchst-ersagt Se. Churfürstl. Durchl. commovirt werden möchten / diesen Leuten mehrere Routen zum Durchzug in Dero Landen auszeichnen zu lassen. Und da dieses unser unterthänigstes Ansuchen nicht nur zu Unserm / sondern deß gantzen Hoch-Löbl. Schwäbischen Crayses Ersprießlichkeit gereichet / zumahlen denen armen Emigranten selbst um deß kürtzern Zugs und Wegs willen bequemer und dienlicher fället; Als zweifflen an gnädigster Gewährung gantz nicht / und sind anmit / nebst Unserer unterthänigsten Empfehlung / zu beharrlichen Hochfürstlichen Hulden / in devotester Submission beständig

Euer Hochfürstl. Durchl.

Datum den 20. Febr. 1732.

unterthänigste

Pfleger / Burgermeistere und Rath
A. C. der Reichs-Städte / Augspurg / Memmingen und Kauffbeuren.

Num. II.

Num. II.

Allerley Extract Schreibens / die Saltzburgische Emigranten betreffend.

Berlin / den 16. May 1732.

MAn versichert / daß der erste Transport von denen Saltzburgischen Emigranten / welche hier ankommen / und nun weiter nach Lithauen gezogen sind / um sich daselbst häußlich niederzulassen / dem König über 40000. Reichs-Thaler Unkosten verursacht; diese Leute haben in denen 3. Kirchen dieser Stadt alle das H. Abendmahl empfangen / unter denen sich auch ein Weib befunden / welcher ihr Mann / als sie ihn verlassen / einen Finger abgeschnitten / darbey sagend / daß dieses ein ewiges Zeichen seyn solte / sich ihres Abfalls und der an ihm bewiesenen Untreu zu erinnern.

Berlin / vom 17. May 1732.

ALle Catholische Clöster und Convente der Königlichen Landen haben einmüthig beschlossen / eine Sammlung zum Vortheile der Saltzburgischen Emigranten zu thun.

Wesel / vom 17. May 1732.

GEstern früh um 10. Uhr kam allhier den Rhein herunter ein Schiff mit 50. Saltzburger-Emigranten gantz unvermuthet an / der Commissarius so selbe führete / meldete sich sogleich beym Herrn Commendanten / und nachhero beym Magistrat, worauf denn sofort deren Einzug / und wo dieselbe

unterzubringen/ besorget / auch was zu ihrer Verpflegung nöthig/ veranstaltet wurde; Nachmittags um 2. Uhr gieng der allhiesige Prediger bey der Lutherischen Gemeinde Herr Demerath in Begleitung der 3. Herren Feld Prediger zu denen armen Leuten/ nach dem Schiff / und gleich nachhero kam die Schule/ worauf sämtliche Emigranten in Procession in die Stadt paarweise geführet worden. Voran gieng die Schule / nachdem obgedachte 4. Herren Prediger und denn die armen Leute/ voran die Männer/ und hinten die Frauen mit einigen Kindern/ und wurde der schöne Gesang gesungen: **Wer nur den lieben GOtt läßt walten.** Es war erbärmlich anzusehen / indem viele gar wenig bey sich hatten / und sehr schlecht bekleidet / dabey aber sehr devot und andächtig waren; sie wurden sofort durch die Stadt nach der Lutherischen Kirche geführet/ worinn ihnen von dem Herrn Pastore Demerath angewiesen wurde/ wo sie sich setzen solten/ da sie nun allesamt darinn waren / wurde das schöne Lied gesungen: **Allein GOtt in der Höh sey Ehr.** Nach dessen Endigung ihnen gedachter Herr Pastor den Spruch sehr wohl erklärete und applicirte; **Wer mich bekennet vor den Menschen / den will ich wiederum bekennen vor meinem himmlischen Vatter** 2c. welches die arme Leute mit grosser Aufmercksamkeit zuhöreten / und sehr andächtig waren. Nach der Predigt wurde vor den Kirchen-Thüren eine Collecte gesammlet / und da dieselbe sehr voll von Standes- und andern Personen waren/ so war solche zimlich considerable, wie andre / denn ausser dem denselben viel Gutthat erwiesen / und insonderheit auch

zu

zu rühmen ist / daß der Herr Obrist von Dossow / bey Dero Regiment a parte die Veranstaltung machte / daß vor die arme Leute eine freywillige Beysteuer gesammlet wurde / welches rühmliche Exempel denn mehrere aufgemuntert. Aus der Kirche sind selbige in die gemachte Quartiere gebracht / da sie sich denn sonderlich gefreuet / daß sie nun allen Verfolgungen glücklich entgangen. Was ihnen auf der Anheroreise an einigen andern Orten vor Liebe erwiesen / können sie nicht gnug rühmen / insonderheit / daß auch die Prinzessin von Itzstein vor ihnen allen die Schiff-Fracht biß in Wesel bezahlet. Morgen werden selbige wiederum in der Kirche mit einer besondern auf ihren Zustand sich schickenden Predigt erquicket werden.

Berlin / den 20. May 1732.

MAn versichert / daß unsers Königs Majestät auf die Saltzburgische Emigranten bereits biß 42000. Thaler verwendet habe. Derjenige Knabe / welchen Ihro Majestät die Königin zu sich genommen / befindet sich würcklich bey Hof. Als man denselben anfänglich befragt: Ob er auch das vierdte Gebott könne / und dasselbige gehalten habe? Hat er geantwortet: Er hätte Vatter und Mutter gehorchet / aber in Glaubens-Sachen müste man GOtt mehr gehorchen / denn den Menschen. Sein Vatter hätte ihm Himmel und Hölle vorgestellet / daß er die Römisch-Catholische Religion annehmen solle / da es aber bey ihm vergeblich gewesen / habe er gesaget: Nun so gehe denn hin / ich habe alles gethan / was ich gekonnt / und will ausser aller Verantwortung seyn. Als man diesen Kna-

ben hierauf weiter gefraget/ was er bey dem Abzu-ge aus seinem Vatterlande gedacht habe/ und wo-von er sich ernähren/ auch Essen/ Trincken und Klei-dung hernehmen wolle? hat er geantwortet: Dro-ben ist einer / der sorget dafür / und das wußte ich wohl.

Augspurg/ vom 22. May 1732.

GEstern ist die erste Colonie von denen verwi-chenen Sonntag hier angelangten Saltzbur-gischen Emigranten und nunmehro Königlich-Preussischen Unterthanen bestehend in 400. Köpff von Oberhausen nach Haarburg abgegangen/ und heute früh um 7. Uhr ist ihnen die zweyte aus 530. Köpffen / unter Zuschauung und Glückwünschung einer Menge Volcks/ gefolget/ also daß eine Sum-ma von 930. Köpffen gestern und heute nach ge-meltem Haarburg abgangen ; von dar sie ihren Weg ferner nach denen Königlich-Preussischen Landen fortsetzen werden. Sie haben bey ihrem Abzug nicht genug dancken können vor die erwiese-ne leibliche/ besonders vor die geistliche Gutthaten/ mit Wünschung daß GOtt ein Vergelter alles er-wiesenen seyn wolle.

Aus Schwaben/ vom 25. May 1732.

VOrgestern sind abermahl gegen 900. Saltz-burgische Emigranten Donauwerth passirt / sie haben viele Wägen bey sich und gehen gleich-falls in die Königlich-Preussische Lande.

Königsberg/ den 30. May 1732.

VOn denen nach dem Königreich Preussen ge-henden Saltzburgischen Emigranten ist das

erste Schiff mit 120. Personen allbereits von Stettin allhier eingelauffen / diese arme Leute schienen durch die gantz ungewohnte Schiffarth einiger massen decontenanciret zu seyn / dahero man dieselbe alsofort mit Vorgehung der Kneiphoffischen Schule vom Schiffe in die Thum-Kirche unter allerhand geistreichen Gesängen geführet / und nachdem sie daselbst durch den Herrn Doct. und Prof. Prim. Masecovium vermittelst einer erbaulichen Predigt aufgerichtet worden / hat man auch vor ihre leibliche Verpflegung gesorget / und wurden dieselbe auf Veranstalung der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer in der Communität sämtlich gespeiset. Am 25. May hat man für dieselbe eine Collecte gehoben / da denn bloß aus denen 4. Haupt-Kirchen deß Schlosses / der Altstadt / Kneiphoff und Lehenicht an 1000. Reichs-Thaler eingegangen. Viele Standes-Personen / Patricii und bemittelte Kauffleute haben ihre Liebe auf mancherley Weise ihnen zu erkennen gegeben / sie mit Geld biß 100. Reichs-Thaler und 100. Ducaten beschencket / auch die Zünffte und Gewercke haben nicht ermangelt / ihnen aus ihren Mitteln eine milde Beysteuer zufliessen zu lassen / wie sie denn von manchem Gewerck 100. Gulden / biß 100. Thaler empfangen. Heut sind diese Emigranten in guter Ordnung und unter allerhand geistreichen Gesängen wieder embarquiret worden / und haben deß Etaats-Ministre, Herrn von Tettow Excell. zuvor Mann vor Mann 2. Fl. reichen lassen. Jhro Durchl. die alte Frau Hertzogin von Hollstein / wie auch der Herr General von Waldo / haben jede derer 100. gespeiset / deßgleichen auch viele andere

Privat-Personen gethan / ja auch selbst der Jude Moses Lewin hat sie mit 2. Oxhosst Wein beschencket. Die übrige noch unterweges seyende 2. Schiffe werden nunmehro auch stündlich erwartet.

Abbenroda / bey Osterwick / vom 31. May 1732.

AM 24. dieses Nachmittags um 3. Uhr langten allhier über Hartzburg 238. Saltzburgische Emigranten an / welchen Ihro Durchl. der Hertzog von Braunschweig bey Ubergabe an diesen Gräntz-Ort deß Fürstenthums Halberstadt / jeder Manns-Person 24. Marien-Groschen / jedem Weibsbild aber 12. Marien-Groschen gnädigst reichen lassen. Nachdem deß Hochwürdigen Halberstädtischen Dom-Capituls Amts-Richter / der Pastor deß Orts / sie freundlich angenommen / giengen sie Paar vor Paar unter dem Geläute der Glocken / und Absingung verschiedener Lieder / durch das Dorff in die Kirche / darinn von der Osterwickischen Stadt-Schule eine Vocal-Music gemacht / und der Gesang / **Ach GOtt wie manches Hertzeleyd / &c.** gesungen wurde / worauf gedachter Prediger eine Sermon vor dem Altar über 1. Petr. 4. v. 15. 16. ablegte. Bey noch daurendem Gottesdienste kam der Königlich-Preussische Herr Geheime Rath Reinhard / deß Osterwickischen Crayses und der Grafschafften Wernigerode und Hohenstein Director, nebst den beyden Bürgermeistern Kaniz und Küstern / auch Stadt-Physico, Licentiat München / von Osterwick allhier an / welche Rind- und Kalb-Fleisch / auch Bier anfahren lassen / so unter die Einwohner deß Dorffs / welche

die

die Emigranten in ihre Häuser führeten / nach Anzahl der Köpffe vertheilet wurde. Die gantze Anzahl bestehet meistens aus ledigen Personen / indeme nur 14. Paar Eheleute unter ihnen sind. Sie hatten aber neun Krancke unter sich / die auf der hiesigen Amts-Stube wohl logiret / und von gemeldetem Stadt Physico mit Medicamenten bedienet wurden. Folgenden Sonntag Exaudi versammleten sich deß Morgens sämtliche Saltzburger in der Kirche / und wurde ihnen die Führung der Kirche GOttes im Creutze aus dem Evangelio vorgetragen / welches sie mit der grössesten Andacht anhöreten. Um 1. Uhr gieng abermahls der Gottesdienst an / da dann der Pastor Primarius aus Osterwick eine Valet-Rede an die Leute hielt / und die Worte Matth. 5. v. 10. zum Grunde legte / nach welchem sie wieder ausgeführet / und biß an die Staplenburgische Gräntzen geleitet wurden; Wobey denn zu gedencken / daß der Rath der Stadt Osterwick durch die erwehnte Burgermeister / nach einer kurtzen Rede / denen drey Vorstehern der Emigranten fünfftzig Thaler zustellete / welche Milde ihnen auch von den häuffig anwesenden Fremden reichlich zufloß. Ubrigens hat dieser Leute kaum vier und zwantzig-stündiger Auffenthalt / das vor ihnen hergegangene Gerüchte / einer ihnen beywohnenden wahren und mit einer Christlichen Einfalt / Gelassenheit und gedultige Ergebung in Göttliche Führungen / rechtschaffenen Frömmigkeit / und ihr andächtiges Gebett / vollkommen wahr gemacht.

Königsberg den 3. Junii 1732.

AM verwichenen Sonnabend kam wiederum ein Schiff mit Saltzburgischen Emigranten von

Stettin allhier an/und ob gleich der Tag sich allbereit geneiget / wurden dieselbe doch noch selbigen Abend in die Löbenichtsche Kirche geführet/daselbst aus GOttes Wort getröstet / und nachhero in die ihnen assignirte Quartiere vertheilet; wie man von Berlin vernimmt/ sollen deß würcklichen Geheimden Etaats - Ministre, Herrn von Görne Excell. Ordre haben/diesen Leuten nach eines jeden Handthierung ihre Wohnstädte in den Preussischen Landen anzuweisen / auch zu dem Ende allbereits auf der Reise begriffen seyn.

Wien den 4. Junii 1732.

Allhier gibt man denen Ministris der für die Saltzburger sich interessirenden hohen Machten zu erkennen / daß dieselbe mit den jetzigen Erklär- und Bezeugungen deß Herrn Ertz-Bischoffen von Saltzburg/der denen ausreisen wollenden Unterthanen den in dem Friedens - Instrument verglichenen dreyjährigen Termin gestatten wolle/ nun wohlzufrieden seyn würden. Die Schwedisch- und Dähnische Legations - Prediger haben diese Tage her eine zimlich ergiebige Steuer für die besagte Saltzburger gesammlet.

Nürnberg den 4. Junii 1732.

Nachdeme allschon den 5. April dieses Jahrs bey 500. Saltzburgische Emigranten in hiesiger Gegend angelanget und auf das beste verpfleget worden / so sind in der vorigen Woche abermahlen bey 2000. derselben unter Anführung eines Königlich - Preussischen Commissarii in der Nachbarschafft eingetroffen / welche man denn in

denen

denen nahe gelegenen Städtlein und Dörffern einquartiret und im Geist- sowol als Leiblichen wohl versorget hat. Worauf sie nach empfangener milder Beysteuer an Geld / den 2. dieses ihre Reise in das Hochfürstlich-Bayreuthische weiter fortgesetzet haben. Man hat an diesen Leuten eine feine Erkänntnüß in der Wahrheit zur Gottseeligkeit / grosse Gelassenheit in den Göttlichen Willen / getroste Hoffnung auf GOttes Hülffe/und eine recht ausnehmende Danckbarkeit vor die empfangene Wohlthaten/ wahrgenommen.

Berlin / vom 5. Junii 1732.

Der Staats-Ministre Herr Gorne hat von dem König den Befehl erhalten/sich unverzüglich nach Preussen zu erheben/um alles Nöthige wegen der Saltzburgischen Protestanten/welche sich allda häußlich niedergelassen/ zu veranstalten/ und ihnen ihre Stellen anzuweisen. Man erwartet deren in kurtzem noch über 2000. von denjenigen/ welche den 24. April/dem Saltzburgischen Patent zufolge/ das Land raumen müssen. Wie man sonst vernimmt/ so sind diejenigen/ welche in den Bergwercken gearbeitet / zum Theil in Böhmen angenommen worden / die übrigen aber werden nach Rußland geschicket werden/um an denen Bergwercken zu arbeiten.

Dantzig den 7. Junii 1732.

BRieffen von Königsberg zufolge / als war der dortigen hohen Königlichen Landes-Regierung die Liste von allen einzuwartenden Saltzburgischen Emigranten an der Zahl biß 3000. klein und

groß zugesandt worden/ um in Zeiten die Repartition von ihrer beständigen Wohnung an denen noch nicht völlig / seit der vor einigen Jahren grassirten Pest mit Menschen besetzten Oertern/es sey in Städten oder auf dem Lande dermassen zu verfügen/damit sie nach Proportion der Menge in verschiedenen Gegenden vertheilet / jedoch aber denen Familien frey gestellet würde / jede vor sich einen Ort zu erwehlen/ nur daß denjenigen / welche harter Arbeit gewohnt/ihre Wohnstätte auf dem Lande anzuweisen / auch solte dahin gesehen werden / diesen guten Leuten beym Beginn ihres Etablissements in allen Dingen / es sey in Errichtung neuer Häuser / Ankauffung Viehes und dergleichen unter die Arme zu greiffen/und solten sie über das 10. Jahr lang von allen Oneribus befreyet bleiben.

Berlin vom 9. Junii 1732.

Vorgestern Abend sind wiederum bey 239. Saltzburgische Emigranten allhier angelanget / welche Seine Königliche Majestät vor dem Leipziger-Thore in hohen Augenschein genommen; man hat ihnen sogleich einen ordinairen Prediger zugegeben / welcher mit ihnen reisen und beständig bey ihnen bleiben soll. Gestern Nachmittag sind dieselbe nach der Predigt von dem Herrn Pastor Campen öffentlich vor der gantzen Gemeine examiniret worden/ da sie denn ein so wohlgegründetes Glaubens-Bekänntniß abgeleget/daß man sich billich darüber verwundern müssen / und haben sie alle Fragen mit der heiligen Schrifft und zum Theil deß seeligen D. Lutheri eigenen Ausdrückungen beantwortet.

Königsberg/ vom 10. Junii 1732.

WEil deß Herrn Geheimen Etaats-Minister von Görne Excell. Morgen schon hier vermuthet werden/ so sind vor sämtliche Saltzburger schon die Pässe verfertiget/ Morgen nach Lithauen gebracht zu werden. Heute aber sind alle 800. deß Morgens in der Schloß-Kirche zusammen kommen/ allwo der Herr Ober-Hof-Prediger D. Quant/ über Luc. 6, 22. 23. eine erbauliche Predigt gehalten. Indessen ist ihnen hier viel Gutes widerfahren/ und hat Magistratus alle 2. Tage nacheinander selbige auf denen Rath-Häusern/ Höfen und Innungen auch gemeinen Gärten bewirthet/ die Burgermeistere und Stadt-Räthe haben alles an allen Orten veranstaltet/ und die Bürger haben ihnen vorschneiden und sie bedienen müssen. Denen verheyratheten sind jedem anderthalb Reichs-Thaler denen andern 1. Reichs-Thaler und denen Kindern 15. gr. Polnisch gegeben worden/ ohne denen Collecten in allen Kirchen/ von allen Zünfften/ ja gar von der Römisch-Catholischen Kirche. Die Reformirte und Frantzösische Kirche hat auch redlich beygetragen/ und sämtliche Herren Frantzosen haben 100. tractirt; alle Tage sind selbige bey verschiedenen zum Essen gewesen/ und ist es in der That geschehen/ daß/ an manchem Tag/ Leute nicht einmahl einige zum Essen haben bekommen können/ weil selbige schon versaget gewesen. Den Betrag deß gesammleten will man über 10000. Reichs-Thaler rechnen/ ohne was ihnen sonsten von guten und reichen Leuten an baarem Gelde gegeben worden.

Hamburg/

Hamburg / vom 10. Junii 1732.

MIt Coppenhagener Brieffen vernimmt man/ wie die in denen Königlich-Dänischen Landen für die vertriebene Saltzburger gesammlete Collecte sich gar hoch belauffe / und wären allein in der dasigen Teutschen Peters-Kirche 1045. Reichs-Thaler für dieselbe in denen aufgesetzten Becken zusammen gebracht worden.

Thurnau den 10. Junii 1732.

DEn 3. dieses sind 345. Personen Saltzburgische Emigranten allhier angelanget / welche von der gantzen Schule / einem Ehrwürdigen Ministerio, denen Hochgräflichen Räthen / Bedienten und Beamten/dann Burgermeister und Rath angenommen / und unter Läutung aller Glocken herein geführet/ darauf in der Kirche aus GOttes Wort erbauet / und demnechst dem Leibe nach in ihren angewiesenen Quartieren bestens verpfleget worden. Man hat auch allhier ein Kind von denenselben / so unterwegens gestorben / unter Läutung der Glocken begraben / in Summa / sie sind von jedermann Hoch und Niedrigen lieb und werth gehalten / und bey deren Abzug mit vielen hertzlichen Wünschen begleitet worden.

Berlin / vom 13. Junii 1732.

DIe am 7. dieses hier angelangte 239. Emigranten haben gestern ihre Reise nach Preussen fortgesetzet / und die Anzahl derjenigen welche binnen 12. Tagen allhier erwartet werden / bestehet in mehr dann 2000. Personen/welches annoch meist gute Ackersleute/ und die in dem Saltzburgischen

schen vor die Bemittelsten angesehen worden. Man hat wegen der grossen Menge selbige unterwegens noch nicht alle examiniren können. Es haben aber davon nur sieben und neuntzig Familien klare Specification eingegeben / daß man ihnen 261000. Gulden werth zurück behalten / wie dann noch verschiedene eintzele Familien darunter sind / die 8. 10. 12. biß 15000. Gulden in Vermögen gehabt.

Nürnberg / vom 14. Junii 1732.

DEmnach unter denen / am letzt-verwichenen 31. May hiesigen Orts glücklich und gesund eingetroffenen 2000. Saltzburgischen Emigranten / nunmehrigen Königlich-Preussischen Unterthanen / auch hiernach benahmte vormahls Gefangene / begriffen gewesen / und sich in Meynung / ihre zu Hauß zurück gelassenen Weiber und Kinder etwa einzuwarten / seithero hieselbst (wo ihnen unzehlich viel Gutes geschehen) enthalten haben; Als werden alle und jede respectivè hohe und niedere Obrigkeiten / durch welcher Lande und Gebieth / dergleichen Saltzburger-Emigranten passiren möchten / gehorsam und geziemend ersuchet / ein solches / zu erwehnt-ihrer Weiber und Kinder Benachrichtigung und Trost mit dem Beysatz / unvorschreiblich-dienlicher Orten fordersamst kund machen und bedeuten zu lassen / daß sie / unten gesetzte / ihrer / entweder bey hiernechst zu erfolgendem Transport, allhier / oder aber / wann selbe sich dabey nicht befinden solten / in Berlin / (wohin sie alsdann in GOttes Namen über Halle / einstweils mit abzugehen resolviret seyn) unfehlbar gewärtigen wollen.

ten. Nemlich: aus dem Radtstatter-Gericht/Ruprecht Stuellöbner/Hanß Gaßner/Hanß Drinckher/Veit Käßburben/Hanß Drinckher/Stephan Hagger. Aus dem Wagrainer-Gericht: Simon Howen/Johann Grävenberger/Balthasar Resch/Matthias Lottermosser. Aus dem Johanser-Gericht: Wolffgang Greuzaller. Aus dem St. Veiter-Gericht: Ruprecht Kalchhoffner/Martin Farbalter/Matthäus Bacher. Aus dem Gasteiner-Gericht: Wolffgang Langbrandtner / Matth. Lehner / Georg Grueber / Joseph Wagebichler: Aus Groß-Orlohr-Gericht: Caspar Claußberger/Christian Schwendl/ Bartholomäus Grueber / Valentin Scheidtreiter/ Hanß Gosleger.

Halle/ vom 16. Junii 1732.

DEn 14. dieses sind allhier abermahl gegen 450. Saltzburgische Emigranten angelanget/welche nicht weniger als die ersteren allhier mit Freuden und mit vieler Liebe aufgenommen worden. Bey die 1500. derselben gehen über Leipzig und andere Orte auch nach dem Preussischen zu / und sind dieselben an vorgedachten Orten wie man bereits Nachricht erhalten ebenmässig gar willig und liebreich aufgenommen worden/und streitet man in denen Evangelischen Landen an denen mehresten Orten fast um die Wette wer ihnen am meisten Liebe und Gutes erweisen könne.

Leipzig/ vom 16. Junii 1732.

DIe in voriger Woche allhier angelangte 1500. Saltzburgische Emigranten sind mit vieler Liebe aufgenommen worden / darauf dieselben nebst

2. Stu-

2. Studiosis Theologie, so ihnen auf Verlangen derer Königlich-Preussischen Herren Commissarien aus Halle zugesandt worden / wiederum und zwar 1000. anheut abgereiset sind / die übrigen 500. aber denenselben morgenden Tages folgen werden.

Regenspurg den 16. Junii 1732.

DEr Saltzburgische Herr Gesandte solle denen Herren Evangelicis ohnlängst die Versicherung gegeben haben / daß alle bißher gefangen gewesene Evangelisch-Saltzburgische Unterthanen nunmehro auf freyen Fuß gestellet wären / worüber viele doch noch mehrere Gewißheit abwarten wollen.

Regenspurg den 16. Junii 1732.

NAchdeme der Bericht eingelauffen / daß von denen bißherig emigrirten Saltzburgern 5. biß 6000. Personen durch die Hochfürstlich-Oettingische Lande passiret / und dasige Regierung allhier um eine Beyhülff zum öfftern Ansuchung thun lassen / so ist ab Seiten Illustriss. Corporis Evangelici bey letzterer Conferenz beliebet worden / 1000. Gulden an gedachte Hochfürstlich-Oettingische Regierung / und 500. Gulden nacher Kempten zu übermachen. So zeigte auch Chur-Sachsen an / daß von denen Franckfurtischen nacher Ulm überschickten 2000. Gulden die Stadt Memmingen 800. Gulden / die Stadt Kauffbeuren eben so viel / und die Stadt Kempten 400. Gulden / letztere auch noch von Speyer aus 60. Gulden bekommen hätte. Von denenjenigen Saltzburgischen Emigranten / so in harter Gefangenschafft gesessen / sind vor einigen

einigen Tagen 9. Personen allhier angelangt/welche von der Sachen Hergang in dortigen Landen genaue Information geben/sonsten aber von denen Evangelischen Herren Gesandten täglich gespeiset und reichlich beschencket werden.

Augspurg den 16. Junii 1732.

Vorgestern Mittags um 11. Uhr kamen abermahl 468. Saltzburgische Emigranten/ oder nunmehrige Königlich-Preussische Unterthanen von Kauffbeuren allhier an; worauf sogleich die Anstalt verfüget wurde/ selbige wiederum auf denen Hammer-Schmidten und Säg-Mühlen/wie auch auf dem sogenannten Bach und Schieß-Graben einzulogiren/ auch nahm ein jeder Burger so viele von ihnen mit sich/ als er deren vor dem Thor bewirthen kunte. Nachmittag wurden auf obbenanntem Bach und Schieß-Graben von einigen Gliedern eines Hoch- und Wohl-Ehrwürdigen Ministerii verschiedene erbauliche Betrachtungen mit ihnen angestellet. Gestern hielten sie Ruhe-Tag/und weilen eben unser Quatemberlicher Buß-Tag einfiele/so versammlete man sie deß Morgens früh im Schieß-Graben und führte sie paarweise in allhiesige Evangelische Haupt- und Pfarr-Kirche bey St. Anna/da dann von Tit. Herrn Senior Urlsperger eine gar erweckliche Predigt gehalten wurde/ welche sowol diese gute Leute als auch die gantze Gemeinde sehr bewegte. Nach gehaltenem Gottesdienst brachte man selbe in voriger Ordnung wieder in ihre angewiesene Quartiers und versorgte sie mit Speiß und Tranck. Gegen Abend sind ihnen nochmahlen/ in obgemeltem Schieß-

Graben/

Graben/zur Erquickung ihrer Seelen aus Ps. 23. einige Worte vorgehalten und der Seegen mitgetheilet worden. Heute früh aber haben sie ihre Reise weiter nach denen Königlich-Preussischen Landen fortgesetzt; hingegen werden Morgen an deren statt andere hieselbst erwartet.

Leipzig den 17. Junii 1732.

AM 13. dieses gegen Abend langten in dieser Stadt 800. Saltzburgische Emigranten/und deß folgenden Tages Nachmittag um 2. Uhr noch über 800. derselben in bester Ordnung an: Weilen sich nun die Bürgerschafft bey dem Magistrat ausgebetten/ einem jeden/ so viel er logiren könnte/ zukommen zu lassen/ihnen auch solches alsofort zugestanden worden; so haben sie sich recht um selbige gerissen/so daß mancher der doch mehr logiren können und wollen/ kaum 10. Personen nacher Hauß bringen mögen. Unter dem ersten Hauffen fanden sich viele/ so nach dem Heil. Abendmahl Verlangen trugen/ dahero solche in drey Kirchen / als zu St. Thomä/ Nicolaus und die Neue-Kirchen abgetheilet/und allda von denen Herren Geistlichen examiniret/ und unterrichtet wurden / worauf sie gebeichtet/ und die Absolution erhalten/ Sonntags darauf aber unter denen andern Communicanten das Heil. Abendmahl mit grosser Andachts-Bezeigung genossen haben; in allen Kirchen hat man diesen nach dem Wort GOttes höchst-begierigen Leuten sehr troßreiche Predigten gehalten/ und dieselbe zur Beständigkeit im Glauben ermahnet: GOtt hat auch aller Innwohner Hertzen zu einem besondern Mitleyden gegen sie gelencket/ so

daß selbe mit Geld/ Kleidung / Speiß und Tranck reichlich versorget worden. Gestern früh um 8. Uhr seynd die erstern / und dato die übrigen nacher Düben wieder abgegangen / und die meisten auf Wagen dahin gebracht worden. Vor dem Hällischen Thor hat der Rath 3. grosse Marckt-Buden aufschlagen lassen/ in deren ersterer der Rath/ in der andern die Universität/und in der dritten die Handels-Deputirten sich befunden/da dann ein jedes Corpus vor sich denenselben von dem Grösten biß auf den Kleinsten noch etwas Geld auf die Reise ausgetheilet haben; die Handels-Deputirte haben jedem Kopff 16. Groschen gegeben/und ist nicht zu zweiffeln/der Magistrat werde noch mehr gethan haben. Auch ein jeder Haußwirth hat ihnen nach seinem Vermögen gesteuret; worauf dieselbe von einer grossen Anzahl hiesiger Einwohner unter vielen vergossenen Thränen eine gute Strecke vor die Stadt begleitet worden. Nachdem am Sonntag der zweyte Hauffen von diesen lieben Leuten dem hiesigen Gottesdienst begierig beygewohnet / haben sich nach dessen Endigung über 100. Personen angemeldet/welche nach dem Heil. Abendmahl Verlangen getragen/worauf ihnen auch gestrigen Tags nach der Früh-Predigt solches gereichet worden. Hiesige Herren Geistliche haben zu 30. biß 40. nachdem selbe Raum gehabt/ zu sich in ihre Behausung kommen lassen / und sie besonders mit Geist- und Leiblichen Wohlthaten erfreuet. Diese gute Leute gestehen aufrichtig / daß ihnen weiß gemacht worden / daß wann sie nach Sachsen / und insonderheit an hiesigen Ort kommen würden / sie wenig / ja gar keinen erbarmenden Menschen finden

den

den würden; gestehen nunmehro aber / daß es ihnen an keinem Ort noch so wohl ergangen / und wollen sie diese grosse Wohlthaten Lebenslang nicht vergessen. Denen schwangern Weibern ist a parte vor die Leibes-Frucht von denen Herren Handels-Deputirten 1. fl. gereichet worden. Zwey Frauen sind allhier ins Kindbett kommen / und die Kinder getaufft worden / welche man mit Bettern und Kinderzeug reichlich versehen hat. Zwey reiche Wittfrauen haben eine jede besonders 1000. fl. und ein gewisser Doctor 800. fl. unter sie austheilen lassen / auch sind denenselben am 14. dieses in allen Kram-Läden allerhand Waaren / Kleider / Wäsche / Bücher 2c. geschencket worden; sogar hat man noch angemercket / daß auch die Handwercks-Jungen zusammen gethan / und diesen Leuten nach ihren Vermögen etwas Geld gereichet haben.

Nieder-Elbe / den 18. Junii 1732.

Brieffe von Hannover geben unterm 14. dieses / was massen nunmehro aus den gesamten Landen / die Collecte vor die vertriebene Saltzburger daselbst angelanget / und will man versichern daß dieselbe sich auf 60000. Reichs-Thaler bestrecke.

Augspurg / vom 18. Junii 1732.

Gestern um Mittag kamen wiederum 400. und etlich 20. Köpff Saltzburgische Emigranten mit bey sich führender Bagage-Wägen von Kauffbeuren allhier an / und wurden diese gleich denen vorigen in ihre Quartier gewiesen / und geistlich und leiblich versorget. Heute frühe führte man selbe

wiederum in die Stadt herein nach St. Anna Kirch/ allwo sie Ihro Hoch-Ehrwürden Herrn Senior Urlsperger über Judæ 5. sehr erbaulich predigen gehöret/ auch ein geistlich Lied gantz allein abgesungen/ wornach jedem sowol Geld/ als auch viele Biblen / Augspurgische Confession und andere Bücher ausgetheilet ; nach Vollendung dessen sie wiederum in ihre Quartiere gebracht wurden. Morgen werden selbe von hier ab- und nach denen Königlich-Preussischen Landen gehen.

Ein anders vom 19. Junii 1732.

HEute früh sind die vorgestern allhier angekommene Saltzburgische Emigranten wiederum von hier abgereißt. Sie haben vor die empfangene geistliche und leibliche Gutthaten/ so sie die wenige Zeit über genossen/ nicht gnugsam zu dancken gewußt; dafür aber allen geist- und leiblichen Seegen angewunschen.

Berlin / vom 19. Junii 1732.

DEr Königlich-Preussische Commissarius hat unterm 8. Junii aus Regenspurg anhero berichtet / wie bereits wieder eine Anzahl von 1500. Köpffen emigrirende Saltzburger dorthin im Anzug wären / welche meistens bemittelte Leute / und hätten die Holländer eben auch jemand abgeschicket der 300. Familien von diesen vertriebenen Leuten aufnehmen solle. Den 2. Junii sind wieder eine Anzahl von 237. Personen von dem Nürnbergischen Städtlein Lauff ab- und durch das Chur-Bayrische Ober-Pfältzische Gebieth marchiret. Die vor einiger Zeit erwehnte Saltzburgische

Berg-

Bergleute haben durch deren Hauptmann Herrn von Ehrenberg/ Dienst in Dantzig bey dem Schwedischen Residenten 363. an der Zahl erhalten/ welche Bergleute ihren Weg durch Böhmen/ Schlesien und Sachsen genommen. Ihro Kayserliche Majestät haben denenselben einen eigenhändig unterschriebenen Paß reichen lassen/ dieses Innhalts/ diese Leute durch gantz Böhmen frey durchzuschaffen/ auch wo möglich selbe bey dasigen Bergwercken anzunehmen/ über dieses jedem täglich 4. kr. zu zahlen/ auch ihnen zu erlauben ihren Gottesdienst in der Stille zu halten. Von den letztgemelten welche bereits hier in der Nähe stehen/ hat man von Altenburg Nachricht/ daß sie daselbst so gut aufgenommen/ als noch zur Zeit an wenig Orten geschehen. Man hat jede Person frey einquartiret und gespeiset/ 1800. Reichs-Thaler Geld unter sie ausgetheilet/ selbe auch nachher gantz frey biß Leipzig geliefert/ und selbige der Stadt Leipzig bestens recommendiret/ der Hof-Cantzler von Geißmar hat dabey sich viele Mühe gegeben. Am 13. und 14. dieses sind dieselben 1950. Köpffe starck in Leipzig angekommen/ man hat sie daselbst zwar nicht öffentlich eingeholet/ und haben die Leipziger Herren Geistliche sich eben nicht viel bey ihrer Ankunfft um sie bekümmert/ wie man doch hätte vermuthet: von den Einwohnern aber sind selbige über alle massen gut aufgenommen und verpfleget worden/ und hat man vor dieselbe sehr gesorget/ wie man dann glaubet/ daß das Geld so man diesen erbarmenswürdigen Leuten daselbst geschenckt/ sich bereits auf 6000. Reichs-Thaler belauffet.

Berlin / den 23. Junii 1732.

VOrgestern sind allhier von denen letztgedachten Saltzburgern 770. Personen angekommen. Vor dem Thor empfieng selbige das Friedrichswerderische Ministerium und hielte der Herr Consistorial-Rath Rolof eine gar bewegliche Rede an dieselbe. Es finden sich darunter Leute von so grauem Alter und miserabler Statur, daß es diejenige/ so selbe nicht gesehen/ kaum glauben werden/ da sie jedoch sonsten getrost und freudig eine so weite Reise mit Verlassung Haab und Güter angetretten.

Regenspurg.

ZU der Cassa, welche allhier vor die Saltzburgische Emigranten errichtet worden / sind kürtzlich von der Stadt Speyer 100. fl. aus den Braunschweigischen Landen 3000. fl. von Hamburg auf Abschlag abermahl 1000. species Ducaten und von Nürnberg eben so viel abschlägig eingegangen; die allhier vor diese arme Leute in allen Kirchen gesammlete Collecte aber hat sich biß auf 3000. fl. erstrecket.

Hamburg.

BRieffe von Coppenhagen geben / daß die gesammlete Collecte vor die Saltzburgische Emigranten durch gantz Dännemarck und die Hertzogthümer Schleßwig und Holstein in die 100000. Marck Lübisch eingebracht habe/ die Collecte aus Norwegen aber seye noch nicht angelanget.

Num. III.

Deß Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Antwort an den Catholischen Clerum im Halberstattischen auf dessen Intercessions-Schreiben in der Saltzburgischen Emigrations-Angelegenheit/ d. d. 14. Apr. 1732.

Allerunterthänigste Exhibition in Sachen deß hiesigen Cleri Primarii & Secundarii Catholici.

Allerdurchlauchtigster 2c. 2c. König.

NAchdeme deß Herrn Ertz-Bischoffens von Saltzburg Hochfürstliche Gnaden auf unser wegen Saltzburgischer Religions-Sachen eingeschicktes Intercessional-Schreiben sub dato Saltzburg den 14. April. a. c. jene Antwort ertheilet; Als haben Euer Königlichen Majestät wir solche hierdurch allergehorsamst schrifftlich exhibiren und zu deren allerhöchsten Gnade uns dabey demüthigst empfehlen sollen/ die wir 2c. 2c.

Euer Königl. Majest.

Halberstadt den 5. May 1732.

allerunterthänigste
Clerus Primarius & Secundarius Catholicus deß Fürstenthums Halberstadt.

Friederich Menschen.

 Leopold

Leopold von GOttes Gnaden Ertz-Bischoff zu Saltzburg / Legat deß Heil. Apostolischen Stuhls zu Rom und deß Teutschlands Primas.

Unsere 2c. 2c.

GLeichwie Wir schon zu Anfang deß sich erregten Aufstandes und Empörung Unserer treulosen Unterthanen inner deß Gebürges sowol als bey dem eingeflossen- und annoch fürwährenden Emigrations-Wesen sonderbare Sorge getragen / damit weder wider die Reichs-Satzungen und den Westphälischen Friedens-Schluß noch wider das Völcker-Recht das mindeste gehandelt werde; Als gedencken Wir auch annoch forthin solchergestalten in der Sache fortzugehen / allermassen Wir dann diesen unruhigen und aufrührischen Leuten / unangesehen ihrer Halßstarrigkeit und vielfältig begangenen Excessen mehrerley unverdiente Gnade wiederfahren- und die Landes-Vätterliche Milde der Schärffe vorziehende / ihnen / nur um kein odium Religionis beargwohnen zu können / den freyen Abzug und vorläuffig ungehinderte Disposition mit allen ihren Haabschafften angedeyhen lassen / also zwar / daß einige schädliche Folgerungen oder hierinnfalls unmöglich Platz greiffende Repressalien um so minder zu besorgen / als Ihro Kayserl. Majest. qua supremo Judici Imperii & Executori dictæ Pacis Westphalicæ von Uns eine umständliche Vorstellung allbereits beschehen / und allerhöchst Dieselbe beeder Könige in Engelland und

und Preussen Majest. Majest. Zweiffels ohne mit mehrern Beweiß-Gründen dargethan haben oder solches annoch thun werden/ daß Wir bey denen in Unsern Landen obwaltenden gantz besondern Umständen in der Sachen recht verfahren/ mithin der Westphälische Friedens-Schluß von Uns allerdings aufrecht erhalten und im mindesten durchlöchert worden seye/ auch von deß Königs in Preussen Majestät angestammt- und Welt-kündigen Gemüths-Billichkeit nichts Widriges zu vermuthen stehet; So Wir auf derenselben aus Halberstadt den 23. Martii nechsthin an Uns erlassenes Bitt-Schreiben zur verlangten Antwort hiemit ohnverhalten wollen/ ihnen annebenst zu Erweisung ꝛc. ꝛc. Saltzburg den 14. April. 1732.

Der Herren

wohl affectionirter allezeit

Leopold.

Num. IV.

Königlich-Dähnische Concession zu Sammlung einer General-Collecten in denen Fürstenthümern Schleßwig/ Hollstein/ der Herrschafft Zinneberg/ der Stadt Altona und der Grafschafft Rantzau/ wie auch in denen Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst für die Saltzburgischen Emigranten/ de dato 25. April. 1732.

WIr Christian der Sechste ꝛc. ꝛc. thun kund hiemit/ daß Wir in Erwegung der gantz harten unbarmhertzigen und unchristlichen Verfol-

gungen und Drangsahlen so Unsere Glaubens-Genossen die Evangelische Eingesessene deß Ertz-Bischoffthums Saltzburg von denen Römisch-Catholischen um der wahren Evangelischen Religion willen eine Zeit hero erdulden und einigen tausenden Mann- und Weiblichen Geschlechts Alt und Jung/ wider den Innhalt deß Westphälischen Friedens-Schlusses alles deß Ihrigen beraubet / aus dem Saltzburgischen emigriren / und was sie in bonis gehabt / zuruck lassen müssen / aus Christ-Königlichem Mitleyden / für so viele arme nothleydende Exulanten nach dem Exempel anderer Evangelisch-Protestantischen Puissances allergnädigst concedirt und bewilliget / gestalten Wir hiedurch und Krafft dieses concediren und bewilligen/ daß zu einer Sublevation dieser armen um deß wahren Evangelischen Glaubens willen vertriebenen und bedrängten Mit-Christen gleich in Unsern beeden Königreichen Dännemarck und Norwegen / also auch in Unsern Fürstenthümern Schleßwig/ Hollstein und denselben incorporirten Landen in der Herrschafft Zinneberg / der Stadt Altona und in der Grafschafft Rantzau/wie auch in Unsern Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst / in denen Städten sowol als auf dem Lande/ in denen Aemtern und Landschafften überall mittelst Aufsetzung derer Becken vor denen Kirchen-Thüren durch eine General-Collecte von guthertzigen mildthätigen Christen eine freywillige Beysteuer gesamlet werden möge. Worüber Unsere p. t. General-Superintendenten/Kirchen-Pröbste/Pastores und Prediger/wie auch der Civil-Magistrat jedes Orts und sonst männiglich der Unserigen sich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich ꝛc. ꝛc.

Copia

Copia Königlich-Dähnischen Rescripti an den Ober-Consistorial-Rath und General-Superintendenten Georg Johann Conradi zu Rensburg sub dato Friederichsberg den 25. April. 1732.

Christianus VI.

Aus der Original-Anlage wirst Du ersehen/welchergestalt und aus was für Ursachen Wir bewogen worden/ denen aus dem Ertz-Bischoffthum Saltzburg so unbarmhertzig- und unchristlicher Weise vertriebenen Evangelischen Eingesessene gleich in Unsern Königreichen Dännemarck und Norwegen / also auch in Unsern Fürstenthümern Schleßwig/ Hollstein/ der Herrschafft Zinneberg/ der Stadt Altona und der Grafschafft Rantzau wie auch in Unsern Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst eine General-Collecte zu bewilligen. Wir befehlen Dir demnach hiemit allergnädigst / daß Du mit dem allerfordersamsten ohne Zeit-Verlust die Anstalt dahin verfügest / damit in Unserm gantzen Hertzogthum Schleßwig / in denen Städten sowol als auf dem Lande / in denen Aemtern und Landschafften / wie auch denen Clöstern und Adelichen Districten überall/ingleichem in Unsern privativè Städten/ Aemtern und Landschafften Unsers Hertzogthums Hollstein Unsers Antheils überall die Collecte geschehen/und die Eingepfarrte jedes Orts an dem Tag / da die Becken vor denen Kirchen-Thüren aufgesetzt werden/ von denen Patribus loci zu einer milden Beysteuer angemahnet werden. Worauf Du dann / wann aller gehöriger Orten die General-Collecte eingebracht

seyn wird / das gesammlete baare Geld einzufordern / zu empfangen und Uns immediatè davon das Quantum zu weiterer Verordnung allerunterthänigst zu berichten hast. Wornach ꝛc. ꝛc.

Mut. mut. **an die übrige Orte.**

Num. V.

Saltzburgischer Paß für den gefangen geweßten Emigranten / Georg Gruber / d. d. 6. Maji 1732.

Ob zwar Vorzeiger dieses Georg Gruber / Weber zu Dorff / Hochfürstlich-Saltzburgischen Land-Gerichts Gastein Mit-Verbrechere / und um von wegen ihres in diesem hohen Ertz-Stifft auf eine gantz aufwicklerische, und der ihrem Gnädigsten Landes-Fürsten schuldigsten Treue / Pflicht und Gehorsam allerdings zuwiderlauffende Weise angemaßten Aufstand für und für bezeigter Widerspenstigkeit mit Verachtung der Landes-Fürstlichen Hoheit / mithin auch höchstgemeldt Ihro Hochfürstliche Gnaden und Dero noch getreuen Landes-Insassen empfindlichst verursacht schwer- und unerschwinglichen Unkosten sowol nach Ausweisung gemeinsamer und Carolinischen Rechten / dann deren Reichs-Constitutionen und Westphälischen Friedens-Schluß / als auch dieses Landes-Particular-Satzungen und Statuten / in die Straffe der Stöhrer gemeiner Ruhe und Landes-Sicherheit verfallen wären / und diese / mittelst eines vor aller Welt justificirlichen Vollzugs gegen selbige hätte können verhänget werden ; So haben doch mehr höchstgedacht Ihro Hochfürstliche Gnaden sie / vorgedach-

gedachte Verbrechere / aus preißwürdigster Clemenz und vörderst auch von Ihro Kayserl. Maj. angelegentlich eingelegt allergnädigstes Vorwort / selbige mit würcklicher Leib- und Schand-Straffe gäntzlich verschonen, über dieses deß ferneren Arrests sogar mit Begebung der Verhaffts-Kosten / entlassen / und die von ihnen supplicirte Emigration gestattet und verwilliget / anbey aber auch alles Ernstes und nachdrücklichst ermahnen und warnen lassen wollen / daß / woferne sie solchergestalten höchstbegnadete Delinquenten / durch sich oder ihre Anhängere in Dero Land und Ertz-Stifft / es seye auf Weise oder Ursachen / als es immer wolle / fürohin die geringste Unruhe erwecken / anspinnen oder anzetteln würden / höchst-Dieselbe den aus sondern Gnaden dermahlen mit ihnen unterbrochenen Procefs wiederum renoviren zu lassen / einfolglich der heylsamen Justiz und strengen Rechten ihren Lauff in keine Wege zu hemmen oder einzuhalten gedencken; Welches denenselben zu ihrem wissen Verhalt aus eines Hochfürstlich-Hochlöblichen Hof-Gericht gnädiger Verordnung hiemit mitgetheilet wird. So geschehen Saltzburg den 6. May / 1732.

Hochfürstlich-Stadt-Gericht daselbst.

(L.S.)

Johann Caspar Börcker.

Num. VI.

Num. VI.

Deß Corporis Evangelici zu Regenspurg ferneres dem Saltzburgischen Gesandten allda zugestelltes Pro Memoria, d. d. 7. Maji 1732.

Dictatum Ratisbonæ die 10. Maji 1732. privatim in Conclavi Principum per Chur-Sachsen.

Pro Memoria:

Es hat Corpus Evangelicorum aus deß Herrn Saltzburgischen Gesandtens Pro Memoria de dato & præsentato 5. hujus wohl ersehen / was in der bekannten Emigrations-Angelegenheit auf specialen seines Gnädigsten Herrn Befehl von demselben declariret worden:

Nun vernimt man zwar Erstens sehr gern / daß es an Seiten deß Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstlichen Gnaden bey der gantzen Sache niemahls die Meynung gehabt / den Westphälischen Friedens-Schluß so wenig pro præterito als præsenti oder futuro in ein- oder anderm Punct im mindesten entgegen zu handeln / wie man dann auch disseits zu ihrer Hochfürstlichen Gnaden eigener Person und Æquanimität noch immer dergestaltiges Vertrauen gehegt. Weil jedoch indessen revera und in der That selbsten / sonderlich ohngefehr seit Johannis verwichenen Jahrs wider die zur Evangelischen Religion getrettene oder trettende Saltzburgische Unterthanen mancherley Passus, bißweilen sogar unter ausdrücklichem deß Herrn Ertz-

Bischoffs

Bischoffs Hochfürstlichen Gnaden Nahmen geschehen / welche mit obliegender Beobachtung deß Pacis Westphalicæ sich ein- vor allemahl ohnmöglich conciliiren lassen / als man bereits zu anderer Zeit sattsam und überflüssig remonstriret / und sich dahero mit dessen Wiederholung vor jetzo nicht weiter aufhalten will: So lebt man auch zu Jhro Hochfürstlichen Gnaden ferner der Zuversicht / Sie werden solches je länger je mehr erleuchtest zu erkennen / demnach vollständige Remedur zu verfügen / wider übelgesinnte Rathgeber aber / welche die Reichs-Constitutiones aus denen Augen gesetzt und widerrechtlich verfahren / nachdrückliche Ahndung vorzukehren / geruhen / damit sie und andere / gegenwärtig und künfftig Instrumentum Pacis Consilio & ope zu violiren desto ehender Scheu tragen mögen. Und gleichwie Zweytens quoad præsens, als das dermahlige Haupt-Werck freywillig zu emigriren Verlangenden den Abzug anders / denn daß ihnen die Wege und Pässe dazu auf allen Seiten und gegen alle Orte / wo sie hin begehren / der Gebühr nach offen stehen / anzukündigen nicht brauchen wird; Also fällt hingegen / soll kein eintziger wider seinen Willen dazu gezwungen werden / desto billicher und nothwendiger fordersamst legaliter bekannt zu machen / und zu schleuniger dieser Leute authentischer Wissenschafft zu bringen / daß wer sich deß in Instrumento Pacis feyerlichst stipulirten Triennii bedienen wolle / es ungekränckt thun könne und dürffe. Massen sonsten viele / fürnemlich in Betracht der Sachen bißherigen Verlauffs / in der Unwissenheit Jhrer Hochfürstlichen Gnaden nunmehro Corpori Evangelico versicher-

ker Resolution bleiben/ oder sie doch wenigstens zu späte/ wann nicht mehr res integra, erfahren möchten. Solchen nur allzugegründeten Besorgnüssen kan ein ungesäumt ins Land zu publicirendes Hochfürstliches Patent am besten abhelffen/ worauf man demnach disseits zu Erhaltung deß Westphälischen Friedens ferner zu insistiren sich desto mehr gemüssiget siehet / als auch nicht zu ermessen stehet / was für ein erhebliches Bedencken deß Herrn Ertz-Bischoffs Gnaden / so bald sie die Sache selbsten placitiren / von dergleichen Formalität abhalten könne / die gestalten Dingen nach essential ist / es vermöchte dann der Herr Saltzburgische Gesandte ein beliebiges Expedienz an die Hand zu geben/ wodurch eben so wohl und richtig / denn durch ein Patent errichtet werde / was man disseits ohne die mindeste ungleiche Absicht/ sondern in best-gemeynter Vorsorge schädlichen neuen Inconvenienzien vorzubeugen/ mit so gutem Fug desideriret / nemlich daß sämtlichen zur Evangelischen Religion sich bekennenden Saltzburgischen Unterthanen noch in Zeiten die freye Wahl / je eher je lieber zu emigriren oder deß Triennii sich zu bedienen ungezweiffelt und ohne den geringsten der übelgesinnten Beamten Unterschleiff kund werde. Wann dann nun Drittens derer Unterthanen freye Ruckkehr / um nach ihren hinterlassenen Gütern zu sehen/oder sonsten erlaubte Geschäffte zu treiben betreffende / die Hochfürstliche Saltzburgische Declaration den disseits gehofften Verstand hat / daß ihnen keine andere und engere Zeit/ denn die Natur und Umstände ihrer rechtmässigen Verrichtungen erfordern / zu geschweigen gar / wie in einem gewissen Saltz-

burgis

burgischen Impresso herkommen wollen/ein blosses meistentheils wol sehr unzulängliches Triduum gesetzt werde (wie man diesertwegen vom Herrn Saltzburgischen Gesandten eine nähere Erläuterung sowol den baldigen Nachricht/wessen sich deß Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstliche Gnaden wegen obdesiderirten Patents oder einer æquivalenten Verfügung entschliessen möchten/sich hiemit geziemend ausbittet) und endlich überhaupt deß Præsens nach der Regel und Fürschrifft deß Westphälischen Friedens Art. V. §. 34. & 57. eine solche Gestalt gewinnet/ welche das Præteritum verbessert / ratione futuri die gute Hoffnung / so man sich jetzo davon machet/ bestärcket/wird man ex parte Corporis Evangelici nicht ermangeln / an die höchst- und hohe Principalen / Obere und Committenten (als Deroselben und nicht etwann nur ihren hiesigen treu-gehorsamsten Gesandten Sache es eigentlich ist) hinwiederum favorabiliter davon zu referiren; So viel inzwischen von ihrer allerseitigen gerechtesten Intention sattsam informiret / daß sie ohne dringende Noth eben so wenig zu hart scheinenden, und jemanden empfindlich fallenden Hülffs-Mitteln geneigt seyn / als wenig sie den in allen seinen Puncten und Artickeln gleich durchgehends gültigen, demnach auch nach Anleitung deß 17. zu schützenden Westphälischen Frieden irgends umstossen und durchlöchern / oder in dessen befugter hinreichiger Vertheidigung die Hände sich binden lassen können / mithin ein friedliches und schiedliches doch adæquates und billiches Auskommen in dem bißherigen beschwerlichen Emigrations-Handel in specie

nicht verwerffen werden. Regenspurg den 7. May/ 1732.

Churfürstlich Sächsische Cantzley.

Num. VII.

Deß Saltzburgischen Gesandten zu Regenspurg Antwort auf vorstehendes Pro Memoria Corporis Evangelici. d. d. - Maji 1732.

Dictatum Ratisbonæ die 20. Maji, 1732. privatim per Chur-Sachsen.

Pro Memoria.

NAchdeme die Herren A. C. Verwandte Gesandte sich mit der/ von dem Unterschriebenen am 5. hujus schrifftlich beschehenen Erklärung vermöge ihres fernerweiten ihme ad ædes zugeschickten Pro Memoria nicht befriedigen lassen/ so ist derselbe nunmehro dahin gnädigst befehlicht / ihnen Herren A. C. Verwandten Gesandten zu eröffnen: Wie Ihro Kayserl. Majest. als allerhöchsten Richter und Executori deß Westphälischen Friedens Schluß Se. Hochfürstliche Gnaden zu Saltzburg das gantze Werck Ihrer Allerleuchtesten Begabnuß nach zu beurtheilen lediglich übertassen/ einfolglich ein mehrers / als was die allergnädigst von Ihro in allem willigst zu befolgen vorhabende Erkanntnuß mit sich bringen wird / einzugehen / oder sich anderwärtig hierunter verbindlich zu machen / keineswegs gedencken.

Sebastian Anton v. Zillerberg.

Num. VIII.

Num. VIII.

Deß gesamten Magistrats zu Augspurg Resolution wegen deß Durchlaß- und Verpflegung derer Saltzburgischen Emigranten/ d. d. 15. Maji 1732.

DEm Königlich-Preussischen Herrn Commissario Johann Göbel wird auf seine beede übergebene Memorialien de præs. 13. & 15. hujus die Einführ-ungehinderte Passir- und Einlogirung der anhero kommenden Saltzburgischen Emigranten/ als Königlich-Preussischen declarirten Unterthanen betreffend gesamten Magistrats wegen hiemit nachrichtlich angezeiget / daß man zu unterthänigsten Ehren / deß von Jhro Königlichen Majestät in Preussen hiehero erlassenen allergnädigsten Requisitions-Schreibens / willig und bereit seye / sowol denen jetzig- als künfftig ferner anhero kommenden solcherley Königlich-Preussischen Colonisten nicht allein bereits abgeredetermassen liberum transitum zu gestatten / sondern auch dieselbe dergestalten zu logiren und einzuquartiren / daß sie sowol im Geist- als Leiblichen keinen Abgang zu verspühren / auch alle mögliche Ruhe und Sicherheit zu geniessen haben sollen. Decretum in Senatu den 15. May 1732.

Cantzley der Reichs-Stadt Augspurg.

Num. IX.

Derer Evangelischen Gesandten zu Regenspurg fernere gemeinschafftliche Relation, das Saltzburgische Emigrations-Wesen/ insonderheit die jüngsthin Saltzburgischer Seits deßhalben beschehene, aber keineswegs befolgte Declarationes betreffende: verglichen in Conferentia Evangelicorum, den 31. May/ 1732.

P. P.

Es sey in dem Saltzburgischen Emigrations-Wesen der fatale Termin Georgii bereits würcklich herbey kommen / da sich selbiges noch immer in eben dem betrübten Zustande befunden/ als man es durch die gemeinschafftliche Relation vom 15. Martii, c. a. denen höchst- und hohen Principalen/ Oberen und Committenten / aller- und unterthänigst vorzustellen sich gemüssiget gesehen / ja je länger je mehr alle Hoffnung verschwinden wollen/ daß deß Herrn Ertz Bischoffs Hochfürstliche Gnaden sich noch begreiffen / und in Friedens-Schluß-mässige Wege einlencken möchten. Jedoch præcise mit Ablauff gedachten Termini Georgii habe sich eine unvermuthete Negotiation angesponnen / deren Absicht eine gütliche/anbey gerechte Auskunfft/ eine billiche- bißheriger Troublen und Irrungen Beendigung seyn sollen. Was massen solche von einem gewissen Catholischen Ministro angelegentlichst gesucht und auf die Bahn gebracht worden / wie derselbe anfänglich nur mündliche Vorschläge gethan/ hernach sie auch/ obwol bloß ad statum le-

gendi schrifftlich producirt / was Evangelische Chur- und Fürstliche Gesandte auf gleiche Weise vorläuffig dabey erinnert / welchergestalt hiernechst der Saltzburgische Gesandte am 5. hujus ein förmliches Pro Memoria von sich gestellet / dann Corpus Evangel. durch sein Pro Memoria de dato 7. hujus sich vernehmen lassen / endlich der Saltzburgische Gesandte / vermittelst seines / dem Chur-Sächsischen am 19. hujus übersendeten, und folgenden Tags dictirten Pro Memoria replicirt / auch damit die Negotiation völlig wiederum abgebrochen / scheine hier umständlicher zu recapituliren / abermahls überflüssig / nachdem sämtliche Particular-Relationes dessen schon von Zeit zu Zeit sattsame Erwehnung gethan / auch besagte 3. Pro Memoria, als woraus schon ohne diß das Haupt-Werck am besten erhelle / jedesmahl sofort eingesendet haben würden. Kürtzlich aber concentrire sich der gantze Verlauff lediglich dahin / daß zwar 1.) die Evangelische Gesandtschafften bald anfänglich an der Saltzburgischen Sincerität und mithin einem glücklichen dieser Negotiation Succeis sehr zweiffeln müssen / weil allen und jeden Nachrichten zufolge / das Verfahren im Lande selbsten / noch immer das vorige / nemlich gewaltthätig und widerrechtlich geblieben / auch bald der vorläuffige schrifftliche Aufsatz vielweniger als die mündliche Vertröstungen gelautet / enthalten / dann das erste Pro Memoria vom 5. hujus selbsten mehrentheils nur in allzugeneralen und danckeln, auf die Sache sich gar nicht reimenden, ja contradictorischen Redens-Arten bestanden / über dieses wie heilige und vollständige Beobachtung deß Westphälischen Friedens der

Saltzburgische Gesandte schon Monats Julii und Aug. verwichenen Jahrs versprochen / der Erfolg aber nur allzusehr das gerade Widerspiel bezeuget/ noch in frischem Andencken geruhet/ 2.) gleichwol man ex parte Corporis Evangelici, um biß auf den geringsten Vorwurff und Prætext, als ob selbiges die Sache zu hoch treibe zu vermeyden und zu benehmen / auch weil man sich so schwerlich einbilden können / daß Jhro Kayserl. Majest. an den Herrn Ertz-Bischoffen erlassene De- & Adhortatoria, sonderlich das letztere Rescript vom 7. April. c. a. bey demselben gar keine Impression gemacht / nicht die geringste friedliebendere Gedancken erwecket haben solten/ gütlicher der Sachen Beylegung die Hände optima fide gebothen / so weit es nur immer ohne auf das Instr. Pac. West. zu renunciren oder darüber gleichsam aufs neue zu transigiren / erlaubt und möglich geschienen. Wannenhero nicht nur in denen Erinnerungen über das erste vorläuffige Project die Postulata sofort vollkommentlichst moderat gefaßt / sondern auch in der Antwort vom 7. hujus bloß was am unvermeidlichsten und handgreifflichst nothwendig/ wann die Saltzburgische eigene Vertröstungen in ihre werckthätige Erfüllung gehen solten/ begehret/ um Ertz-Bischöfflich-Saltzburgischer Seits noch bello modo aus der Sache zu kommen / überflüssige Gelegenheit suppeditirt worden / 3.) unterdessen eben diese Corporis Evangelici so behende Facilität und aufrichtiger guter Wille zu Saltzburg alles Ansehens am wenigsten anständig gewesen sey/ gestalt die letzte Saltzburgische Replic von der vorigen Declaration auf einmahl wiederum/ und ohne

zu

zu bemercken / welches disseitige Postulatum man unbillich finde oder denselben zu deferiren Bedencken trage / einen jählingen Absprung genommen / aufs neue involvire / man wolle mit Corpore Evangelico weiter nichts zu thun haben / eine Obrist-Richterliche Cognition vorschütze / die in Rechtlichen Materien / und wo der klare Buchstabe deß Westphälischen Friedens bereits den Ausschlag gibt / nicht Platz greifft / auf künfftige Ihro Kayserl. Majest. Verfügungen sich bewerffen / mittlerweile man die bißherigen / ausser aller acht gelassen / in Summa klärlichst entdecke / wie es mit der ersten Declaration nunmehr ein Ernst gewesen / sondern man dadurch nur Zeit zu gewinnen gesucht / um sein Friedens verletzliches Vorhaben wider die Emigranten desto ruhiger und ungestörter auszuführen; 4.) Also die Sache in keinem Stucke besser / wol aber in manchen schlimmer stehe / als sie zur Zeit der gemeinschafftlichen Relation und deren Inserats vom 15. Martii c. a. gewesen / zumahl die deutlichste Erläuterung von der letztern Saltzburgischen Replie und ihrem rechten Verstande glaubwürdige Nachrichten aus dem Lande selbsten ertheileten / wo nemlich / ausser daß eine gute Anzahl Gefangene vermuthlich / weil man auf sie so gar nichts zu bringen vermocht / loßgelassen worden / sonsten lediglich auf den vorigen verderblichen Fuß mit allgemeinen Paß-Versperrungen / und doch auch hinwiederum willkührlichen Austreiben und mannigfaltigen mehrern nur ersinnlichsten Vexationen / Bedruckungen und Verfolgungen / wie davon anderweitig Specialia angeführt zu befinden eyfrigst / unermüdet und unausgesetzt fortgefahren werde. Und

eben so gestalten Dingen nach wisse man dann auch hier in Corpore Evangelico die Sache noch nicht anderst anzusehen/als sie besage Innhalts gemeinschafftlicher Relation und Inserats vom 15. Martii c. a. angesehen worden/weniger da eine dringende Noth und Gefahr/ geschwinde Rettung/ ein ausserordentliches und extremes Ubel/ ausserordentliche und extreme Hülffs-Mittel erforderten/füglicher denn die daselbst erwehnte fürzuschlagen/ müsse derohalben höchst- und hoher Principalen aller- und gnädigsten Entschliessungen nochmahls in aller-und devotestem Respect ohnvorgreifflichst anheim stellen/ ob nicht nunmehro mit retorsione Juris iniqui, wo dazu Gelegenheit/und zwar je eher je lieber der Anfang zu machen seye/ um etwann dadurch verhoffentlich noch zu bewürcken/ daß man im Saltzburgischen nicht Unfug mit Unfug/ Schaden mit Schaden ferner häuffe/sondern seine zwar auf gar baldige/jedoch desto unglücklichere deß Wercks Beendigung abzielende Proceduren sistire/auch wegen Verabfolgung deß Vermögens denen Unterthanen keinen Auffenthalt oder andere Schwierigkeit in Weg lege. Hiesige treu-gehorsamste Gesandtschafften liessen nicht minder der Sachen gegenwärtigen Zustand durch ein Schreiben vom heutigen dato vollkommen umständlich an Ihro Kayserl. Majest. geziemend- und allerunterthänigst gelangen/ jedoch sey sehr zu besorgen/ daß selbst Ihro Kayserl. Majest. deß Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstliche Gnaden kräfftigern Einhalt/ denn durch blosse bißhero gantz fruchtloß gebliebene Rescripte so behende kaum würden thun können/ als man im Saltzburgischen mit denen Emigran-

granten auf bißherige/den Westphälischen Frieden vernichtende Art und Weise fertig zu werden sich Staat mache/wann nicht vielleicht dieses Ertz-Bischöffliche Vorhaben ein baldiger Ruff von hin- und wieder gebrauchter retorsione juris iniqui noch hemmen möchte / wodurch dem Publico ein Dienst geschehen dörffte / weil nach jenseits gäntzlich vollbrachten Dingen eine convenable Satisfaction nur desto schwerer auszufinden seyn würde.

Wegen deß bekannten mit denen Tefferegger-thal-Einwohnern Saltzburgischen Territorii Anno 1685. und folgende Jahre sich zugetragenen Emigrations-Handels / worbey Instrumentum Pacis ebenfalls schon viel gelitten / habe man ohne diß nimmer die geringste Reparation erhalten/und vermeyne dahero vermuthlich der Herr Ertz-Bischoff / daß es etwann mit jetzigen / wiewol in aller Betrachtung hundertfältig-wichtigern Calu wiederum also ablauffen und solcher/so bald nur sämtliche zur Evangelischen Religion sich bekennende Unterthanen aus dem Lande / liegen bleiben / so zu reden/ Graß darüber wachsen solle.

Schließlichen es zwar auch fast scheinen möchte/ als ob der in gemeinschafftlichem Inserat vom 15. Martii, a.c. besonders erwogene Punct von Aufhebung deß Commercii mit hiesigem Saltzburgischen Gesandten nunmehro cessire / weil doch derselbe jüngsthin mit Corpore Evangelico wiederum in Communication getretten und 2. schrifftliche Antworten ertheilt. Da aber der erstern Innhalt in der That keineswegs nachgelebet/durch die andere jene nicht undeutlich gar revocirt / gleichergestalt wie Corpus Evangelicorum in Zukunfft sich ver-

geblich an den Herrn Ertz-Bischoff ferner addressiren werde / sattsam zu erkennen gegeben / demnach durch beede Pro Memoria vor Corpus Evangelicorum noch schlechte Achtung bezeiget worden / ja was das meiste das Saltzburgische Verfahren im Haupt-Wercke so beschaffen / daß die höchst- und hohe Principalen mit dem Herrn Ertz-Bischoff selbsten alles Commercium abzubrechen / wol Ursache hätten / als sey von mehrbesagten Evangelischen Gesandten sub indubia spe rati die Abrede genommen / mit dem Saltzburgischen biß in der Sache / was recht ist / werckthätig geschiehet / alles Privat-Commercii von nun an sich gäntzlich zu entschlagen / ob nicht was das Commercium publicum mit demselbeu betrifft / nechstens ein gleiches geschehen solle? höchst und hoher Principalen Gutbefinden- und Befehlen nochmahls aller- und gehorsamst überlassende- und zu dem Ende den Schluß deß gemeinschafftlichen Inserats vom 15. Martii, c. a. anhero wiederholende / als sie die Gesandte jederzeit in aller und submissester Treue verharreten 2c. 2c.

Num. X.

Fortsetzung der ausführlichen Nachricht vom 21. April von dem / was in Halle mit einigen Saltzburgischen Emigranten vorgefallen / und sonsten von deren Reise nach Preussen zum gemeinen Besten bekannt zu machen ist.

DEn 30. April 1732. langeten in hiesiger Gegend abermahl 283. Saltzburgische Emigranten / unter Anführung eines Königlich-Preussischen Com-

Commissarii, an/ welche in einige benachbarte Dorffschafften einquartiret wurden / und den 1. Maji einen Rast-Tag hielten. So bald man nun hievon Nachricht erhielt / verfügten sich die beyden Herren Directores deß hiesigen Waysen-Hauses solchen Tages nach dem Dorffe Dieskau / allwo sich die meisten von diesen Emigranten / die von denen Herren Abgeordneten der hiesig Königlich-Preussischen Krieges- und Domainen-Deputations-Cammer ihres im Saltzburgischen hinterlassenen Vermögens und anderer Umstände wegen vernommen wurden / beysammen befanden / denen auch selbigen Tages in der Kirche deß Ortes eine Predigt / und mit einigen auch das H. Abendmahl gehalten worden. Da nun denenselben eröffnet wurde / daß ihnen einige Bibeln und andere erbauliche Bücher solten ausgetheilet werden / so kamen sie mit grosser Begierde herzu / und wurden denen die da lesen konnten / Bibeln / andern Neue Testamenter / oder andere erbauliche Bücher / jedem nach seiner Nothdurfft / auch hiernechst bey 100. Reichs-Thaler an Gelde ausgetheilet. Die Bibeln und andere erbauliche Bücher nahmen sie mit vieler Freude und Dancksagung an / und wurde hiernechst von dem Herrn Professore Theologiæ, Gotthilff August Francken / auf dem Kirch-Hofe eine kurtze Ermahnung über die Worte Marc. X. v. 29 / 30. und Luc. XIV. v. 26. und 27. an sie gehalten / und diese endlich mit einem Gebett und denen beyden letzten Versen aus dem Liede: **Es ist das Heyl uns kommen her** rc. beschlossen. Die Emigranten bezeigten sich hierbey sehr aufmercksam / und konnten sich einige deß Weinens nicht enthalten.

halten. Man spürete auch an ihnen sowol/ als an denen/die vor ihnen allhier in Halle gewesen/nichts anders/denn ein einfältiges und treuherziges Wesen / wie denn denenselben auch derjenige / der dieselben auf dem Wege geführet / das Zeugniß gab / daß es gute Leute und gleichsam Lämmer wären / bey denen er nicht die geringste Unordnung oder Excess gespüret habe. Es waren dieses mehrentheils ledige und unverheyrathete Leute/von denen man so viel vernommen / daß sie aus verschiedenen Dorffschafften und Pflegen im Saltzburgischen zusammen getrieben worden / und als man sich einiger ihre Pässe zeigen liesse/ und diese deß Innhalts befand : daß dieselben der von Ihro Hochfürstlichen Gnaden zu Saltzburg tolerirenden Evangelischen Religion zugethan wären / weil sie aber selbst zu emigriren freywillig verlanget hätten/ ihnen solches Attestat und Paß ertheilet worden sey; so fragete man dieselben: Warum sie denn freywillig aus ihrem Vatterlande gegangen und emigriret wären ? darauf sie antworteten : es heisse wol in denen Pässen/ **freywillig**/ man sey aber so mit ihnen umgegangen/daß sie wol hätten fortgehen müssen/ da sie sonsten / und wenn ihnen die Religions-Freyheit gegeben worden wäre / wol gern in ihrem Lande würden verblieben seyn. Indessen rühmeten auch diese Emigranten die vielen Wohlthaten und Gutes/ so ihnen in den Marggräflich-Anspachisch und Bayreuthischen / denn auch in Gräflich-Reußischen und Chur-Sächsischen Landen von Hohen und Niedern wiederfahren sey / und setzten dieselben deß folgenden Tages/als den 2. May/ihre Reise nach Berlin fort / da ihnen denn auch 2.

Studiosi Theologiæ und Præceptores von dem Waysenhause allhier zu Halle mitgegeben wurden / die unter Weges mit ihnen Bett-Stunden halten / und sie erbauen könnten. Diese Studiosi haben denn nach ihrer Zurückkunfft mit mehrern erzehlet / wie sie / nebst denen Emigranten / an allen Orten / wo sie hinkommen und übernachtet hätten / sonderlich aber den 3. May Abends in Wittenberg sehr liebreich aufgenommen / auch an letzterm Orte an der Elb-Fähre von der Schule und einigen Studiosis empfangen / und unter dem Gesang geistlicher Lieder in die Stadt und auf das Rath-Hauß geführet worden wären / daselbst hätten sie / nach ihrer Gewonheit / bey einbrechendem Abend auf dem Rath-Hause / der eine mit denen Manns-Personen / und der andere mit denen Weibs-Leuten / die Abend-Bettstunde gehalten / und wären darauf die Emigranten in die Bürger-Häuser vertheilet / sie aber / die Studiosi, von dem Regierenden Herrn Bürgermeister mit besonderer Liebe aufgenommen / in dessen Hause wohl bewirthet / und ihnen alles Gute erzeiget worden. Den folgenden Sonntag Jubilate habe man die Emigranten daselbst in die Kirche geführet / und wäre selbigen Tages dreymahl vor ihnen geprediget / hiernechst aber von dem Herrn Rectore Magnifico noch eine besondere Anrede an sie gehalten / und ihnen von wegen E. Hochlöbl. Universität und Stadt-Magistrat über 300. Rthlr. ausgetheilet worden. Den folgenden Montag / als den 5. May / wären sie mit denen Emigranten / nachdem sie mit selbigen vor dem Rath-Hause in Wittenberg die gewöhnliche Bettstunde gehalten / wiederum aufgebrochen / und

Abends nach Treuenbrietzen / deß folgenden Tages aber / als den 6. nach Belitz gekommen. An beyden Orten habe man sie wohl empfangen und liebreich aufgenommen / zu Belitz aber habe der Herr Inspector deß Ortes denen Emigranten eine erbauliche Predigt gehalten. Den 7. May wären sie denn vor Potsdamm angelanget/und/nachdem sie vor dem Thor die Abend-Bettstunde gehalten / unter Absingung geistlicher Lieder in die Stadt eingezogen / und vor das Hauß geführet worden/allwo Ihro Königl. Majest. sich dermahlen befunden. Diese hätten sich denn bey Ankunfft der Emigranten in höchster Person vor das Hauß verfüget/sich überaus gnädig bezeuget/und Ihnen von denen Emigranten die Hände und den Rock küssen lassen / welches denn eine unbeschreibliche Freude unter ihnen verursachet habe. Die Emigranten habe man hierauf in einige Wirthshäuser einlogiret/ allwo dieselben auf Ihro Königl. Maj. Kosten gespeiset und verpfleget worden / deß folgenden Tages aber endlich zu Berlin angelanget / woselbst sie auch von einigen Predigern und der Schule vor der Stadt empfangen/ und unter Absingung geistlicher Lieder eingeführet worden wären. Sie / die Studiosi, hätten bey diesen Emigranten auf dem gantzen Wege nichts ärgerliches oder unbescheidenes / vielmehr aber eine grosse Liebe und Hochachtung gegen GOttes Wort verspüret/welches sie allezeit mit grosser Aufmercksamkeit und Bewegung ihres Hertzens angehöret/und sich gerne hätten unterrichten lassen/ wie sie denn an ihnen deutlich wahrgenommen hätten / daß sie nach Geld und Gut so viel nicht fragten / als nach GOt-

tes

ges Wort / und daß ihnen eine Bibel viel lieber gewesen sey/ als wenn man sie auf andere Art beschencket hätte. Es hätten sich dieselben in allen Umständen sehr bescheiden und gedultig erwiesen / und sich gerne weisen lassen. Man habe sie nicht hören fluchen noch schwören/ noch weniger zancken / vielmehr hätten dieselben eine gar besondere Liebe gegeneinander von sich spüren lassen / und immer einer dem andern darinnen zuvor kommen wollen / wenn sie auch zusammen gesprochen hätten / wäre es nicht auf Schertz und Narrentheidung hinausgelauffen / sondern sie hätten von GOttes Wort und andern guten Dingen geredet / auch wäre ihnen das liebste gewesen/ wenn man von dergleichen mit ihnen gesprochen habe; wie sie denn einmüthig bezeuget hätten / daß sie nur um desselben und um ihrer Gewissens-Freyheit willen aus ihrem Lande gegangen wären. Sie erkenneten auch dieses für eine gantz besondere Göttliche Gnade und Regierung/ daß das Wort GOttes unter ihnen/ obwol im Verborgenen / dennoch aber erhalten worden sey / und daß GOtt ihre Hertzen dahin gelencket habe / daß sie einmüthig beschlossen hätten / lieber ihr Vatterland/ als die wahre Religion/ zu verlassen / und sich zu dieser nunmehro frey zu bekennen. Sie hätten zwar darum/ zum Theil auch von ihren eigenen Verwandten und Dienst-Herren/ vieles ausstehen müssen/ aber eben dadurch wären sie genöthiget worden / die Gewissens-Freyheit zu suchen / und/ da man ihnen solche nicht gestatten wollen/ aus dem Lande zu weichen. Indessen hätten sie bey dem Auszuge aus ihrem Vatterlande nicht gewußt / wo sie hinkommen / oder wer sie aufneh-

men würde / denn das alles habe man vor ihnen verborgen gehalten / und hätten sie solches erst alsdenn erfahren/als sie aus den Catholischen Landen heraus/und in Evangelische Lande kommen wären. Denn da hätten sie erst vernommen / daß ein Königlich-Preussischer Commissarius vorhanden sey/ und Ihro Königl. Majest. in Preussen sie in ihre Lande aufnehmen wolten / welches sie denn sowol/ als die viele Liebe und Gutes / so man ihnen hiernechst auf der Reise in Evangelischen Landen erzeiget habe / als eine besondere Göttliche Vorsehung angesehen hätten/zumahl da sie in den Catholischen Landen/ durch welche sie reisen müssen/ sehr schlecht angesehen worden wären/ alles übertheuer bezahlen/ und also das wenige/ so sie aus dem Saltzburgischen noch mitgenommen und übrig behalten / hätten verzehren müssen. Es wäre ihnen also um nichts zu thun / denn daß sie ihre Gewissens-Freyheit haben/ GOttes Wort ungehindert lesen/ und seelig werden wolten/es möchte ihnen nun ergehen/ wie es immer wolle / so könnte es ihnen doch nicht schlimmer gehen/als es ihnen vorher gegangen sey/ und wüßten sie / daß sie durch viel Trübsal in das Reich GOttes eingehen müsten. Es haben auch gedachte Studiosi ins besondere angemercket / daß diese Emigranten die Lehre von Christo/ dem Heylande der Welt/und der Erlösung durch Ihn/gar wohl gefasset und hoch gehalten / auch diese einen besondern Eindruck bey ihnen gehabt habe; wie sie denn / wenn man sie gefraget: warum sie denn alle das Ihrige verlassen / und so viel über sich genommen hätten? öffters geantwortet: Der HErr Christus (welchen sie insgemein ihren lieben HErrn genennet)

nennet) habe ja so viel für sie ausgestanden/ und sie theur erkauffet/ warum sie denn nicht um seinetwillen auch etwas leyden solten? Unter andern haben dieselben erzehlet / daß sie ihren Unterricht zwar mehrentheils aus der Heil. Schrifft und aus wenigen erbaulichen Büchern/ die sie noch unter sich gehabt/ genommen hätten / da diejenigen / welche lesen können / ihnen bey Nacht-Zeit und sonsten im Verborgenen etwas aus der Bibel vorgelesen hätten/es wären aber jezuweilen einige unter ihnen gewesen / die andere auch mündlich unterrichtet und ermahnet hätten/ man habe aber diese / wenn man Nachricht davon bekommen / plötzlich überfallen / und bey Nacht und Nebel weggeführet / so / daß niemand erfahren / wo sie hingekommen wären. Im übrigen haben ermelte Studiosi als eine Probe Göttlicher Beschirmung angemercket/ daß/ da unterweges ein Weib und zwey Kinder von dem Wagen gefallen / und über die letztern die Räder eines beladenen Wagens hinweggegangen / sie dennoch sämtlich unbeschädiget und unverlezt davon gekommen. Was sonsten mit diesen Emigranten in Berlin vorgefallen / und wie viel Liebe und Gutes ihnen allda erzeiget worden/darinnen beziehet man sich auf die daselbst zum öffentlichen Druck gekommene Relationes, hoffet aber aus der schrifftlichen Relation dererjenigen vier Studiosorum Theologiæ,welche denen erstern Emigranten von hier mitgegeben/ und von denen ihrer drey / auf Ihro Königl. Majest. Befehl / denen Saltzburgern zu ordentlichen Predigern bestellet worden / und mit ihnen nach Preussen abgegangen / künfftig ein mehrers mitzutheilen. Da man übrigens wohl von

Hertzen wünschet / daß durch das Exempel dieser armen Emigranten alle Protestirende ermuntert und recht aufgewecket werden mögen / die grosse Wohlthat / die ihnen dadurch wiederfähret / daß sie GOttes Wort selbst lesen können / und das Evangelium ihnen reichlich verkündiget wird / mit recht demüthigen und danckbaren Hertzen zu erkennen / und demselben gemäß zu wandeln / und sich in der That und Wahrheit als solche zu bezeugen / die dem Evangelio von Hertzen anhangen. Wie denn höchst zu beklagen / daß die armen Emigranten hin und wider durch das übele Bezeugen dererjenigen / die ihnen billich mit einem guten Exempel hätten vorgehen sollen / sehr geärgert worden / und sich endlich selbst vernehmen lassen / daß sie wohl sehen / wie nicht alle Protestanten rechtschaffen wären / und sich so erwiesen / als es billich seyn solte / ob sie wohl sonsten anderer ihre grosse Liebe und ihnen erzeigte Güte danckbarlich erkennet und gerühmet haben.

Num. XI.

Kurtze Nachricht wie man sich in Wittenberg bey der Ankunfft / Aufnahme und Abreise derer Saltzburgischen Emigranten verhalten.

AM verwichenen Freytage / den 3. Maji a. c. erhielte man um Mittag allhier in Wittenberg die Nachricht / daß 281. Personen / derer von uns bißher so hertzlich bedaureten ausgetriebenen armen Saltzburger / bey ihrer Reise nach der von Ihro Königl. Majest. in Preussen allergnädigst angewiesenen Gegend / auf folgenden Sonnabend den

4. hu-

4. hujus unseres Orts ankommen / und allhier am Sonntage Jubilate ihren Ruhe- und Feyer-Tag mit uns halten wolten. Es entstund derhalben alsbald allhier eine allgemeine hertzliche Freude / daß man nunmehro Gelegenheit haben solte / einem Theil dieser armen Leute / deren elenden Zustand man Zeithero so offt schmertzlich beweinet / nur mit einigen Tröstungen und Wohlthaten an die Hand zu gehen / und schaffeten sich hierauf die meisten Haußvätter mit allem Vergnügen so viel an / daß sie etliche Personen / **dieser in der Wahrheit Bestandenen** / rechtschaffen bewirthen und sich mit ihnen / deß von ihrer Seite so vielfältig überstandenen Leydens halber / im HErrn erfreuen möchten.

Am folgenden Sonnabend Abends um 5. Uhr / als die Zeit ihrer vermuthlichen Ankunfft heran nahete / giengen ihnen viele hundert Personen / und sonderlich viele Vätter und Mütter mit ihren Kindern aus hiesiger Stadt biß an die Elbe entgegen / und erwarteten sie daselbst mit sehnlichem Verlangen biß halb 7. Uhr / da denn die mehresten zu Fusse / etliche krancke Weiber und Kinder aber auf denen Wägen / deren sie 11. an der Zahl bey sich hatten / sich befanden. Hierunter waren nun viele Kinder / deren Eltern zurücke geblieben / Eltern / deren Kinder in denen Behältnissen derer Clöster versteckt worden / Weiber / deren Männer / und Männer / deren Weiber im Papstthum geblieben. Hier war ein Vatter und Mutter mit 9. zum Theil noch gantz unerzogenen Kindern. Ja / hier waren alte Leute / die schon einen Fuß in der Grube / und einige ihrer Anverwandten gleiches Alters bereits unterwegens im Grabe gelassen hatten. Nichts desto we-

niger bestunden sie noch veste in einer gantz besondern Glaubens-Freudigkeit/ und fiengen allesamt/ gleich nachdem sie über den Elb-Strom transportiret waren/ einmüthiglich an/ die beweglichsten Lieder: Wer nur den lieben GOtt läßt walten u. s. w. Was GOtt thut / das ist wohl gethan u. s. w. Ein veste Burg ist unser GOtt u. s. w. mit bewunderns-würdigem Muthe abzusingen / und rühreten dadurch derer Unsrigen Hertzen dergestalt/ daß wenige zugegen waren / welche nicht aus einem hertzlichen Mitleyden über diese aus 7. biß 8. Dörffern verjagte armen Saltzburger/ viele Thränen vergossen hätten. Bey nahe auf hundert hiesige Studiosi harmonireten gleich/ nebst einigen dazu genommenen Schul-Knaben/ mit gedachten andächtigen Gesängen/ zogen für ihnen in guter Ordnung her / und führeten sie unter erwehntem heldenmüthigen Reise-Liede unseres seel. Lutheri: Ein veste Burg ist unser GOtt u. s. w. zum Elb-Thore in unsere Stadt herein/ setzeten den Bett-Gesang: Erhalt uns HErr bey deinem Wort u. s. w. hinzu/ und formireten auf dem Marckte vor dem hiesigen Rathhause einen Creyß/ woselbst sie nach Endigung dieses beweglichen Liedes/ bey Einstimmung etlicher tausend hiesiger Einwohner hohen und niedrigen Standes / die Andacht mit dem schönen Gesang: Allein GOtt in der Höh' sey Ehr u. s. w. fortsetzeten / und mit dem Liede: Ach bleib bey uns HErr JEsu Christ/ weil es nun Abend worden ist/ u. s. w. solche dermahlen beschlossen. Unsere angenehmeste Gäste / die lieben Saltzburger / wurden sodenn in Ordnung auf das Rathhauß geführet/ daselbst von einem Hoch-Edlen Raths-Collegio und sämtlichen

Bür-

Bürgerschafft freundlich bewillkommet/ und darauf in die Hospitia vertheilet/wobey sonderlich erfreulich/ daß viele Bürger noch um mehrere Personen gebetten/ als ihnen ordentlich zugegeben worden.
Deß folgenden Sonntages frühe um halb 7. Uhr/ nachdem schon viele von unsern lieben Gästen aus Begierde zu dem Worte GOttes von 5-6. Uhr die Früh-Predigt besuchet hatten/ fanden sie sich insgesamt auf dem Marckte wiederum ein/ zogen von dar in die hiesige Schloß-Kirche/ und höreten allda von unserm trefflichen Herrn Probst/ Tit. Herrn D. Zeibich eine höchsterbauliche/ wohlgesetzete und durchgängig auf sie/ als arme vertriebene Leute/ eingerichtete Predigt/ und wohneten überhaupt diesem unserm Gottesdienste dermassen andächtig und aufmercksam bey/ daß sie allen und jeden Anwesenden zu einer ungemeinen Ermunterung dieneten. Als dieser Gottesdienst zu Ende war/begaben sie sich um 9. Uhr in die hiesige Pfarr-Kirche/und liessen sich in denen übrigen Vormittages-Stunden durch Ihro Hochwürden unseres Herrn General-Superintendenten Tit. Herrn D. Abichts/und Nachmittags durch Ihro Hoch-Ehrwürden Tit. Herrn D. Charitii, kräfftige Predigten tröstlich aufrichten/ im Glauben unterrichten und stärcken. Nach vollbrachter Vesper-Predigt versammleten sich unsere angenehmen Gäste abermahls auf hiesigem Marckte/ und wurden von dar von einem Hoch-Edlen Raths-Collegio auf das hiesige Rathhauß invitiret und mit einer mildthätigen Collecte hertzlich wohlmeynend angesehen. Als dieses geschehen/erbath sie eine Hochlöbl. Universität in unsere Schloß-Kirche/woselbst nach Ab-

singung zweyer Geistes-vollen Lieder unsers seel. Lutheri der jetzige Rector Magnificus Tit. Herr L. Wokenius, im Beyseyn etlicher Herren Professorum, Immatriculatorum und vieler Studiosorum, eine erweckende Anrede an die geliebtesten Saltzburger hielt/ sie zur Beständigkeit im wahren Glauben anmahnete / und ihnen darbey zu verstehen gab/ wie wir es uns in Wittenberg vor eine sonderbahre Ehre schätzeten/ in diesem/ der heylsamen Reformation Lutheri wegen/ so merckwürdigen Gebäude/ solchen treuen Zeugen JEsu Christi und seiner Wahrheit / mit einigen Wohlthaten hülffreiche Hand zu leisten ; Worauf sie bey ordentlicher Ablesung ihrer Nahmen insgesamt bey dem Altar herum giengen / und eine ansehnliche Collecte von dem gantzen Corpore Academico, denen Herren Immatriculatis und sämtlichen Herren Studiosis, mit recht besonderer und hertzlicher Danckbarkeit annahmen. Nächst diesen fanden sich auch unterschiedene eintzele Personen / und unter solchen ein hiesiges Ortes durchreisender fremder Kauffmann mit ein/ welche allerseits allhier zugleich wohlzuthun und mitzutheilen/ sich das innerste Vergnügen seyn liessen. Unsere geliebtesten Gäste die treuen Saltzburger zogen hierauf von hiesiger Schloß-Kirche in guter Ordnung/ unter Absingung etlicher ihnen bekannter Lieder/ wiederum ab/ und wurden / ehe sie noch in ihre hospitia zurücke kehreten/ von zweyen vornehmen Mitgliedern hiesiger Universität / mit Wein und Kuchen aufs allergütigste accommodiret. Wie mildthätig sich noch am heutigen Sonntage viele Studiosi und Bürger in vielfältiger Darreichung deß heiligen Bibel-Buchs / deß

kleinen

kleinen Catechismi Lutheri und anderer reiner Theologen erbaulicher Schrifften/ erzeigeten/ kan bey Vermeydung aller Weitläufftigkeit/ und wie erfreuet sich diese arme Emigranten/ sonderlich bey Empfang deß H. Bibel-Buchs erwiesen/ ohne hertzliche Bewegung nicht gemeldet werden. Die Sonntags Abend-und zugleich letzte Mahlzeit hatte ein jeder Haußwirth nach Möglichkeit bereitet/ und letzete sich dabey mit seinen werthen Gästen.

Deß Montags frühe nach 6. Uhr kam die Zeit der Abreise unserer lieben Saltzburger herbey/ weßhalben ein jeglicher unter ihnen von seinem Wirthe mit recht hertzinniglicher Erkänntlichkeit beweglich Abschied nahm/und sich am Marckte bey denen Wägen/ auf Veranstaltung deß/ denen armen Emigranten von Ihro Königl. Majest. in Preussen allergnädigst zugeordneten Herrn Aufsehers/wiederum einstellete/und seine gehörige Stelle/ zu einer ordentlichen Procession, wie es beym Einzuge geschehen/also auch beym Auszuge sich anweisen ließ. Hierbey fanden sich abermahls fast auf zwey hundert Studiosi, und unter solchen viele mit Gesang-Büchern/ in ungemeiner Devotion ein/ nahmen/ wie beym Einzuge/ etliche Schul-Knaben zu sich/ und fiengen die letzte Andacht mit denen treu-geliebtesten Saltzburgern an/ mit Absingung deß Christlichen Glaubens; zogen so denn vom Marckte ab/ und vor denen armen Emigranten her/ unter dem Trostes-vollen Liede: Befiehl du deine Wege u. s. w.; continuireten darauf die Andacht mit denen beyden Macht-Liedern unseres seel. Lutheri: Eine veste Burg ist unser GOtt/ u. s. w. O HErre GOtt dein Göttlichs Wort/

 u.s.w.

u. s. w. Wer GOtt vertraut / u. s. w. und macheten endlich in Begleitung etlicher tausend Leute den Beschluß vor dem Elster-Thore / an der Berlinischen Strasse mit denen beyden Seegens-Liedern: Es woll' uns GOtt genädig seyn u. s. w. GOtt sey uns gnädig und barmhertzig u. s. w. Unter andächtiger Absingung dieser beyden letzten Lieder / giengen unsere uns hertzlich angenehm gewesene Gäste / zwischen denen in zwo Reihen sich gestelleten Herren Studiosis und vielen Bürgers-Leuten / nacheinander hindurch / und bezeugeten ihre hertzinnigliche Danckbarkeit nochmahls dergestalt bewegend / daß man diesen gantz ausnehmend danckbaren Leuten unter vielen heissen Thränen die Hände nicht gnugsam nach ihrem hertzlichen Verlangen darreichen / und ihre grund-aufrichtige Liebes-Bezeugungen vor allzustarcker Wehmuth nicht sattsam mehr annehmen konte. Diesen zu Fusse abreisenden lieben Saltzburgern folgeten die 11. mitgebrachte Wägen / und verursacheten viele auf denenselben sitzende und kläglich Abschied nehmende Kinder noch so viel Erbarmen / daß unterschiedene anwesende Personen ihnen als eine Christliche Beysteuer noch zuwarffen / was sie nur von Gelde bey sich hatten. Endlich beschloß die gantze Procession ein von Ihro Königl. Majest. in Preussen diesen armen Emigranten allergnädigst vorgesetzter Commissarius, welcher mit ungemeinem Wohlwollen von uns Abschied nahm / und für die / seinen anvertrauten armen Saltzburgern / erwiesene Liebe / freundlich danckete. Worauf wir diese nunmehro erst recht erkannte theure Zeugen JEsu Christi im Nahmen deß HErrn ihre Strasse ziehen liessen /

und

und unter vielen wehmüthigen Seufftzern nach Hause zurücke kehreten.

Und wie solte man auch nicht in hertzliche Wehmuth gesetzet worden seyn / wenn man in Erwegung zog / wie gar hart und zu unsern Zeiten unerhört man mit diesen armen Leuten verfahren / und wie gantz unbeweglich und durchaus beständig sie bey diesem allen / ohnerachtet viele nicht lesen können / und nur mündlich von ihren Anverwandten unterrichtet worden / sich dennoch erwiesen. Bald wolte man auf Päpstischer Seite diese armen Leute von der Wahrheit abzwingen durch Entziehung der Kinder-Tauffe und Priesterlichen Trauung / bald versuchte man es mit Gefängniß / bald mit Entziehung ihrer Güter / bald ließ man die allerhärteste Inquisition über ihre Bücher ergehen / und war auf die letzte nicht mehr zufrieden / in denen Häusern in allen Winckeln nachzusuchen / sondern man demolirete gar etliche Gebäude / aus Argwohn mehrere daselbst zu finden / und führete sodenn solche gesammleten Bücher fuderweise zusammen / legete sie auf einen Scheiter-Hauffen und verbrannte sie / und was noch nicht vom Feuer gäntzlich verzehret war / zerhackete man mit Beilen in kleine Stücken; Doch soll / nach Aussage eines unserer Saltzburger / unter andern ein Blatt unversehret von dem Feuer ins Feld weggeflogen und hernach gefunden worden seyn / worauf die Worte Luc. XXI, 33. gestanden: Himmel und Erden werden vergehen / aber meine Worte vergehen nicht. Endlich gedachte man diese die Lehre deß Evangelii über alles liebende Saltzburger / mit einem härtern Angriff zu gewinnen / und fieng an

etliche recht erbarmenswürdig auszutreiben / tractirete sie mit denen allerschmählichsten Worten / und schoß öffters gar unter sie. Dem allen aber ohngeachtet hielten diese arme gemarterte Saltzburger bey der Wahrheit / blieben treue Zeugen JEsu Christi / und folgete einer dem andern / in starcker Glaubens-Zuversicht / willig nach. Dahero verließ auch der Allerhöchste solche theure Bekenner keineswegs / sondern regierete eines hohen Monarchen / Ih. Königl. Maj. in Preussen / Hertze dahin / daß solche arme Exulanten durch etliche hierzu bevollmächtigte Commissarios, gleich an und in gnädige Versorgung aufgenommen wurden.

Der Allmächtige GOtt setze dafür Ihro Königl. Majest. zum Seegen / und lasse sie mächtig seyn auf Erden! Er lencke die Gemüther hoher Potentaten und aller rechtschaffenen Christen noch ferner gnädiglich / daß sie sich aller deß Evangelii halber Bedrängeten / treulich annehmen und auf ihr Bestes dencken. Denen Verfolgern verleyhe der gütige GOtt Bekehrung und nur Christliche Hertzen / und verhüte gnädiglich / daß mit ihrer Wuth sie nicht weiter fortfahren / und mehrere Schulden und Seufftzer auf sich laden. Denn gesetzt auch / daß sie bey fernerem Mißbrauche der Langmuth deß allgütigen GOttes / mit stoltzem Muth ihren Frevel an Evangelischer Wahrheit Zugethanen noch eine Zeitlang ausüben;

So werden sie erkennen doch /
Daß unser HErr GOtt lebet noch /
Und hilfft gewaltig seiner Schaar /
Die sich auf Ihn verlassen gar.

GOttes Wort / Lutheri Lehr /
Vergehet nun und nimmermehr. Num.

Num. XII.

Pro Memoria oder gemeinschafftliche Relation derer Catholischen Gesandten zu Regenspurg an ihre Principalen in der Saltzburgischen Emigrations-Angelegenheit/ d. d. 13. Jun. 1732.

Pro Memoria.

Verglichen den 13. Junii im Dominicaner-Closter inter Catholicos.

Ihro Kayserlich- und Königlich-Catholische Majestät seynd nicht gemeynet/ die von deß Herrn Ertz-Bischoffen zu Saltzburg Fürstliche Gnaden publicirte bekannte Emigrations-Patenten zu billichen / Allerhöchst Dieselbe haben vielmehr das Widerspiel durch verschiedene an hochgedachten Herrn Bischoffen erlassene Rescripta zu erkennen gegeben / und mittelst Dero Reichs-Vätterlichen Ermahnungen die Sache dahin gebracht / daß es von obigen Emigrations-Patenten bereits abgekommen/mithin das Saltzburgische Emigrations-Wesen in einen gantz andern Stande gediehen ist/ als gedachte Emigrations-Patenten dasselbe vormahls mit dargestellet hätte. Die von denen protestirenden Saltzburgischen Gemeinden übergebene und viritim unterschriebene Memorialien / das hiernechst von Ihro Kayserl. Majest. unterm 7. April jüngsthin an den Herrn Ertz-Bischoffen erlassene Rescript, dessen darauf ertheilte Antwort / und die zu Regenspurg von dem Saltzburgischen Comitial-Gesandten anerbottene Declaration geben

ben hievon sattsame Proben ab / und hätte man billich vermuthen sollen/daß deren A.C. Verwandten Reichs-Ständen Meynung nicht seyn kan/zum Behuff derer/ im Glauben mit ihnen einstimmigen Saltzburgischen Unterthanen ein mehrers zu bewürcken / als diese selbsten anverlangen / letzterwehnte Declaration sie allerdings beruhigen würde.

Alleine will im Gegentheil verlauten / daß man nicht nur sich damit zu befriedigen Schwürigkeit machen/ sondern auch/ unangesehen deß - gantz offenbahr an Tag liegenden Unterschieds zwischen denen ruhig lebenden, und deß offentlichen Religions-Exercitii, seu ex dispositione Instr. Pac. seu ex pacto convento berechtigten Catholis. und denen wider die Landes-Fürstliche Verbott eines offentlichen Religions-Exercitii so sie weder vor- noch in- noch nach dem Anno normali gehabt / sich turmatim anmassenden Saltzburgischen Protestirenden Unterthanen fürwaltet / mit denen in allen Reichs-Satzungen so hoch verbottenen Repressalien bedrohlich seyn; Gleichwie nun alles Anfangs/ als der Religion halber in dem Saltzburgischen die bekannte Bewegungen entstanden seynd / und biß nun Ihro Kayserl. Majest. deß Herrn Ertz-Bischoffen zu Saltzburg Hochfürstliche Gnaden durch mannigfaltige Rescripta von Obrist-Richterlichen Amts wegen auferlegt haben / ihren im Glauben dissentirenden Unterthanen diejenige Wohlthaten angedeyhen zu lassen / welche von denen Reichs-Grund-Gesetzen denenselben beygeleget worden / je nach der Hand aus Liebe für den allgemeinen Ruhestand noch weiters gegangen seynd / und Se.

Hochfürstliche Gnaden wohlmeynend angerathen haben / daß Sie gegen jene / so sich ein- und andern Excessen theilhafft / mithin obiger Wohlthaten unwürdig gemacht / die Gnad der Schärffe deß Rechtens vorziehen / auch zufolge der von denen Protestirenden Gemeinden schrifftlich eingelegte Vorbitte / sammentlich inhafftirte Inquisiten begnadigen möchten; Also können herentgegen nunmehro / und da deß Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstliche Gnaden zu all billichem sich anerbiethen / andern theils aber obermelte Bedrohungen zu vernehmen seynd / Allerhöchst Dieselbe nicht umhin / sich an die A. C. Verwandte Stände zu wenden / und bey ihnen diejenige gleichfalls vorzukehren / und anzuwenden / was Dero Kayserl. Amt und Reichs-Vätterliche Sorgfalt erheischet / alles in der heylsamen Absicht / um als ein gemeinsamer Vatter beyderley Religions-Verwandten Ständen / nach Maaßgab deren Reichs-Grund-Gesetzen / denen zu befahren stehenden gefährlichen Mißhelligkeiten in Zeiten vorzubiegen.

Es fällt nemlich durch die von denen Protestantisch-Saltzburgischen Gemeinden übergebene Memorialien und durch, von dem Saltzburgischen Herrn Comitial-Gesandten im Nahmen seines hohen Herrn Principalen gethane Erklärung aller, deß Trienii halben biß anhero sich geäusserte Anstand hinweg, und da in deren Conformität Sr. Hochfürstlichen Gnaden zu Saltzburg urbiethig seynd / sowol denen bereits emigrirten als denen im Land zuruck gebliebenen und selbsten vor Verfliessung deß Triennii auszuziehen verlangenden Unterthanen als übrige Beneficia Instrumenti Pacis ange-

angedeyhen zu lassen; So scheinet wol kein Zweifel mehr übrig seyn zu können / daß von Seiner Hochfürstlichen Gnaden ein mehrers hierunter beschehe / als worzu sie der Westphälische Friedens-Schluß verbindet / anerwogen dessen gantz klare Verordnung mit sich bringet / daß / wann die Unterthanen derer, dem Beneficio emigrationis anklebender Vortheilen sich zu erfreuen haben sollen / sie auch ihrer Seits sich also betragen müssen / wie es darinnen vorgeschrieben sich verbindet. Daß nun aber ein solches von denen der Augspurgischen Confession zugethanen Saltzburgischen Unterthanen nicht befolget worden / giebet das einstimmige Zeugnuß vieler glaubwürdigen unpartheyischen Leuten zu erkennen; Man gedencket sich keineswegs bey dem aufzuhalten / was so ein- als anderer Seits von der, im Saltzburgischen entstandenen Empörung hat vorgegeben werden wollen; dann / wann sich gleich wahrhafft befinden solte / was an Seiten derer Protestirenden vorgeschützet werden will / daß die nemlichen weder Willen noch Macht gehabt / ihren Landes-Fürsten und die ihme treu verbliebene Unterthanen zu vergewaltigen / welches man der Zeit an seinen Ort gestellet seyn lässet. So ist doch wenigstens so viel gewiß / daß offterwehnte Saltzburgische Unterthanen sich mit der vermög Instrumenti Pacis ihnen vergönnten Privat-Hauß-Andacht nicht vergnüget / sondern zuwider deren Landes-Fürstlichen Verbotten eines publici Religionis exercitii, wozu sie keiner Dingen berechtiget seynd / sich angemasset / und mehrmahl in grosser Anzahl es ausgeübet haben / wie man dann deß sicher dafür haltens ist / daß / wann mit

dem

dem bißherigen Ernst und Nachdruck die in denen Protestirenden Landen bereits befindliche Saltzburgische Emigranten darum befraget werden solten / sie es zu widersprechen sich keineswegs getrauen würden.

Gleichwie nun ein Protestirender Landes-Fürst schwerlich gedulten dörffte/wann seine Catholische Unterthanen das publicum Religionis exercitium, dessen sie nec ex dispositione Instr. Pac. nec ex pacto Convento berechtiget wären/auf obige Weise zu erzwingen sich solten unterfangen wollen; Also ist es einem Catholischen Fürsten in Ansehung seiner Protestirenden Unterthanen ebenfalls nicht zuzumuthen noch zwischen denen ruhig-lebenden Catholischen und denen obermelter massen qualificirten Saltzburgischen Protestanten einigen Vergleich zu machen / vielmehr auch bey gäntzlich Ausseracht-lassung der erregten Unruhe und Empörung der diesen letztern zu schulden kommende reatus infractaris allschon genug / um an jenes nicht eben just gebunden zu seyn/was das Instrumentum Pacis alleinig denen ruhig-lebenden beyleget.

Obwolen aber all obiges sowol in thesi als hypothesi seine Richtigkeit hat/so haben jedoch Ihro Kayserl. Majest. durch Dero Reichs-Vätterliche Ermahnung es bey deß Herrn Ertz-Bischoffen Fürstlichen Gnaden dahin gebracht / daß Sie sich zu einem mehrern als man von Ihnen nach Maaßgab deß Westphälischen Friedens-Schluß nicht anverlangen können / gegen ihre Augspurgische Confessions-Verwandte Mit-Stände anerbieten und erkläret haben / und gleichwie da solch deß Herrn Ertz-Bischoffen Anerbieten und Erklärung

alles in sich begreifft / was man anderer Seits nur immer zu wünschen geschienen / an dessen Zulänglichkeit kein Anstand seyn kan; also wird hinwiederum keineswegs gezweiffelt / daß man an Seiten der Augspurgischen Confessions-Verwandten Ständen sich damit allerdings beruhigen und deß Herrn Ertz-Bischoffs Fürstliche Gnaden mit unangenehmen weitern Zumuthungen gäntzlich verschonen werde.

Num. XIII.

Kayserliches Rescript an Dero Principal Commission in Regenspurg d. d. 16. Maji 1732. samt beyliegendem Schreiben deß Ertz-Bischoffen zu Saltzburg an Kayserl. Majest. d. d. 25. April. 1732. und Ih. Kayserl. Majest. Antwort darauf / d. d. 16. Maji 1732. die Saltzburgische Emigrations-Angelegenheit betreffend.

Carl der Sechste von GOttes Gnaden / Römischer Kayser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs ꝛc. ꝛc.

Hochgebohrner lieber Oheim und Fürst!

auch

Wohlgebohrner lieber Getreuer!

UNs ist umständlich vorgetragen worden / was Deine Liebden wegen deß Saltzburgischen Emigrations-Wesens biß anhero gehorsamst berichtet haben.

Wir lassen Deroselben hingegen zur Nachricht abschrifftlich hie beylegen / was auf Unser an deß Ertz-

Ertz-Bischoffen zu Saltzburg Liebden obgedachter verdrießlichen Sache halber den 7. April. jüngsthin erlassener ostensible und Deiner Liebden unterm 18. selbigen Monats mitgetheilte Rescript und geheime Hand-Schreiben dieser an Uns gehorsamst berichtet und Wir an denselben darauf ferner gnädigst rescribiret haben.

Woraus/wie Unsere bey diesem Werck fortführende Reichs-Vätterliche Meynung und Handlung Unsers Kayserl. Obrist-Richterlichen Amts zu ersehen ist; Also haben Deine Liebden und Du nach solchem Innhalt bey denen dortigen Augspurgischen Confessions-Verwandten Gesandtschafften zu Verhütung der widerrechtlich angedroheten im Reich so hoch verbottenen Repressalien gegen die in ihrer Principalen Landen wohnende unschuldige Catholische gute Vorstellung mündlich zu thun und denenselbigen sonderlich denen wohlgesinnten Confidenten/wann nemlich Deine Liebden und Du es für gut und rathsam befinden / anbey glimpfflich zu vernehmen zu geben / daß/ nachdeme Sie Uns / als Allerhöchsten Richter und Executorn deß Westphälischen Friedens wegen dieses Saltzburgischen Emigrations-Wesens gleich Anfangs insgesamt geziemend belanget / um unsere Amts-Handlung unterthänigst gebetten/ Wir Uns auch dieser Sache stracks ernstlich angenommen / und den Ertz-Bischoffen zu Saltzburg seithero dahin vermöget haben/ wessen Er sich nicht nur gegen Uns in vorangezogenem seinem Antwort-Schreiben und Bericht / sondern auch noch weiters gegen die dasige Augspurgische Confessions-Verwandte Gesandtschafften ohnlängst schrifftlich erkläret hat/

Wir nichts weniger vermuthet hätten / als daß sie zu gleicher Zeit mit Repressalien gegen unschuldige und andern voreiligen unnöthigen Dingen drohen/ und selbige ihren Principalen nicht allein / sondern auch denen auswärtigen Machten an die Hand geben / und deren Vernehmung einrathen würden. Wir wolten Uns aber zu ihnen Gesandten gnädigst versehen / daß sie bey solcher Unserer Kayserl. Amts-Verrichtung/ die ihren Principalen und ander en eingerathene widerrechtliche im Reich verbot tene Repressalien und eigenmächtige That-Ha ndlungen sowol wieder abrathen und sie davon abh alten / als zu uns das Vertrauen haben würden daß Wir diesem Saltzburgischen Emigrations-Wesen nach dem Westphälis. Frieden und Reichs-Satzungen ein gerechtes und ruhiges Ende machen werden rc. rc. Geben zu Laxenburg den 16. May/ 1732.

Inscriptio.

Dem Hochgebohrnen Frobenii Ferdinand, Gefürsteten Landgrafen zu Fürstenberg/ Grafen zu Heiligenberg und Werdenberg/ Landgrafen zu Baar/ Herr zu Hausen im Kintzingerthal ; Unserm Kayserl. Geheimen Rath/ Principal-Commissario bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg/ lieben Oheim und Fürsten.

Sodañ dem Wohlgebohrnen Unserm Kayserl. Geheimen Rath / Con-Comissario und deß Reichs Lieben Getreuen Michaël Achatio Freyherr v. Kirchner.

Beylagen.

Beylagen.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc.

EUer Römis. Kayserl. Majest. seynd mein andächtig Gebett zu GOtt/auch gehorsam-schuld- und willigste Dienste in Unterthänigkeit zuvor bereit.

Allergnädigster Herr!

DEmnach es Euer Kayserl. Majest. gefällig gefällig gewesen / mich abermahlen vermittelst eines allergnädigsten Rescripti vom 7. labentis in Sachen deß verdrießlichen Emigrations-Wesens meiner zur Augspurgischen Confession sich bekennenden Unterthanen dahin Reichs-Vätterlich ermahnen lassen / daß ich um allerley ferner Zerrüttungen deß innerlichen Ruhestandes im Reich und andere mehr entstehen-mögende schädliche Folgerungen zu vermeiden / auch die Maaß allerseits vollzugeben / gedacht meiner nunmehro freywillig auszuziehen gesinnten Unterthanen Bitte/vollständig erhören / und ihnen nicht nur all übrige Beneficia juris & Pacis Westphalicæ gestatten / sondern auch die hin-und wider im Ertz-Stifft verhafft liegende Haupt-Rädelsführer deß Volcks gäntzlichen begnaden möchte.

So erkennen solch allergnädigst Kayserl. und Reichs-Vätterliche Ermahn- und Meynung mit allschuldigst-unterthänigstem Danck/und gleichwie ich mir von Anbeginn dieser entstandenen Empörung und Aufruhr nichts mehrers habe angelegen seyn lassen / als damit daß dem Amt eines Ober-Hirten obliegende Emigrations-Werck auf die ge-

lindeste Art tractiret/und was immer dahin bequemers anscheinete / ausfündig gemacht / und sofort solchergestalten eingerichtet und befördert werde / wodurch weder der Westphälische Friedens-Schluß und dessen bewährter Verstand oder Meynung im geringsten einen Anstoß zu leyden haben/ noch die Stände derer Augspurgischen Confessions-Verwandten einigen Argwohn eines odii Religionis zu schöpffen / oder auf eigenmächtig- in diesem Fall ohnedem keinen Platz findenden Repressalien zu gedencken / rechtlichen Anlaß nehmen möchten; Also habe auch seithero an meine untergebene Stellen und Beamte die so gemessene Befehle ergehen lassen / daß auf den 4. längstens aber biß auf den 15. nechstkommenden Monats May / alle so hier als hin und wider auf dem Lande an der Zahl biß 50. sich erstreckende Haupt-Rädelsführer und Zerstöhrer der Ruhe mit Nachsehung der an Leib und Gut wohl verwürckten Straffe und gegen gantz frey und uneingeschränckter Dispositionen ihrer Haabseeligkeiten auch gegen deme allein/daß sie das Land nicht mehr betretten sollen / zu entlassen/ und von dannen wegzuschaffen seyen; 10. oder 12. derselben ausgenommen/welche auf Euer Kayserl. Majest. Gutbefinden von darumen zuruck zu behalten verordnet haben / um hiervon pro omni futuro eventu einen guten Gebrauch machen zu können / auf fernerweit allergnädigstes Gesinnen aber jederzeit auf freyen Fuß gestellet werden können; Bey welcher Beschaffenheit und dabenebenst noch weiters verfüget / daß man denen andern freywillig Emigrirenden all übrige Beneficia Pacis biß auf den letzten Buchstaben angedeyhen und

zum

zum Guten kommen lassen solte / der unterthänigsten gantz zuversichtlichen Hoffnung / es werden Euer Kayserl. Majest. hierinnenfalls nicht allein ein allergnädigst- und sattsames Vergnügen bezeigen / sondern auch diß mein so gelind- und mildreiches Verfahren denen gegenseitigen Reichs-Ständen Augspurgischer Confession, welche in gantz ungleichen Einbildungen sich bereits zu obig-unerlaubten Repressalien anzuschicken beginnen/mit solchem Nachdruck / worinnen all fernere Beschwerlich- und Widerwärtigkeiten gehoben/und dem weitern Emigrations-Werck nichts mehr im Weg geleget werden möchte/ begreiffen zu machen/ auch mir und meinem höchst bedrangten Ertz-Stifft Dero allerhöchsten Schutz Reichs-Vätterlich beyzubehalten/ allergnädigst geruhen / wo entgegen ich zusamt demselben solch Kayserliche Gnade in unterthänigster Devotion zu verschulden jederzeit äusserst beflissen seyn werde/und zu Euer Kayserl. Maj. fürwährenden allerhöchsten Hulden mich in tieffester Submission unterthänigst empfehle. Saltzburg den 25. April 1732.

Euer Kayserl. Majest. ꝛc.

demüthigster Fürst
Leopold Ertz-Bischoff
zu Saltzburg.

Copia Kayserlichen Rescripti an den Ertz-Bischoffen zu Saltzburg auf seine beede Berichte vom 25. April / wegen der Emigration seiner Augspurgischen Confessions-Verwandten Unterthanen. Laxenburg den 16. May/1732.

Carl der VI.

Tit. Wir haben aus beyden Euer Liebden gehorsamsten Schreiben vom 25. nechst-verwichenen Aprilis vernommen/ was Uns Dieselbe auf Unser jüngstes Rescript vom 7. erstgedachten Monats wegen deß Emigrations-Wesens ihrer zu der Augspurgischen Confession sich bekennenden Unterthanen/ und welchergestalten Sie geneigt seyen/ ihrer 10. oder 12. von denen vornehmsten Rädelsführern ausgenommen alle Beneficia Pacis Westphalicæ angedeyhen zu lassen / in Unterthänigkeit berichtet / und versichert / hingegen aber sich beschweren/ daß deme ungeachtet/ von denen bey dem Reichs-Tag zu Regenspurg anwesenden Augspurgischen Confessions-Verwandten Gesandtschafften mit Repressalien gedrohet werde/ und was diese ihren Principalen um selbige gegen die-in ihren Landen befindliche Catholische zu verüben und sonsten widerrechtlich eingerathen/ dann auch was dißfalls von Euer Liebden bey uns innständigst gebetten worden.

Nun mögen Wir hierüber Euer Liebden gnädigst nicht verhalten / wie daß Wir wegen vorgedachter angedroheter hochverbottenen Repressalien das Behörige denen Augspurgischen Confessions-Verwandten Ständen von Unsers Obrist-Richterlichen Amts wegen bereits beybringen lassen. Es würde aber zu solchen Dingen nie gekommen seyn/ wann Sie gleich Anfangs Unsern Reichs-Vätterlichen Ermahnungen und Obrist-Richterlichen Verordnungen gefolget hätten/ da Uns aber derweil von Regenspurg die Nachricht zugekommen/

men/ zu was vor einer Declaration Euer Liebden sich gegen ihre Protestirende Mit-Stände anerbotten/ als werden sonder Zweiffel diese sich damit befriedigen.

In Ansehung der gefangenen Inquisiten sind Wir annoch wie vorhin der Meynung / daß aus der in Unserm letzten an Euer Liebden gnädigst erlassenen Rescript enthaltenen Ursach rathsamer seye / die Vorbitt-weiß von Dero Protestirenden Gemeinden für jene demüthigst angesuchte Begnadigung ihnen vollständigst angedeyhen zu lassen / und gleichwie das Emigrations-Werck nunmehro dasjenige Aussehen gewinnet / welches es nach Maaß deß Westphälischen Friedens haben soll; Also werden Euer Liebden und ihr Ertz-Stifft sich Unser Kayserl. Hulde und Schutzes gäntzlich versichert halten/und Wir verbleiben rc. Laxenburg den 16. May/ 1732.

Num. XIV.

Zweyte Fortsetzung der ausführlichen Nachricht von dem / was in Halle mit einigen Saltzburgischen Emigranten den 14. 15. 16. und 17. Junii 1732. vorgefallen.

Gal. 6. v. 9. 10.

Lasset uns Gutes thun / und nicht müde werden/ denn zu seiner Zeit werden wir auch erndten ohne Aufhören. Als wir denn nun Zeit haben/ so lasset uns Gutes thun an jedermann / allermeist aber an den Glaubens-Genossen.

Matth. XXIV. 15.

Wer das lieset / der mercke drauf.

DEn 14. Jun. gönnete GOtt hiesigem Ort abermahlen die Freude und das Vergnügen / daß von denen Saltzburgischen Emigranten meist fünffthalb hundert gegen Mittags in hiesiger Gegend anlangeten. Es wurden dieselben bey einer halben Stunde vor der Stadt / biß dahin ihnen viele Einwohner entgegen gegangen und gefahren waren / von dem Prof. Theol. Herrn Gotthilff August Francken / und einigen Mitarbeitern bey den Anstalten deß Waysen-Hauses / mit den 100. Waysen-Knaben und einigen Schülern der Lateinischen Schule deß Waysen-Hauses / in Begleitung ihrer Præceptorum empfangen und von den vorangehenden Waysen-Knaben sogleich einige geistliche Lieder angestimmet / unter deren Absingung und erbaulicher Unterredung mit diesen und jenen einzeln Personen / dieselben in guter Ordnung biß an die Stadt geleitet / sodann daselbst ohnweit dem Galg-Thor von E. Hoch- und Wohl-Ehrw. Evangelis. Ministerio der Stadt angenommen. Als sie hierauf in die Stadt selbst eingeführet wurden / giengen der Rector und Schul-Collegen deß hiesigen Stadt-Gymnasii nebst den Schülern voran / denen das sämtliche Evangelis. Stadt-Ministerium folgte; worauf denn die Emigranten / Manns- und Weibs-Personen / jedes besonders / Paar bey Paar kamen / und also unter Absingung geistlicher Lieder / und Läutung aller Glocken / auch unter grossem Zulauff der Einwohner / auf den Dom-Platz gebracht / und von da in ihre Quartiere eingewiesen wurden. Diese

Quar-

Quartiere/dazu sich die meisten von E. Löbl. Bürgerschafft von freyē Stücken erbotten/waren schon bestellt/und beklagten viele/daß sie dergleichen liebe Gäste nicht auch in ihre Häuser bekommen könnten. Deß Nachmittages gönnete man denenselben also/ daß sie von ihrer beschwerlichen Reise ausruheten und sich in etwas erquicketen / da es denn auch denenselben in keinem Stücke gemangelt/sondern ihnen von denen / bey welchen sie einquartieret gewesen/alle nur ersinnliche/ja überflüssige Liebe erzeiget worden. Folgenden Soñtags sind selbige/auf Veranstaltung der Königl. Krieges- und Domainen-Deputations-Cam̃er/in etliche Hauffen vertheilet und in die vornehmsten Kirchen der Stadt geführet worden/woselbst die Predigten nach deren Zustand erbaulich und beweglich eingerichtet gewesen. Deß Nachmittags ist deßgleichen geschehen/und sind mit diesen Emigranten die Predigten wiederholet und dieselben zugleich examiniret worden/ da man denn mit Verwunderung angehöret / wie die mehresten derselben/auch die/welche noch wenige Erkänntniß zu haben geschienen / dennoch auf die ihnen vorgelegte Fragen gar schrifftmässig und so geantwortet/ daß man daraus deutlich erkennen können / daß sie in ihren Hertzen von der Wahrheit deß Evangelii gründlich überzeuget sind/und von den Haupt-Lehren desselben einen zulänglichen Grund gefasset haben. Bey andern hingegen hat man etwas mehrers und einen sehr guten Begriff von der wahren Aenderung deß Hertzens und deß Sinnes/und von dem lebendigen Glauben an Christum/mit Verwunderung wahrgenommen. Eine ledige Weibs-Person von etlichen und 60. Jahren/welche man dafür angese-

gesehen / daß sie wenig Unterricht gehabt haben möchte/ hat sich bey dem Prediger/ bey welchem sie confitiret/und welcher sie ein und anderes/ endlich aber auch dieses gefraget: Warum sie denn/da sie von dem Evangelio noch wenig wisse/mit den übrigen ihr Vatterland verlassen habe? folgendergestalt wohl verantwortet: Ach! lieber Herr/ich habe in meinem Leben von GOtt so wenig gehöret / (denn bey uns höret man von ihm so viel nicht) und möchte doch auch gerne von dem lieben GOtt was mehrers wissen/und fromm werden. Womit dieselbe also allen übrigen/die bey geringer Erkänntniß aus der Begierde nach der Wahrheit deß Evangelii/ und besser unterrichtet zu werden / mit ausgegangen/das Wort geredet hat. An diesem Sonntage haben denn auch einige bey denen Evangelischen Predigern/nachdem sie vorhero aus denen Hauptstücken deß Catechismi examiniret worden / und die ihnen vorgelegte Fragen so beantwortet / daß man daraus erkennen können / daß sie von Busse und Glauben einen rechten und zulänglichen Begriff haben/confitiret/und folgenden Tages das H. Nachtmahl genossen / als nach welchem dieselben ein grosses Verlangen und eine innige Freude bezeuget/ daß sie solches nun unter beyderley Gestalt/ nemlich den Leib und das Blut ihres Heylandes JEsu Christi/im Brod und Wein geniessen könnten/welches/ wie sie dabey zu verstehen gegeben/ihr Lebtage noch nie geschehen wäre. Bey der Confession haben einige einfältig gefraget: wie viel sie dem Prediger geben solten? weil vielleicht von einigen Römisch-Catholis. Geistlichen für die Absolution eine gewisse Taxe von ihnen gefordert worden. Andere

dere haben sich bey dem Eintritt in den Beicht-Stuhl sogleich entschuldiget und gesagt: Ach! lieber Herr/ich habe kein Geld 2c. und da man ihnen geantwortet / daß es dessen auch nicht bedürffe / sind sie darüber sehr froh gewesen. Einige haben bey der Confession hertzlich gebettet/ andere haben sich mit ihrer Unwissenheit entschuldiget/ und daß sie wenig Unterricht gehabt hätten / dennoch aber über ihre Sünden und Gebrechen eine hertzliche Reu und Leyd bezeuget/und wie sie gern rechtschaffen fromm werden wollen / als welches sie auch denen Predigern mit Mund und Hand sehr beweglich und hertzlich versprochen. Wie sie denn auch das H. Nachtmahl mit vieler Bewegung und Andacht folgenden Tages empfangen haben. Selbigen/als Montags Nachmittags / hat man ihnen dasjenige / was gestern in der Stadt für sie colligiret worden/und zusammen gegen 1000. Rthlr. betragen hat / ausgetheilet/ so/ daß Mann vor Mann / sowol auch die Weiber und Kinder/jedes 2. Rthlr. und ein Mañ/ der ein Weib und 10. Kinder hatte / mit diesen zusammen 24. Rthlr. erhalten hat. Gegen den Abend wurden sie denn / weil es sich mit der Austheilung lange verzogen/auch auf das hiesige Waysen-Hauß geführet/woselbst obgedachter Hr. Professor Francke / wegen deß grossen Zulauffs vieler Menschen / unter freyem Himmel eine kurtze/jedoch erweckliche Anrede an dieselbe und alle Anwesende gehalten / darauf denn einige geistliche Gesänge gesungen/und zugleich über 200. Rthlr. unter sie dergestalt ausgetheilet worden/daß sowol Alte als Junge eine reichliche Gabe empfangen. Alle Erwachsene/die da lesen können/ und noch keine Bibel gehabt/ hat man

damit

damit/andere aber/die schon Bibeln gehabt/mit andern erbaulichen Büchern / und die Jugend mit Neuen Testamentern/ A B C Büchern/ und dergleichen/versehen/auch denenselben die an ihre Mitgenossen das erstemahl auf dem Waysen-Hause allhier gehaltene und zum Druck beförderte Anrede ausgetheilet. Hiernechst wurden dieselben in dem Waysen-Hause insgesamt gespeiset / nach der Mahlzeit abermahl ein Gebett gehalten / und mit einem Gesange geschlossen/ihnen auch endlich diejenigen 80. Rthlr. noch ausgetheilet/die gestriges Tages in der sogenannten Schul-Kirche und in der Kirche zu Glaucha in die Becken für sie eingeleget worden. Da auch diese 80. Rthlr. bey der Austheilung / die man so accurat nicht einrichten können / nicht zureichen wollen / haben einige dabeystehende alles hergegeben/was sie an Gelde bey sich gehabt/ so/daß keiner von denen Saltzburgern auch hiebey leer ausgegangen / sondern die letzten ja so viel als die erstern empfangen haben. Die/welche Bibeln erhalten/haben sich darüber sehr vergnügt bezeugt. Ein Knabe von 15. Jahren welcher eine feine Erkänntniß in GOttes Wort hatte / erhielt bey der Austheilung/weil er schon mit einer Bibel und Neuem Testament versehen war/Arnds Wahres Christenthum/und wurde gefraget: Ob er denn auch einen guten Spruch aus der Bibel wüßte? Darauf er antwortete: Du solt keine andere Götter neben mir haben; auch zugleich bezeugete/ daß er auch den Spruch wohl wisse/da Christus gesaget: Wer nicht verlässet Häuser/Vatter/Mutter und Brüder/um meines Namens willen/derselbe ist mein nit werth. Dieser Knab hatte keine Eltern/hatte doch aber seine

ne Freundschafft zum Theil zurück gelassen/wie sich denn dergleichen unter diesen Emigranten mehrere befanden/welche Vatter und Mutter/Geschwister und andere Freunde/welche die Liebe deß Zeitlichen zum Theil zuruck gehalten/ hinter sich / auch ein ansehnliches an zeitlichem Vermögen verlassen hatten. Inmassen diese Emigranten nebst ihren Gefehrten/die zum Theil über Leipzig und andere Orte ihren Weg nach Preussen genommen / und deren zusammen bey dem Auszug aus dem Saltzburgis. beynahe 2000. Junge und Alte gewesen / sich aber hiernechst biß auf 2400. vermehret/ documentiret und beygebracht/auch grösten Theils mit denen ihnen von denen Hochfürstl. Saltzburgis. Beamten selbst ertheilten Abrechnungen erwiesen haben/daß sie nach Abzug alles dessen/was sie schuldig gewesen/ dennoch an beweglichen und unbeweglichen Gütern mehr denn 400000. Fl. werth zurück gelassen haben / wie denn davon eine ordentliche Specification zum öffentlichen Druck kommen ist. Als man einen von ihnen/der ein ansehnliches Vermögen gehabt/fragete: Wie er denn alles dieses habe verlassen können? antwortete derselbe: Das wäre ja noch ein geringes/und müsse man um Christi willen alles/ ja auch das Leben/ willig lassen/ welches er auch mit Göttlichem Beystand zu thun bereit wäre. Ein anderer/an den dergleichen Frage geschehen: ob es ihm nemlich nicht empfindlich gewesen/ alles das seinige zu verlassen? antwortete: Nein/keineswegs/es war mir nicht/als wenn ich etwas verliesse/es ist mir auf dem gantzen Wege niemahls einiger Kummer darüber aufgestiegen/ vielmehr habe ich GOtt gedancket / als ich mit unter diejenigen/ welche innerhalb

14. Tagen ausziehen solten gezehlet wurde. Wie denn eben dieser Emigrant nebst andern berichtete/ es hätten verschiedene denen Saltzburgis. Pflegern Geld gebotten/ um sie mitziehen zu lassen/ welches ihnen aber nicht verwilliget worden/ und erwarteten diese ihren Ausgang mit grossem Verlangen. Es bezeugeten diese Leute ferner mit grosser Freudigkeit/daß/da die Römisch-Catholische ihnen weiß machen wollen/es würde ihnen an dem Orte/wo sie hinkämen/ erbärmlich gehen, so wären sie doch bereit gewesen/ und wären es noch jetzo/ auch das Leben um deß Evangelii willen zu lassen/ damit sie desto eher zu GOtt kommen möchten. Nichts habe sie bey dem Auszuge geschmertzet/als der Abschied von ihren Catholis. Freunden und Anverwandten/welche in der Finsterniß zurück blieben wären. Sie hätten vor ihrem Auszuge das 36. und 37. cap. Ezech. so von der Erlösung Israelis handele/ fleissig gelesen/und sich daraus gestärcket. Indessen gienge man doch im Saltzburgis. jetzo nicht mehr so hart mit denen Protestanten um/ als wol Anfangs geschehen sey. Diese Leute/die zum Theil nie eine Bibel besessen haben/ waren gleichwol darinnen wohl beschlagen/hatten aber eine desto grössere Freude/als sie allhier mit Bibeln beschencket wurden. Einer von ihnen/der bey der Austheilung auch eine Bibel und zugleich Geld bekam/wurde gefraget: welches von diesen beyden ihme am liebsten wäre? Darauf er gar ernstlich antwortete: Das erstere/nemlich die Bibel; und als man ihn weiter um die Ursache dessen fragete/versetzte er: Das wäre ja Gottes Wort. Die mehresten von diesen Emigranten hatten von denen Hochfürstl. Saltzburgis. Beamten selbst gute

Atte-

Attestata, daß sie sich nemlich jederzeit ehrlich und wohl verhalten hätten / und konnte man es diesen Leuten an dem Gesichte ansehen/daß es redliche Leute waren / wie man denn auch keinen eintzigen darunter wahrgenommen / der nicht ein ehrliches und gutes Gesicht gehabt hätte/durch ihr Bezeugen aber und durch den Umgang ist man dessen noch mehr überzeuget worden / indem man an ihnen nicht die geringste Verstellung oder Argelist/wohl aber dieses wahrgenommen/ daß sie wie gegen andere/also auch unter sich sehr redlich und aufrichtig gegeneinander bezeuget/vornemlich aber eine besondere Liebe untereinander spüren lassen/so/daß sie umeinander/ wo einem etwas gefehlet / gantz besonders bekümmert gewesen/ sich auch durchaus nicht voneinander trennen lassen wollen / und man sich dahero nur verwundern muß / wie es möglich sey/ daß ein Landes-Herr sich bereden lassen könne/ dergleichen redliche und treue Unterthanen / die andere mit Freuden aufnehmen/aus seinem Lande zu treiben / und wie man sogar allen menschlichen Affect und Mitleyden gegen andere seines gleichen verlieren könne / daß man dieselben bey aller ihrer Unschuld angefeindet / verfolget und nicht im Lande dulden mögen/die sich doch/ihrer Widerwärtigen eigenem Zeugniß nach / jederzeit sehr friedlich / betragsam und gehorsam gegen ihre Obrigkeit erwiesen/ auch niemand etwas Leydes gethan haben. Es ist darüber von allen Evangelis. GOtt zu preisen/daß diejenige/die man in Saltzburgis. Landen in die Gefängnüsse geworffen/ und auf vielerley Weise verfolget und bedränget hat / solches alles dennoch gedultig ertragen / und nicht die geringste Widersetzlichkeit

von sich spüren lassen / wozu man sie doch zu veranlassen gesuchet und es gerne gesehen haben würde / damit man nur eine Ursache an sie bekäme. Nicht weniger ist auch die Göttliche Gnade über der Standhafftigkeit und Muth / so er diesen Leuten verliehen/ billich zu verherrlichen/ da man denenselben nicht alleine vorher/ und ehe noch einige von ihnen aus dem Lande gezogen/ so bange gemacht/ sondern auch hiernechst/ und nachdem die erstern ausgezogen gewesen/ in Saltzburgischen Landen ausgesprenget hat / es hätten selbige allesamt auf dem Wege Hungers sterben müssen/ und wären wie die Hunde begraben worden. Alles dieses aber hat sie nicht abgeschrecket / weil ihnen GOtt zu erkennen gegeben/ daß an der Seele und dem Ewigen mehr/ denn an dem vergänglichen/ ja an dem zeitlichen Leben selbst gelegen sey. Ein betagter Mann unter denen Emigranten/ die vor dem allhier gewesen/ hat erzehlet/ wie ihn einige Röm. Catholis. Geistlichen/ ehe es zur Emigration kommen/ einmahl gar scharff vorgehabt/ und gleichsam Himmel und Hölle vorgemahlet/ um ihn zum Abfall von der Evangelischen/ und zu Annehmung der Catholis. Religion zu bewegen / unter andern aber sonderlich dieses vorgestellet: Was er denn anfangen wolte/ weñ er aus dem Lande müßte/ so würde er ja mit dẽ Seinigen Hungers sterben und elendiglich umkommen müssen. Denen er aber geantwortet: Ob sie denn GOttes Wort nicht gelesen und darinn gefunden hätten: daß GOtt auch die jungen Raben speisete und in der Wüsten Brod schaffen könnte. Da sie nun dieses nicht beantworten können / und ihm dennoch eine Furcht einjagen und ihn damit abwendig machen

wollen/

wollen/ daß sie ihm gedrohet/ man würde ihn auf die Galeeren bringen/ so habe er diese mit dem leiblichen Schwerdt fechtende Geistliche damit abgewiesen/ daß er ihnen gesaget: Er glaube einen lebendigen GOtt/und daß ohne dessen Willen ihm kein Haar gekrümmet werden könnte. Hätte dieser dergleichen über ihn beschlossen / so wolle er es gedultig tragen/und würde er ihn doch erhalten/ihn aber/wenn er wolte/ auch aus ihren Händen erretten können. Dabey er sie gefraget: ob sie denn nicht auch einen solchen GOtt glaubeten? Da sie ihn denn von sich und mit Frieden gelassen. Einen andern/den man in dem Gefängnüsse nebst mehrern andern bey 3. Tage lang Hunger und Durst leyden/und auf sein flehentliches Bitten weder einen Bissen Brod/ noch auch nur einen Trunck Wassers zukommen lassen / und dem daher der Hunger den Leib zusammen gezogen und grosse Schmertzen und Leyden verursachet/ hat man / da der Hunger und die Noth bey ihm am ärgsten gewesen/ gefraget: ob er nun nicht Catholisch werden wolle? Da er denn beynahe in Anfechtung gerathen wäre/und sich deßwegen eine kleine Bedenck-Zeit ausgebetten. Gleichwie ihm aber bald kräfftig in das Gemüth gefallen/daß dasjenige/ wozu er sich bekenne/gleichwol die lautere Wahrheit/und er davon gewiß überzeuget sey/ so hat er bald darauf den Entschluß von sich gegeben / er wolle lieber sterben/als von der Wahrheit abfallen/doch möchte man ihm lieber das Leben nehmen/als länger also quälen: da man ihn denn endlich aus dem tieffen Gefängniß und Morast heraus gezogen/ihm aber/ auf Verordnung eines Medici, zur Ader lassen und nur nach und nach etwas Speise reichen müssen / er habe aber dennoch auch hiernechst noch grosse Schmertzen empfunden/ und fast den Geist darüber aufgegeben/ auch nie geglaubet/daß er wiederum zu völliger Gesundheit gelangen würde/die ihm doch der liebe GOtt aus Gnaden nun wieder geschencket. Die Liebe/womit diese Emigranten in hiesiger Stadt aufgenommen worden/ist unter andern aus folgendem abzunehmen: daß/ als sich ein Bürger hiesiger Stadt bey einem derer Königl. Herren Commissarien auch Kriegs- und Domainen-Rathe etliche Saltzburger ausgebetten/damit er solche in seinem Hause speisen könne/wohlgedachter Hr. Kriegs-

 Rath

Rath aber darein nicht willigen wollen/ damit die Emigranten nicht zerstreuet und zu rechter Zeit in ihren Quartieren anzutreffen wären/ der Bürger ihme 6. Species Ducaten mit der Erklärung offeriret hat/ und dergestalt zum Pfande einsetzen wollen/ daß/ wenn er diejenigen/ die ihm zur Bewirthung in sein Hauß überlassen würden/ nicht zur bestimmten Zeit wiederum ihr Quartier liefferte/ so solten solche 6. Ducaten an die Saltzburgischen Emigranten verfallen seyn. Auf welches gute Erbiethen er denn auch seiner Bitte gewähret worden. Eines Bürgers Ehe-Frau hat/ als sie aus der Kirche gegangen/ ihre güldene Kette vom Halse genommen und in das ausgestellte Becken geworffen/ und als man solche derselben hiernechst wieder einzulösen frey gestellet/ selbige durchaus nicht wiederum annehmen wollen/ daher solche verkauffet und das Geld denen Saltzburgern mit ausgetheilet worden. Eine Adeliche Person hat bey 300. von diesen Emigranten nach und nach gespeiset und erquicket/ auch dabey noch mit weissem Zeug und andern Nothwendigkeiten beschencket. In dem Waysen-Hause haben sich die Inspectores, Præceptores, denn auch die Scholaren deß Königl. Pædagogii und die Schüler in den Latein- und Teutschen Schulen gegen diese Emigranten abermahlen sehr mildthätig erwiesen/ auch wiederum ein ansehnliches an Gelde für sie zusammen gebracht/ ins besondere aber die Scholaren deß Pædagogii Kleider/ weisse Wäsche und dergleichen unter sie ausgetheilet. Kurtz/ es ist jedermänniglich recht bemühet gewesen/ ihnen Liebe und Gutes zu erweisen. Heute als den 17. Jun. sind denn diese Emigranten/ nachdem ihnen dasjenige/ was Ihro Hochfürstl. Durchl. der Regierende Hertzog zu Sachsen-Mörseburg überschicket haben/ von der Königl. Deputations-Cammer annoch ausgetheilet worden/ nebst zweyen Studiosis Theologiæ, die man ihnen zu ihrer Erbauung mitgegeben/ wiederum aufgebrochen/ und haben die Waysen-Knaben selbige nebst ihren Præceptoren auf eine Stund weit von der Stadt begleitet/ da denn beständig erbauliche Lieder gesungen/ sonderlich aber zuletzt bey dem Gesang deß Liedes: HErr GOtt/ dich loben wir/ ꝛc. sowol bey denen Saltzburgern/ als auch hiesigen Einwohnern/ die sie in grosser Anzahl beglei-

begleitet / eine besondere Bewegung wahrgenommen worden/darauf endlich die Emigranten/nachdem sie denen/die sie bewirthet gehabt und begleitet/um die Hälse gefallen und ihre Danckbarkeit nicht gnugsam zu erkennen geben können / mit Thränen einen sehr beweglichen Abschied von ihnen genommen haben. Das Nacht-Quartier werden dieselben in Cöthen halten / und sonder Zweiffel auch daselbst im Geistund Leiblichen wohl erquicket werden. Bey dem Auszug dieser Emigranten ist noch dieses merckwürdig/daß/als ihnen einige Bettler unterwegs begegnet/sie selbigen auch ein Allmosen mitgetheilet haben / und da die / so sie begleitet/ sie erinnert/daß sie solches nicht nöthig hätten/geantwortet: es stünde in der Bibel: Wohl zu thun vergesset nicht. Aus Leipzig hat man die Nachricht/daß die 1500. Emigranten/die zu Ende voriger Woche daselbst angelanget / allda auch sehr wohl und mit Freuden aufgenommen/ihnen sehr viel Liebe bewiesen/und sie gar reichlich beschencket worden. Von hier sind denenselben/auf Begehren der Königl. Kriegs-und Domainen-Deputations-Cammer/ zwey Studiosi Theologiæ zugesendet worden/die mit ihnen deß Morgens und Abends Bett-Stunden halten und sie erbauen sollen/welches auch nach deren Ankunfft so fort in Leipzig auf einem öffentlichen Platz vor dem Thore/ unter grossem Zulauff/ jedoch ohne alle Unordnung und mit Erbauung/geschehen. Man schreibet daher: Es wäre dieser Emigranten ihre grosse Aufrichtigkeit und gantzes Bezeugen sehr mercklich/und befände man/daß alles dasjenige wahr sey/ was man von denen erstern/ die in hiesige Lande gekommen/gehöret habe/und wenn man diese Leute einmahl kennen lerne / habe man solche Liebe zu ihnen / dergleichen man sich vorher nicht habe einbilden können. Es hätten sich selbige auch/ wo sie einlogiret gewesen / sehr stille und bescheiden erwiesen/einige hätten in ihren Cammern fast den gantzen Tag gesungen und gebettet/wie denn selbige auch bey der Abreise unter dem Gesang geistlicher Lieder durch die Stadt wiederum abgezogen wären. Dergleichen glaubwürdige Zeugnisse höret man von allen Orten/wo diese Emigranten hinkommen sind. GOtt gebe denn/daß sie im Guten also beständig seyn und biß an ihr Ende verharren mögen.

Man

Man führet indessen alles dieses wie auch dasjenige/ was man von denen/ihnen bißhero zum Theil zugefügten Drangsahlen zu erwehnen sich genöthiget gesehen / keineswegs in der Absicht an / daß man damit eine Verbitterung gegen andere Religions-Verwandte erregen wolte/ noch weniger ist man gemeynet/dasjenige/ was von ein und andern Römisch-Catholischen Geistlichen geschiehet / allen dieser Religion Zugethanen beyzumessen. Vielmehr zweiffelt man nicht/ daß unter selbigen ein und andere zu finden seyn möchten/die dergleichen Verfahren keineswegs billichen noch gut heissen/ sondern überzeuget sind/ daß der Gewissens-Zwang eine unchristliche Tyranney sey/und es wider alle Vernunfft lauffe/ wenn man andere zwingen wolle/ etwas zu glauben/ welches sie doch nicht für wahr erkennen/oder sich äusserlich zu etwas zu bekennen/worinn man doch im Hertzen eines andern überzeuget ist. Am allerwenigsten aber vermuthet man/daß Hohe Potentaten dergleichen Proceduren billichen werden / die selbsten Evangelische Unterthanen in Dero Lande aufnehmen/und ihnen ihre Gewissens-Freyheit gönnen und lassen: sondern es werden alle diese Begebenheiten nur in der Absicht miterzehlet/ daß andere / und sonderlich Evangelische / dadurch erwecket und gewarnet / in dergleichen Trübsahlen und Verfolgungen zur Beständigkeit aufgemuntert werden/ und daß/ wenn es noch möglich wäre / auch diejenigen / die andere ihres Glaubens wegen verfolgen / in sich gehen und erkennen mögen / von was vor einem Geist sie getrieben werden/ damit sie entweder denjenigen Gerichten / so sie sich damit über den Halß ziehen / annoch entgehen / oder doch dereinst ohne Entschuldigung seyn mögen / daß ihr Unrecht und irrige Meynungen ihnen nicht gnugsam vor Augen geleget / und wider solches unchristliches Verfahren öffentlich gezeuget worden sey.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moser, Johann Jacob, 1701-1785

Das Neueste Von denen Saltzburgischen Emigrations-Actis

Bd.: 6

Franckfurt ; Leipzig 1732

H.ref. 263-2,1/4#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10450171-0
VD18 90129598